

20531

Stenographisches Protokoll

483. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 27. Feber 1987

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden
2. Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG
3. Erstes Abgabenänderungsgesetz 1987

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 20532)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eigene Bundesminister übertragen wird (S. 20532)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 20532)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20533)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987: Bundesgesetz, mit dem das

Bundesministerien-gesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (3207 und 3208 d. B.)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987: Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG (3209 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Irmtraut Karlsson [S. 20533; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20580]

Redner:

Sommer (S. 20534),
 Strutzenberger (S. 20537),
 Dr. Schambeck (S. 20542),
 Rosa Gföller (S. 20548),
 Dr. Bösch (S. 20551),
 Kampichler (S. 20554),
 Sattlberger (S. 20556 und S. 20579),
 Dr. Wabl (S. 20559),
 Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 20562),
 Dr. Helga Hieden-Sommer (S. 20567),
 Ing. Nigl (S. 20570),
 Knaller (S. 20573),
 Dr. Eleonore Hödl (S. 20574),
 Bieringer (S. 20576) und
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 20578)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1987: Erstes Abgabenänderungsgesetz 1987 (3210 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 20580; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20593)

Redner:

Holzinger (S. 20581),
 Suttner (S. 20584),
 Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 20586),
 Konecny (S. 20587),
 Jürgen Weiss (S. 20589),
 Dr. Veselsky (S. 20590) und
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 20592)

1605

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Frasz: Ich eröffne die 483. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 482. Sitzung des Bundesrates vom 30. Jänner 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Guggi, Ing. Maderthaler und Weichenberger.

Ich begrüße recht herzlich den im Hohen Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Mit Schreiben vom 2. Februar 1987 hat der Herr Bundeskanzler von einer EntschlieÙung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter — zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender — Angelegenheiten an eigene Bundesminister übertragen wird, Mitteilung gemacht.

Im Hinblick darauf, daß diese EntschlieÙung zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt, und zwar unter der BGBl.Nr.41/1987, verlautbart worden ist, nehme ich von einer Verlesung des erwähnten Schreibens des Bundeskanzlers im Bundesrat Abstand.

Das Schreiben wird übrigens dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Das Schreiben lautet wie folgt:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 28. Jänner 1987 die beiliegende EntschlieÙung gefaÙt hat.

(1) Auf Grund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Franz Löschnak die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 3, 5, 6 und 11 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens

des Bundes, der Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform und der Allgemeinen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977.

(2) Auf Grund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Heinrich Neisser die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z 5 des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(4) Die Abs. 1 und 2 gelten ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 28. Jänner 1987

Der Bundespräsident:

Dr. Waldheim

Der Bundeskanzler:

Dr. Vranitzky“

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1987 betreffend eine 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1986.

Im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG unterliegt dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht dem Einspruchsrecht der Länderkammer, sodaÙ eine weitere Behandlung im Bundesrat unterbleibt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Vorsitzender

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag, im Sinne des §44 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der 24-stündigen Auf liegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Auf liegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es sind dies Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes 1975 sowie ein Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatte.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (3207 und 3208 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG) (3209 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punk-

ten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden und

ein Bundesgesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG).

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Irmtraut **Karlsson:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind Änderungen in den Zuständigkeiten der Bundesministerien im Sinne eines zwischen den Regierungsparteien abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens. Vor allem ist eine Eingliederung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie — nunmehr Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten — vorgesehen sowie die Übertragung der bisher vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wahrgenommenen Aufgaben einerseits auf das Bundeskanzleramt und andererseits auf das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz — nunmehr Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie —. Weiters wird unter anderem auch normiert, daß — entsprechend einem allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Organisationsprinzip — künftighin geeignete Personen auch mit Dienstvertrag für einen begrenzten Zeitraum in besondere Spitzenfunktion der obersten Bundesverwaltung berufen werden können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

20534

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Irmtraut Karlsson

rates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zu einem Fonds vor. Durch diesen Fonds sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle beziehungsweise durch eine geordnete Abwasserentsorgung dienen. Weiters sollen durch den Fonds Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung gefördert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz — UWFG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

11.15

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Kanzleramtsminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesvorlage — ich beschäftige mich mit dem Bundesministeriengesetz — regelt die Neuverteilung der Kompetenzen mit Auswirkungen auch auf das Personal des Staates, auf die öffentlich Bediensteten. Ich möchte zunächst einmal mit Genugtuung feststellen, daß es — wie bisher auch üblich — jetzt wieder gelungen ist, bei noch größeren Verschiebungen die Frage der Nachwahl von Personalvertretungsorganen bei Veränderungen der Personalstände auszusetzen. Da ja ohnedies am 2. und

3. Dezember dieses Jahres die sechsten Bundespersonal-Vertretungswahlen stattfinden, wird bis dahin eine durchaus angemessene Regelung für die Vertretung der Kollegenschaft im öffentlichen Dienst gewährleistet. Das bedeutet sicherlich eine Ersparnis an Zeitaufwand, an Belastungen, und letzten Endes kommt das auch dem Dienstgeber zugute, weil ja der Dienstbetrieb durch die Aufschiebung dieser Wahlen bis dahin sicherlich in keiner Weise beeinträchtigt werden wird und ohnedies die Umgruppierung automatisch zu einigen Schwierigkeiten führen muß, aber die werden wir sicherlich alle miteinander gemeinsam überwinden können. Da ist einmal etwas sehr Positives.

Eine zweite Sache ist allerdings die Ziffer 3, der Paragraph 9 mit der Erweiterung von Funktionen auf Zeit. In den Medien wird ja meistens vom „Beamten auf Zeit“ gesprochen. Das ist allerdings nur ein Arbeitstitel, denn entweder wird einem Beamten nach dieser Gesetzesbestimmung eine Funktion auf Zeit übertragen oder es wird jemand auf Zeit in ein Dienstverhältnis aufgenommen. Trotzdem ist dazu einiges zu sagen.

Diese Entwicklung wurde beim Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung begonnen und sollte sich dann, wie die Gespräche gelaute haben, bei der Leitung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit und der Generaldirektion, wie ich schon erwähnt habe, für die Post- und Telegraphenverwaltung sowie bei der Funktion des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten fortsetzen. Das war auch das Ergebnis der Gespräche mit dem Herrn Kanzleramtsminister, der allerdings immer wieder erklärt hat, er möchte das viel weitgehender haben, aber eine Vereinbarung beziehungsweise eine Festlegung, wieweit man das tolerieren könnte, wurde dann mit der weiteren Ausdehnung nicht getroffen. Der ursprüngliche Entwurf war ja noch weitgehender, er ist dann eingegrenzt worden auf Sektionen, die überwiegend koordinierende Tätigkeit haben. Man hat dann noch im Nationalrat bei der Behandlung dieser Gesetzesstelle verdeutlicht, daß zwei Leitungsfunktionen damit gemeint seien, und zwar eine im Bundeskanzleramt und eine im Bundesministerium für Finanzen.

An sich würde aber der Text des Gesetzes es durchaus durch organisatorische Maßnahmen ermöglichen, Leitungsfunktionen mit Kompetenzen so auszustatten, daß sie dann doch darunterfallen könnten. Und da ergeben sich schon einige grundlegende Fragen.

Sommer

Es handelt sich hiebei um ein Bundesgesetz, das für die Bundesbediensteten gilt. Ich habe aber bereits gehört, daß es in einzelnen Bundesländern Überlegungen gibt, unter Umständen das für ihre Leitungsfunktionen nachzuvollziehen, was eine gewisse Verunsicherung herbeigeführt hat, weil man ja nicht weiß, wieweit das in den Landesdiensten in einer solchen Form nachvollzogen werden kann. Die Aufgabe des Landesbeamten ist eine Tätigkeit, die eben mit der Ernennung eines Beamten auf Lebenszeit zusammenhängt.

Gestatten Sie, einen kurzen Ausschnitt aus dem Bericht des Staatsangestelltenausschusses des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai 1912 zu zitieren:

„Tritt der Beamte in ein besonders enge Treueverhältnis zur Staatsverwaltung, welche sich umso weniger dem auf vertragsmäßiger Grundlage aufgebauten Privatdienste gleichstellen läßt, als der Beamte, insoweit er durch sein Amt zur Mitwirkung bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben berufen ist, der Bevölkerung gegenüber eine mit gewissen Machtvollkommenheiten ausgestattete Stellung einnimmt.“

Mag man es vielleicht nicht wahrhaben, aber überwiegend trifft das heute genauso zu wie 1912. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, das ist ja an sich genau dasselbe in der Privatwirtschaft, aber wenn dann etwas ist, wenn Einsatz gefordert wird, dann soll man halt doch deutlich zwischen einem Beamten und einem in der Privatwirtschaft Beschäftigten unterscheiden. Ich darf nur vielleicht auf die Vorfälle von gestern abend vor der Oper hinweisen, bei denen einige Beamte, wie ich inzwischen gehört habe, schwere Verletzungen erlitten haben. Jeder Privatangestellte hätte sagen können: Damit will ich nichts zu tun haben!

Ich möchte weiters noch darauf hinweisen, daß nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, und zwar unter Zahl G 117/86-16 vom 3. Dezember 1986 — also ein Sprung von der Vergangenheit in die Gegenwart —, zu einer Frage des Beamtentums folgendes ausgeführt wird — ich darf mir mit Ihrer Genehmigung erlauben, nur einen kurzen Ausschnitt zu zitieren —:

„Der Gerichtshof“ — also der Verfassungsgerichtshof — „bleibt bei dieser Ansicht, die entsprechend auch für den Bereich des Beamtendienstrechtes zutrifft. Demgemäß ist (auch) dem Bundesgesetzgeber das historisch

überkommene Begriffsbild des Berufsbeamten verfassungsrechtlich vorgegeben. Zu diesem Bild gehört insbesondere, daß der Beamte in einem durch Ernennung begründeten, öffentlich-rechtlichen, auf Lebenszeit angelegten Dienstverhältnis steht, das gegen seinen Willen nur durch eine strafgerichtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahme aufgelöst werden kann; Ausnahmen von diesem Grundsatz der Unauflöslichkeit können nur aus sachlich zwingenden Gründen vorgesehen werden, etwa das provisorische Dienstverhältnis wegen des Fehlens bestimmter noch zu erbringender Berufsvoraussetzungen oder das befristete Dienstverhältnis wegen der besonderen Natur einer Dienstleistung zum Beispiel als Hochschulassistent oder als zeitverpflichteter Soldat.“

Und nun wäre zu überlegen, ob die Verfassungskonformität tatsächlich gegeben ist, ob nämlich für diese Aufgaben des Bundes wirklich sachlich zwingende Gründe vorgegeben sind, wenn man liest, daß man nach privatwirtschaftlich-organisatorischen Überlegungen auch einen Schritt sozusagen ins Moderne tun soll, wie auch in den erläuterten Bemerkungen ausgeführt wird: „Die befristete Vergabe von Spitzenfunktionen stellte ein allgemein anerkanntes betriebswirtschaftliches Organisationsprinzip dar, daran können organisatorische Überlegungen für den öffentlichen Dienst auf Dauer nicht vorbegehen.“

Ich höre immer, daß der Manager in der Privatwirtschaft unerhört mobil und einsatzfreudig ist. Ich will nicht davon reden, wieviel er mehr als ein Spitzenbeamter bekommt. Abgesehen davon, kann man natürlich den Einsatzwert eines Managers eines Betriebes an der Erfolgsbilanz beziehungsweise an dem Gewinnergebnis dieses Unternehmens relativ leicht ablesen. Wenn ein Spitzenbeamter eine Aufgabe zugeordnet erhält, so ist er zunächst einmal auch seinem Minister weisungsgebunden. Wir kennen ja das Spiel: Dann kommen politische Strömungen, die Interessensvertretungen, gesellschaftspolitische Aspekte hinzu, und man überlegt sich zumeist auf einer ganz anderen Ebene das Ergebnis für eine bestimmte Sache. Der Sektionschef ist dann aufgerufen, dieses Ergebnis legistisch so vorzubereiten, daß es im Hohen Haus behandelt werden kann oder zu einer Verordnung führt, weil ja in einem Rechtsstaat alles vom Gesetz ausgehen muß. Wie seine Effizienz dann ausgehend von Dingen, für die er eigentlich gar nichts kann und auf die seine Einflußnahme meistens auch relativ gering ist, gemessen und bewertet werden kann, das soll mir bitte

Sommer

jemand vorrechnen. Ich denke nur an Gesetze, die die gesamte Bevölkerung interessieren, wie Einkommensteuergesetz oder wie ein Schulgesetz. Die Effizienz des damit befaßten Spitzenbeamten also daran zu messen, scheint mir doch eine gewisse Überforderung zu sein.

Ich habe deswegen auch das Zitat aus 1912 vorgelesen, und der Verfassungsgerichtshof bezieht sich 1986 ja im Prinzip auch darauf, daß man da schon Unterschiede macht, weil man eben weiß, daß die Aufgabenstellung eine andere ist. Wenn diese Mobilität und die Befristung etwas so Positives wären, dann müßten ja alle unsere Betriebe und vor allem die der verstaatlichten Industrie unerhört hohe Gewinne machen, weil es dort ja keinen auf Lebenszeit Angestellten gibt. Aber anscheinend ist diese begrenzte zeitliche Mobilität auch nicht das Omega aller gesuchten Lösungen.

Ich glaube nur, daß das wieder der Versuch ist, sich zu verbeugen und zu sagen, der öffentliche Dienst gibt gewissen Zeitströmungen nach, ohne sich eigentlich dessen bewußt zu sein, daß man damit vielleicht wertvolles Terrain und Verantwortungsbewußtsein aufgibt. Was jetzt weniger den Beamten, sondern vielleicht einen anderen zu Berufenden betrifft — wenn auch der Hinweis auf das Ausschreibungsgesetz sicher eine kleine Einschränkung bedeutet —, so ergibt sich doch aus der Formulierung der erläuternden Bemerkungen: „den zuständigen Bundesministern zu ermöglichen, geeignete Personen und“ — jetzt kommt es —, „natürlich auch Beamte, gegebenenfalls durch Dienstvertrag in Spitzenfunktionen zu berufen“, ein Abgehen vom bewährten Berufsbeamtentum. Damit kommen wir zum Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis, daß das eigentlich nur bei Vorliegen zwingender Gründe vorgesehen ist. Ich vermag diese „zwingenden Gründe“ einfach nicht zu erkennen.

Ich gebe jenen recht, die sagen, ein Kläger wird sich kaum finden, aber es könnte ja doch sein. Man sollte sich nicht nur aus Emotion, weil man das nicht will, dagegen stellen oder andere Überlegungen anstellen, sondern es ist hier wirklich die Frage, ob da nicht doch etwas über das Ziel geschossen wurde.

Es besteht aber eine gemeinsame Vorgangsweise der Koalitionsregierung im Nationalrat, und wir werden auch hier im Bundesrat — mit dieser kritischen Anmerkung — unsere Zustimmung erteilen.

Etwas anderes, was auch hier im Bundesministeriengesetz festgeschrieben ist, ist die Übertragung der Kompetenz für die Legistik des Pensionsrechts für die Bundesbediensteten vom Finanzministerium — in diesem Ministerium soll die Vollziehung verbleiben — zum Bundeskanzleramt. Das Bundeskanzleramt hat die Kompetenz für Dienst- und Besoldungsrecht schon immer gehabt, und man kann nun, wenn man will, sagen, warum dann nicht auch für das Pensionsrecht. Es wird aber die Frage erlaubt sein, warum jetzt auf einmal das Pensionsrecht zum Bundeskanzleramt wandert, umso mehr, wenn man die Diskussionen in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien, über die pensionsrechtlichen Reformen der Zukunft betrachtet.

Man hörte, so sagt man — ich bin auch nur Hörer gewesen und kann den Wahrheitsgehalt nicht überprüfen —, Hauptgrund wäre gewesen, eine Angleichung des Pensionsrechtes der österreichischen Bundesbahner an das Pensionsrecht der anderen Bundesbediensteten, der Beamten, herbeizuführen. Nun, das mag stimmen oder auch nicht. Wenn es aber so ist, wird die Freude gering sein, nicht nur wegen der einmaligen Verschlechterung. Wenn man nämlich sagt: Ihr werdet in Zukunft an etwas angeglichen werden, was derzeit in den Medien zur Verschlechterung zur Diskussion steht, dann kann es zu einer zweimaligen Verschlechterung kommen. Ich wollte das nur aufzeigen, weil mir an sich die Einsicht fehlt, warum etwas, was jahrezehntelang funktioniert hat, nun auf einmal geändert werden muß. Man darf wohl annehmen, daß da mehr dahinter steckt als eine reine Kompetenzbereinigung.

Ich komme nun zu einer Grundsatzfrage. Wir haben eine große Koalitionsregierung mit durchaus gemeinsamen politischen Zielvorstellungen, und wir sind sicher alle mit aufrufen, diese Zielvorstellungen zu verwirklichen, denn wir wollen ja etwas Positives erreichen. Um diese Zielvorstellungen zu erreichen, ist aber sowohl im Koalitionsabkommen als auch in der Regierungserklärung ausgeführt, daß versucht wird, das mit den Sozialpartnern einerseits und, wo nicht die direkte Sozialpartnerschaft, wie wir sie kennen, eintritt, mit den Gewerkschaften des jeweiligen Bereiches — des öffentlichen Dienstes zum Beispiel — andererseits auszuverhandeln.

Ich glaube, das war eine sehr gute Vorstellung, denn nur dann, wenn auch die Interessenvertretungen versuchen, das alles positiv oder mit der notwendigen Erklärung in ihren

Sommer

Bereichen umzusetzen, kann ein gemeinsamer Erfolg erreicht werden, und ich glaube, das ist auch wieder ein gemeinsames Interesse.

Jeder Störfaktor aber, der dann Konfliktstoff in sich birgt, weil man eben, aus welchen Gründen immer, dieses Gespräch gar nicht sucht — vielleicht weil es unbequem ist —, gefährdet natürlich diese gemeinsame Zielvorstellung, bringt Verunsicherung und Unruhe in die entsprechenden Bereiche, was man vermeiden könnte, und das birgt letzten Endes die Gefahren in sich, trotz großer Koalition und trotz des gemeinsamen Vorgehens der beiden großen politischen Parteien doch zu Konfliktsituationen zu kommen, die dann sozusagen im Familienbereich auszutragen sind, was mir aber auch nicht sehr sinnvoll zur Erledigung von Problemen zu sein scheint. Daher appelliere ich an Sie, Herr Kanzleramtsminister, doch wieder zu der bewährten Form der Aussprache und des Versuches, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, überzugehen und nicht die „kleine Sozialpartnerschaft“, wie wir sie im öffentlichen Dienst zu nennen pflegen, als suspendiert zu betrachten, wenn im Ministerrat, im Nationalrat und im Bundesrat Übereinstimmung herrscht, sozusagen die Interessenvertretung ohnedies keinen besonderen Stellenwert zur Lösung dieses Problems hätte.

Wir — als Interessenvertretung und nicht nur als politische Funktionäre — bemühen uns, unseres dazu beizutragen, die vorgegebenen Vorschläge auch zu realisieren. Dazu müssen wir aber auch eingebunden werden und nicht nur Alleingänge zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Bundesminister! Ich möchte nicht vom Thema abschweifen, aber das, was der Entwurf der 46. Gehaltsgesetz-Novelle vorsieht, ist genau das Gegenteil von dem, was man unter einer sozialpartnerschaftlichen Vorgangsweise versteht. Ich erwähne nur den neuen Text des § 88, wie er vorläufig im Entwurf geschrieben ist. Das ist überflüssig und unnötig, denn man kann immer miteinander reden. Ich glaube, das Wesentlichste in einer Demokratie ist, daß man, wenn ein Problem auftaucht oder wenn jemand eine Überlegung hat, mit seinem Partner spricht und versucht, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Diesen Weg zu verlassen, wäre eine Entwicklung, die uns allen nicht guttun würde.

Bemühen wir uns also gemeinsam, die Probleme vorzubereiten, sie soweit in Übereinstimmung zu bringen, daß es nicht nur im

Hohen Haus zu einer Beschlußfassung kommt, die dann natürlich für alle Staatsbürger bindend ist — das steht ja außer Frage —, sondern daß auch die Interessenvertretungen die Möglichkeit haben, das hier Beschlossene verständlich und aufnahmefähig in ihren Bereichen umzusetzen, denn auch das gehört zu einer erfolgreichen Politik. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Strutzenberger.)* 11.35

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger.

11.35

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als drei Monaten hat das österreichische Volk, also der Souverän, seine Entscheidung getroffen und den beiden großen Parteien SPÖ und ÖVP den Auftrag zur Zusammenarbeit im Parlament, in der Bundesregierung erteilt. Am 23. Jänner 1987, also nach relativ kurzer Zeit, wurde nach sehr intensiven und sachlichen Parteienverhandlungen bereits die Regierung Vranitzky angeht, die große Koalition gebildet.

Ich möchte hier feststellen, daß es sicherlich beachtenswert ist, daß bei den Verhandlungen zwischen beiden Großparteien SPÖ und ÖVP über weite Strecken Sachprobleme im Vordergrund standen und erst zum Schluß die Personalprobleme, also die Ressortverteilung, behandelt und erörtert wurden und auch Übereinstimmung erzielt werden konnte. „Beachtenswert“ sage ich deswegen, weil ich damit eine Hoffnung verbinden möchte, und zwar die Hoffnung, daß diese Sachlichkeit nun auch in den einzelnen Ressorts vorhanden sein wird, daß auch die einzelnen Minister und die Beamtenschaft in dieser Form arbeiten, vereinfacht ausgedrückt.

Wir alle erwarten uns von den neuen Ressortleitern, von den Ministern, ressortbezogene Lösungen der schwierigen Probleme, die eben sachlich und nicht — das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen — im Vordergrund parteipolitisch orientierte Personalmaßnahmen sein sollten. Denn durch derartige Vorgangsweisen würden die Lösungen der Sachentscheidungen sicher nicht erleichtert werden. Im Gegenteil: Ich glaube, sie könnten dadurch erschwert werden.

Es soll und muß ureigenste Angelegenheit

Strutzenberger

jeder Bundesregierung sein, wie sie die Kompetenzen, die sie zu verwalten hat, verteilt und von wem sie das jeweilige Ressort verwalten läßt. Ich möchte unterstreichen, daß ich das auch für richtig halte. Ich halte es für richtig, daß nicht der Gesetzgeber von außen herein festlegt oder eingreift, welche Aufgaben, welche Kompetenz welchem Ressort, welchem Minister zugewiesen wird, sondern daß diese Aufteilung wirklich innerhalb der Bundesregierung getroffen werden soll.

Ich möchte diese positiv geregelte Vorgangsweise hier nochmals unterstreichen. Ich bin auch der Meinung, daß die Diskussion, die wir zu dem vorliegenden Bundesministerien-gesetz heute führen können, ebenfalls von dieser Warte aus gesehen werden sollte, sodaß ich diese Diskussion sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat eigentlich nur darin sehe, daß der Gesetzgeber diese Vorgangsweise der Kompetenzverteilung absichert. Der Beweis dafür ist ja schon dadurch gegeben, daß auch im Verfassungsausschuß zum Beispiel nur meritorische Veränderungen in diesem Gesetz vorgeschlagen wurden.

Ich glaube, daß die Diskussion nicht in der Richtung zu führen ist, ob man etwa der Meinung sei, daß die eine oder andere Aufgabe besser diesem oder jenem Ministerium zuzuordnen ist, sondern ich möchte vorerst einmal diese Kompetenzverteilung sowohl in politischer, sachlicher, wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Richtung als entsprechend gut ansehen und glauben, daß sie funktionieren wird.

Ob dann die jeweilige Verwaltung in den einzelnen Ressorts so funktionieren wird, wie wir uns das vorstellen, wird man ja erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilen können, denn man wird ja kaum heute schon sagen können, ob der eine oder andere Ressortleiter das positiv oder negativ gemacht hat.

Mir ist auch vollkommen klar, daß nun bei der Arbeit dieser neuen Bundesregierung, dieser neuen Form der Partnerschaft da oder dort Schwierigkeiten auftreten können, daß es Startprobleme geben kann oder diese vielleicht schon gegeben hat. Verständlich wird das dadurch, daß man nun — nach mehr als 20 Jahren — zu einer gemeinsamen Linie, zu einer gemeinsamen Arbeit dieser beiden Parteien kommen will, aber auch dadurch, daß der eine Partner zwischenzeitlich 17 Jahre Regierungsverantwortung zu tragen hatte und der andere sich über diesen Zeitraum nur in Oppositionspolitik üben konnte. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber die Entwicklung*

hat uns recht gegeben!) Das weiß ich noch nicht. Das wird sich erst herausstellen, Herr Kollege. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das stellt sich jetzt in der Situation der Wirtschaft heraus!*) Es wird sich erst herausstellen, Herr Kollege Schambeck, ob Ihnen die Entwicklung recht gegeben hat.

Aber ich werde Ihnen gleich etwas anderes sagen. Ich stelle hier gerne fest, daß das Bestreben, diese Probleme zu lösen, sicherlich von beiden großen Parteien getragen wird.

Ich habe das keineswegs negativ gesehen, Sie haben sich anscheinend unnötig aufgeregt, denn ich habe nur festgestellt, daß es schwierig ist, zwischen zwei Parteien mit ungleichen oder mit zeitlich ungleichen Erfahrungswerten eine Partnerschaft zu bilden. Sie werden das wohl zugeben. Das ist also keine negative Kritik. Wenn Sie das Wort „Opposition“ gestört hat, dafür kann ich nichts, denn Sie waren nun einmal 17 Jahre hindurch in Opposition.

Wir alle hoffen, daß die sozialen und wirtschaftlichen Probleme unseres Landes in kooperativer Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat, aber auch — und das möchte ich besonders als Bundesländervertreter feststellen — mit beziehungsweise zwischen den Ländern gut gelöst werden können, denn es wird kaum möglich sein — das kann nicht verlangt werden —, daß die Probleme von der Bundesregierung beziehungsweise vom Nationalrat allein gelöst werden. Es wird eine starke Kooperation zwischen den Ländern und dem Bund geben müssen.

Nun glaube ich vor allem — das wird sehr notwendig sein —, daß wir die Zukunft in ökonomische, ökologische Richtung entsprechend absichern müssen. Denn es dürfte unbestritten sein, daß die Bevölkerung die Parteien in Zukunft nicht daran messen wird, wie die Kompetenzen politisch verteilt waren, sondern daran, wie wir diese Kompetenzen genützt haben, die wichtigen Probleme — die Umwelt zu sichern und zu verbessern — zu lösen, die soziale Sicherheit zu bewahren, die wirtschaftliche Situation unseres Landes abzusichern und auszubauen.

Niemand zweifelt daran — das darf ich wohl feststellen —, daß wir keine Wende brauchen, wir brauchen ganz einfach einen Modernisierungsschub zu den 2000er-Jahren hin. Das sind die Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Strutzenberger

All das erfordert natürlich, daß wir alle etwas umdenken und versuchen, das Budget zu ordnen; diese Versuche sind im Gange. Wir werden vielleicht da oder dort andere Prioritäten setzen müssen, als sie heute gegeben sind. Das bedeutet aber auch, daß wir die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt heraus sehr genau überlegen werden müssen, daß wir alle — damit meine ich wirklich alle im wahrsten Sinne des Wortes — Einschränkungen auf uns nehmen werden müssen.

Wenn ich sage: im wahrsten Sinne des Wortes, dann meine ich damit, daß die Belastungen, die zweifellos auf uns zukommen werden, auf alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig aufzuteilen sind. Es darf nicht sein, wie es da und dort anklingt oder in Diskussion herauskommt, jene stärker zu belasten, von denen infolge des sprichwörtlichen Gruppenegoismus oder des Neidkomplexes, der ja immer wieder existiert, angenommen wird, sie seien gegenüber allen anderen sowieso privilegiert.

Ich denke hier — Sie werden von mir sicherlich nichts anderes erwarten — natürlich ganz besonders an den öffentlichen Dienst, an die Beamten, Exekutivorgane, Lehrer, Gemeindeangestellten, Postler und an die Beamten der Landesverteidigung. Denn diese Arbeitnehmer werden ja im Koalitionspapier im Zusammenhang mit den beabsichtigten Sparmaßnahmen besonders hervorgehoben. Und damit ist vielleicht die Betonung, die ich vorhin angebracht habe, auf Gruppenegoismus, schon etwas herauszusehen, daß man hier sagt, im Bundesdienst, da sind die privilegierten Beamten, kann man das tun. Das beginnt bei den Überstunden —, Planstellenkürzungen und so weiter.

Gestatten Sie mir daher den Hinweis, daß auch diese große Gruppe — sie umfaßt immerhin 340 000, 350 000 arbeitende Menschen — ihren Beitrag zur Sicherung unserer Zukunft leistet und leisten wird, daß diese Gruppe, auch das sollte einmal betont werden, auch im Interesse der Bevölkerung vor übertriebenen Einsparungen bei Arbeitsplätzen — sprich Planstellen — oder bei den vielgelästerten Überstunden warnen muß.

Im öffentlichen Dienst zu arbeiten, ist sicher nicht Selbstzweck, sondern ist Dienstleistung an unserer Bevölkerung im weitesten Sinne. Gestatten Sie mir das noch einmal klar und deutlich zu unterstreichen, denn manchmal, wenn ich mit Vertretern anderer Gruppen in Diskussionen komme, habe ich den Eindruck, daß das nicht so gesehen wird. Ich

darf noch einmal darauf verweisen, daß man oft vom privilegierten Beamten, der sich nicht um seinen Arbeitsplatz zu sorgen braucht, spricht. Ich glaube, diese Einstellung sollte man ändern.

Ich bin überhaupt der Meinung — und das habe ich darzustellen versucht —, daß man erst dann über andere reden soll, wenn man sich genauestens informiert hat, wie die Verhältnisse dort ausschauen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes. Ich werde mich sehr kurz fassen.

Kollege Sommer hat schon angeschnitten die Frage der Ermöglichung, nicht der Neueinführung, sondern der Erweiterung, bestimmte Spitzenfunktionen auf Zeit zu besetzen.

Ich glaube — Kollege Sommer hat das auch so dargestellt oder so darzustellen versucht —, man sollte in diese Überlegungen nicht andere Dinge hineinlegen, ich kann diese nicht sehen, und zwar die Durchbrechung des Berufsbeamtentums.

Ich gebe zu, daß man, wenn man die vorher vorgesehene erweiterte Fassung ins Auge faßt, den Eindruck hätte erhalten können, wenn das 16, 18, 20 Sektionschefs betrifft, daß das Berufsbeamtentum durchlöchert wird. Denn das würde bedeuten, daß ich jeden zweiten, jeden dritten Sektionschef jetzt durch einen Menschen ersetze, der auf Zeit mit dieser Funktion betraut wird.

Ich glaube aber, daß, wenn man die eingeschränkte Zahl der Spitzenfunktionen sieht, ein anderes Bild entsteht. Weil ich sagte, „eingeschränkte Zahl“: Es wurde also jetzt — wenn ich das richtig im Kopf habe — für sechs Positionen, für sechs Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst die Möglichkeit geschaffen, diese vorerst einmal auf fünf Jahre mit weiterer Verlängerungsmöglichkeit zu besetzen. Bisher war das nur möglich — das wurde schon gesagt — im Bereich der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung.

Gestatten Sie mir dazu gleich eine Anmerkung. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung wurde die Funktion des Generaldirektors, seit die Möglichkeit besteht, sie auf Zeit zu besetzen, immer von Beamten besetzt. Es war also bisher kein Nichtbeamter in dieser Funktion.

20540

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Strutzenberger

Ich glaube also auch — und teile diese Befürchtungen daher nicht —, daß durch diese Bestimmung, wie sie jetzt — ich sage es nochmals — erweitert wurde, kein Durchbrechen des Berufsbeamtentums geschieht. Denn, wenn ich davon ausgehe, daß auch in Zukunft derjenige, der mit der Funktion betraut werden soll, Beamter ist, meinestwegen so quasi aus seinem direkten Dienstverhältnis genommen, oder das Dienstverhältnis ist in Form einer Karrenzierung unterbrochen, er ist aber dann weiterhin, selbst wenn er nicht mehr betraut werden würde, der Berufsbeamte, der unkündbare Beamte, der er auch vorher war.

Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß wir uns gemeinsam, Kollege Sommer, den Kopf zerbrochen und gefragt haben: Wie kann man denn das vielleicht noch mehr eingrenzen, damit nicht die Gefahr besteht, daß da jetzt — was ich nicht glaube — ein Gewerbetreibender, der eine kleine Schuherzeugung hat, plötzlich Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit wird, da er sich beworben hat.

Ich glaube daher, daß wir diese Eingrenzung auf Beamte ja dadurch im wesentlichen erreicht haben, indem wir verlangt haben, daß der Passus hineinkommt: „Im Sinne des Ausschreibungsgesetzes“. Und wenn ich sage, im Sinne des Ausschreibungsgesetzes, dann ist da halt doch eine gewisse Eingrenzung gegeben. Es ist — das sei unbestritten — sicher nicht ganz auszuschließen, daß hier die Möglichkeit offen wäre, auch jemanden, meinestwegen aus der Privatwirtschaft, mit einer Spitzenfunktion zu betrauen.

Ich möchte meinen — und es wurde das ja, wie gesagt, in der Regierung, im Ministerrat, im Parlament nunmehr in dieser Form so einstimmig beschlossen —, ich möchte also meinen, daß vor allem die Überlegung in die Richtung gehen sollte — ich sehe es so —, für bestimmte Funktionen wirkliche Spitzenfachkräfte auszuwählen. Aber, wenn diese Spitzenkräfte noch nicht in der Dienstklasse VIII, Dienstklasse IX sind, kann man, will man, soll man sie mit einer bestimmten Funktion nicht betrauen. Und hier würde also meiner Meinung nach diese Möglichkeit eben offen sein, daß dann doch dieser Spitzenmann speziell für die eng begrenzte Aufgabe — ich meine jetzt: eng begrenzt in der Qualität — gewonnen werden kann und vorerst auf fünf Jahre damit betraut werden soll.

Es ist das ein Punkt, der mir noch völlig unklar ist und den man wirklich erst einmal klären wird müssen. Es heißt ja, daß eine Wei-

terbetrauung möglich ist. Herr Bundesminister, es wird sicherlich notwendig sein, daß wir uns dazu anschauen, in welcher Form diese Prüfung erfolgen wird. Wieso kann der, wieso soll der weiter betraut werden, oder wieso soll er nicht weiter betraut werden? Wir werden uns also sicherlich noch Maßnahmen überlegen und Regelungen dafür schaffen müssen.

Ich sage nochmals: Ich sehe nicht die Gefahr der Durchbrechung des Berufsbeamtentums. Auch der Hinweis des Kollegen Sommer auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat mich wirklich nicht überzeugt, denn ich glaube, das ist dort etwas anders gelagert. Aber ich will hier keinen Rechtsstreit führen, sondern ich möchte darauf hinweisen, daß man sehr genau beobachten wird müssen, wie sich diese Dinge entwickeln werden.

Weiterer Punkt — ganz kurz nur —: Eine Änderung, die im Zusammenhang mit dem Ministeriengesetz erfolgt ist, das heißt, auch die Legistik des Pensionsrechtes wird aus dem Bundesministerium für Finanzen herausgenommen und an das Bundeskanzleramt übertragen, an Kanzleramtsdirektor Löschnak. Ich möchte auch hier feststellen, daß ich darin nichts Negatives insofern erblicken kann, als eigentlich schon lange die Logik Platz greifen hätte müssen, daß man sagt: Dienstrecht, Besoldungsrecht gehören zum Kanzleramt. Und da wir — Gott sei Dank — im Berufsbeamtentum auch die Verankerung des Pensionsrechtes haben, da wir die Verankerung haben, daß der Pensionist, der im pragmatischen Dienstverhältnis stand, ja nicht ausscheidet, sondern weiter Beamter des Ruhestandes bleibt, sehe ich es eigentlich als logisch an, daß man das Pensionsrecht nunmehr auch dorthin übertragen hat.

Denn das Problem, ob das Pensionsrecht verändert werden soll, welche Ideen hier noch hereinkommen, besteht. Bitte, mir als Gewerkschafter ist es eigentlich egal, ob ich dann den „Krieg“ mit dem Bundesminister Löschnak oder mit dem Bundesminister Lacina oder mit sonst wem zu führen habe. Denn ich kann mir vorstellen: Wenn es Angriffe, wenn es entscheidende Veränderungen im Pensionsrecht geben sollte, so wird es sicherlich diesen „Krieg“, diese Auseinandersetzung geben, und da ist mir eigentlich egal, wer mein Gegenpart ist. Aber vom Logischen her, glaube ich, ist diese Zuordnung zu Recht getroffen worden.

Ich begrüße auch die klaren Zuordnungsbe-

Strutzenberger

stimmungen bezüglich Beamte bei Wechsel des Ressorts, das heißt, wenn das Ressort selbst einem anderen Ressort zugeteilt ist, daß hier klare Bestimmungen geschaffen wurden. Genauso begrüße ich es, jetzt nicht aus Sparsamkeitsgründen, sondern aus wirklichen Zweckmäßigkeitsgründen, aber auch aus Rechtsgründen, daß es uns gelungen ist, eine Übergangsbestimmung für die Personalvertretungen hier hineinzubringen. Denn ich darf für all diejenigen sagen, die im Personalvertretungsgesetz nicht so bewandert sind, daß ja der Personalvertreter wegen seiner Tätigkeit einen bestimmten gesetzlichen Schutz — so wie auch der Betriebsrat nach der Arbeitsverfassung — genießt und daß plötzlich Leute dieses gesetzlichen Schutzes entblößt worden wären, vielleicht auf drei, vier Monate. Da hätte man ihnen halt allherhand antun können. Und dann kommt die nächste Wahl, und er ist der gewählte Personalvertreter. Das dient, so meine ich, zum Schutz des Personalvertreter, aber es ist gut und notwendig, daß die Bediensteten, daß die Mitarbeiter auch weiterhin von demjenigen vertreten werden, den sie mit ihrer Stimme gewählt haben. Also das ist sicherlich eine sehr gute Regelung.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß in der Koalitionsvereinbarung die Absicht erklärt wurde, Aufnahmen in den öffentlichen Dienst, Beförderungen, Ernennungen und die Vergabe leitender Funktionen zu objektivieren, und zwar sollte dies alles nur nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen geschehen. *(Bundesrat Sommer lacht.)*

Meine Damen und Herren! Ich war schon bisher der Meinung, daß das im Bundesdienst zumindest bei der Besetzung jener Dienstposten, die aufgrund des Dienstpostenaushebungsgesetzes zu besetzen sind, geschieht, denn dort gibt es ja bekanntlich Kommissionen. Kollege Sommer hat jetzt gelacht dazu. Lieber Kollege Sommer, mich wundert eigentlich, daß man so auf Objektivierung hindrängt, und ich darf, kann und muß leider feststellen, daß die Ausschreibungskommissionen bisher sowohl von Dienstgeberseite, von Gewerkschaftsseite als auch von Personalvertretungsseite überwiegend mit ÖAAB-Leuten besetzt waren. *(Bundesrat Sommer: Du vergißt das Dirimierungsrecht des Vorsitzenden!)* Also wenn du mir jetzt sagst, dort hat es nicht funktioniert, dann, bitte sehr, muß da irgendetwas bei diesen Kommissionen nicht gestimmt haben. Aber die Personalvertretungswahlen zeigen uns ja, daß deine Leute sehr gut gearbeitet haben in den

Kommissionen, sonst wäre es ja zu anderen Ergebnissen gekommen. *(Bundesrat Sommer: Aber die Minister haben sich nicht daran gehalten!)*

Ich möchte betonen: Ich habe nichts gegen verbesserte, gegen wirkliche Objektivierungsrichtlinien einzuwenden. Aber als Ländervertreter hier im Hohen Haus möchte ich schon einen sehr ernststen Vorschlag machen.

Ja zu dieser Objektivierung beim Bundesdienst, aber auch gleichzeitig die Forderung an die Länder, gleichfalls echte Objektivierungsrichtlinien für den Landesdienst einzuführen. *(Bundesrat Sommer: Was ist mit Wien?)* Kollege Sommer, zu Wien: Die Ansprüche unseres Bürgermeisters gehen eindeutig in diese Richtung. *(Bundesrat Sommer: Nur verbal!)*

Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß ich zum Beispiel vor einigen Tagen Richtlinien, die vom Salzburger Landtag am 23. Februar beschlossen wurden, in die Hand bekommen habe, die sehr viel auf objektive Personaleinstellung hoffen lassen. Ich sage nur: hoffen lassen. Denn was ist objektiv, was ist vollkommen?

Als sozialistischer Gewerkschafter, aber auch als Politiker möchte ich meinen — und gestatten Sie mir das zu sagen, das ist sicher nicht aus der Luft gegriffen —, daß man einige der neuen Minister vielleicht daran erinnern sollte, daß sie inkludiert sind, wenn wir Objektivierung im Bundesdienst betreiben sollen. Vielleicht sollen sie also diese Objektivierung abwarten, ehe sie jetzt Personalmaßnahmen treffen, noch dazu, wo diese Personalmaßnahmen — und ich bin gerne bereit, dir, lieber Rudi, dann einige zu nennen — so gesetzt werden, daß hier das eintritt, was wir befürchten bei der Besetzung von Posten auf Zeit, daß wir dort die Leute richtig abrüsten, daß wir sagen, wir tun euch ohnehin nichts, aber euer Aufgabenbereich wird zum Beispiel durch die Einrichtung — und man höre und staune, der Begriff gefällt mir besonders gut — einer „Sondereinheit“ in einem Bundesministerium völlig außer Kraft gesetzt. Das heißt, alles, was jetzt personalbezogen geschieht, kann sich der Sektionsleiter, der Personalabteilungsleiter anschauen, aber es ist der Sondereinheit — bitte, noch einmal, lassen Sie sich den Begriff auf der Zunge zergehen — vorzulegen. *(Bundesrat Sommer: Und was war im Unterrichtsministerium?)*

Bitte schön, Rudi, folgendes darf ich feststellen: Es wird schlechte, parteipolitisch

20542

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Strutzenberger

bezogene Personalpolitik nicht dadurch besser, daß ich jetzt darauf hinweise, aber du Böser, hast es nicht anders gemacht. Es steht fest, wir wollen objektivieren. Und nichts anderes möchte ich hier tun, als die neuen Ressortchefs zu ersuchen: Bitte sehr, wartet die Objektivierungsrichtlinien ab, und dann trifft die nicht parteipolitisch orientierten Personalentscheidungen!

Meine Damen und Herren! Mit dem Vertrauensvorschuß an die Mitglieder dieser Bundesregierung, daß sie für wichtige Fragen unseres Lebens, für Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Arbeitswelt, Soziales die richtigen Entscheidungen vorschlagen und treffen werden, geben wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.04

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.04

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es wird zur Tradition, daß nach einer Nationalratswahl im allgemeinen und im besonderen nach Regierungsumbildungen, die auch zwischen Nationalratswahlen stattfinden können, aber im besonderen nach Nationalratswahlen eine Novelle zum Bundesministerengesetz beschlossen wird. Diese Tradition hat bei uns mit dem Jahr 1973 begonnen, denn 1973 wurde das erstmalig in der Geschichte Österreichs ein Bundesministerengesetz beschlossen.

Die Zahl der Bundesministerien steht nicht im Verfassungsrecht, sondern die Zahl der Ministerien befindet sich auf einfachgesetzlicher Ebene geregelt. Die Kompetenzen, die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien sind auch zu unterscheiden zwischen dem, mit dem wir uns immer in den Föderalismusdebatten der Länderkammer beschäftigen, nämlich der Zuständigkeit von Bund und Ländern. Hier handelt es sich um die Zuständigkeiten des Bundes, an denen die Landeshauptleute im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung teilnehmen können.

Diese Kompetenzverteilung steht mit Recht nicht im Verfassungsrecht und mit Recht auch nicht die Zahl der Bundesministerien, denn eine Verfassung soll auf Dauer angelegt sein, sie soll allgemeingültig sein, sie soll einen Kontinuitätscharakter zum Ausdruck bringen und damit eine Stabilität im Staat,

während die Zahl der Ministerien den jeweiligen Bedürfnissen entspricht, ebenso die Bezeichnung des jeweiligen Ministeriums. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Kompetenzen der Bundesverwaltung. Und hier, glaube ich, ist es erfreulich, daß von Zeit zu Zeit dem Hohen Haus, dem Nationalrat wie dem Bundesrat, Gelegenheit geboten ist, sich darüber Gedanken zu machen. Die Redner zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf einzelne Schwerpunkte näher eingehen.

Ich muß ehrlich sagen, es spricht für die Freiheit der Demokratie in Österreich und für den Fortschritt des demokratischen Verfassungsstaates, daß solche Novellierungen des Bundesministerengesetzes auch immer Ausdruck der öffentlichen Meinungs- und Urteilsbildung sind, wie etwa in der Frage: Was kann man für die Familie tun? Wie kann die Wirtschaft effizient angekurbelt werden, und zwar sowohl die verstaatlichte als auch die private Wirtschaft? Denn wir sind ja in Österreich — das wird vielfach übersehen — 1920, als das Bundes-Verfassungsgesetz geschaffen wurde, von einer privaten Wirtschaft ausgegangen. Die verstaatlichte Wirtschaft ist ja an und für sich eine Ausnahme, sie ist rechtlich ein Fremdkörper, denn die Verstaatlichungsgesetze 1946 und 1947 waren ja auch juristisch gar nicht so leicht unterzubringen. In der Festschrift für Professor Karl Wenger habe ich mich mit dieser Frage der Wirtschaftsverfassung und Verstaatlichung in Österreich eingehend beschäftigt. Aber ich möchte auch auf die Arbeiten der Kollegen Karl Korinek und Peter Oberndorfer hinweisen; ich könnte noch andere hinzufügen.

Hier müssen wir sagen, daß die Entwicklung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung natürlich auch ihren Ausdruck in der Ressortenteilung der einzelnen Ministerien findet und — lassen Sie mich das hinzufügen, weil wir die Freude haben, daß Herr Dr. Löschnak heute unter uns weilt — auch in der Zahl derjenigen, die Kabinettsrang und politische Verantwortung im Bundeskanzleramt haben. Denn wer hier eine Studie etwa über das Bundeskanzleramt, früher Ministerratspräsidium, anstellt, wird sehen, daß es, der jeweiligen politischen Struktur entsprechend, dort einen Staatssekretär gegeben hat, mehrere oder keine. Das spricht eben für die politische Dynamik, und das ist auch gut so. Gut so ist auch, daß in einigen Ressorts neue Funktionen geschaffen, in anderen welche eingespart werden können.

Es war sehr richtig, daß die beiden Großparteien, die an die 85 Prozent der Mandate

Dr. Schambeck

auf sich vereinen, die Hauptverantwortung dieser Regierung übernommen und sich gesagt haben, es ist notwendig, Ressorts einzusparen, es ist auch notwendig, Staatssekretäre einzusparen.

Hier wird ein Weg gegangen, der der öffentlichen Meinungsbildung entspricht. Allerdings — das möchte ich gleich hinzufügen —: Die organisatorischen Veränderungen und Verringerungen der Zahl der Minister und der Staatssekretäre bedeuten aber keine Verringerung der Verwaltungsaufgaben, keine Verringerung dessen, was der Bürger draußen erwartet. Gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus und auch aus dem Gesichtspunkt der Länder heraus müssen wir uns heute mit diesem Bundesministerengesetz auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Es ist im Jahr 1977 der Fall gewesen — der unvergeßliche Bundesrat Hans Bürkle hatte damals den Vorsitz in der Länderkammer —, daß wir das erstmal in dieser Form die Initiative ergriffen haben für das ein Jahr vorher einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. Wir beschäftigen uns heute mit der Kabinettsumbildung, mit der neuen Ressortverteilung, und wir haben gehört, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Heinrich Neisser nun im Bundeskanzleramt als weiterer Kanzleramtsminister — wie es im Volksmund heißt; juristisch Bundesminister im Bundeskanzleramt — für die föderalistischen Fragen zuständig werden wird, denn im Bundeskanzleramt ist eine neue Einteilung der Aufgaben erfolgt.

Hoher Bundesrat! Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, namens der ÖVP-Bundesratsfraktion und auch persönlich Herrn Dr. Löschnak wirklich herzlich dafür zu danken, was er als Staatssekretär im Bundeskanzleramt viele Jahre lang und dann später als Bundesminister — Sie wissen, daß wir uns auf diese Ernennung als Bundesminister gefreut haben — zur Meinungsbildung eingebracht hat. Ich habe schon im Dezember 1984, als Dr. Helmut Frauscher Vorsitzender des Bundesrates war, sagen können, und ich wiederhole es heute, Herr Dr. Löschnak: Sie haben Wesentliches auch miteingebracht, daß die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 und auch die Geschäftsordnungsreform des Bundesrates, die 1985 in Kraft getreten ist, zustande gekommen sind.

Wir haben mehrmals die große Zahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre kritisiert — ich habe die Damen, Ladies first,

auch in diesem Fall begründet, als erste genannt —, die alle einzusparen sind. Bei Ihnen, Herr Dr. Löschnak, haben wir wirklich immer die Notwendigkeit Ihres Wirkens im Kanzleramt und auch Ihre Rangerhöhung zum Bundesminister im Bundeskanzleramt anerkannt.

Meine Damen und Herren! Verfassungsänderungen, ganz gleich auf welchem Gebiet, ob auf föderalistischem oder nicht föderalistischem Gebiet, soll man niemals bloß aus einer augenblicklichen Mehrheitssituation im Nationalrat und im Bundesrat heraus durchführen, sondern man soll gerade bei Verfassungsmaterien längerfristig denken.

Daher hoffen wir sehr, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, auf diesen Geist, den Sie hier im Gespräch zwischen dem Bund und den Ländern mitbegründet haben. Die Landeshauptleute waren ja immer dazu bereit, aber es haben oft die entsprechenden Gesprächspartner dafür gefehlt. Ich freue mich sehr, daß hier eine Änderung eingetreten ist, daß hier eine Fortsetzung stattfindet und hoffe, daß Sie, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, im Rahmen dessen, was bei den Gesprächen zwischen den beiden Großparteien möglich ist, zu dem Dialog, der verfassungspolitisch erforderlich ist, beitragen werden. Wir werden uns genauso bemühen, mit unserem Freund Dr. Heinrich Neisser als Kanzleramtsminister für Föderalismusfragen die Gespräche so fortzusetzen, wie wir sie mit Herrn Dr. Löschnak jahrelang führen konnten.

Ich freue mich, und ich bekenne mich auch dazu, daß ich als Föderalismussprecher der ÖVP versucht habe, in diesen Wochen der Verhandlungen um dieses Arbeitsübereinkommen das Meine dazu beizutragen, daß auch der föderalistische Teil beachtet wird neben den Soll- und Haben-Rechnungen einer Mehrzweckgesellschaft, in der natürlich die wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren! Wer den Föderalismus bis zur letzten Konsequenz beachtet, der sieht ja, daß auch davon die Sicherheit von Arbeitsplätzen, die soziale Sicherheit abhängt und daß das Geld nach dem Subsidiaritätsprinzip ausgegeben wird, denn der Zentralismus kann oft sehr kostspielig sein. Umgekehrt allerdings auch der Föderalismus, wo er partikularistische Züge annimmt.

Ich glaube, daß wir in den letzten Monaten schon hier im Bundesrat zu einer Art inneren

20544

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Schambeck

Befriedung, wenn ich das Wort gebrauchen darf, in der österreichischen Innenpolitik gekommen sind, die es auf anderen Gebieten vor der Nationalratswahl noch nicht so gegeben hat.

Es gibt ein einstimmig beschlossenes Forderungsprogramm der Bundesländer 1976, von dem noch zwei Drittel zu erfüllen sind. Der letzte Katalog, um den sich die Länder im Einvernehmen mit Herrn Dr. Löschnak bemüht haben, hat hier ja auch eine einheitliche Beschlußfassung 1985 und 1986 gefunden. Wir haben einstimmig im Bundesrat auch beschlossen — wir waren ja auch damals initiativ —, daß die Forderungen der Landeshauptleutekonferenz und die Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes hierin mit aufgenommen werden. Ich habe mir erlaubt, Sie damals auch spontan im Juli noch vor den Ferien anzurufen, weil wir die nächste Sitzung ja erst im Herbst hatten, um Ihnen zu sagen, wie ich mich gefreut habe über den Bericht, den sie uns damals noch vor den Ferien erstattet haben, und es sei auch herzlich dafür gedankt, daß man weiterverhandeln möchte.

Allerdings möchte ich hinzufügen, weil das auch Gegenstand der Gespräche in unseren Reihen gewesen ist: ohne daß der Bund, was früher zur Tradition gehörte, Gegenforderungen gleich nach der Methode *Compensatio lucri cum damno* angemeldet hat. In dem Bericht, den Sie uns, Herr Bundesminister, im Juli dankens- und aner kennenswerterweise geschickt haben, ist gestanden: Der Bund sieht davon ab, weitere Gegenforderungen zu stellen.

Ich habe das selbst an dieser Stelle besonders hervorgehoben und möchte das auch heute betonen. Natürlich, jede Verhandlung ist ein Dialog, wo jeder das einbringt, was notwendig ist, das ist gar keine Frage. Ich hoffe aber sehr, daß man nicht zu dem, was es früher gegeben hat, zu diesem Schlagabtausch wie etwa Verbundlichung des Landarbeitsrechtes und Demokratisierung der Bezirksverwaltung — das gehört zur Geschichte der Diskussion — zurückkehrt, sondern daß wir die Verhandlungen in dem Geist, der auch schon im vergangenen Jahr in unseren Reihen vorhanden war — einstimmige Föderalismusresolution im März 1986 — im Jahr 1987 und in den kommenden Jahren fortsetzen.

Erlauben Sie mir den Begriff aufzugreifen, den Heinz Fischer, der Klubobmann der SPÖ, in einer Diskussion gebraucht hat, nämlich die Frage nach dem Zeithorizont. Wir sollten

uns wirklich bemühen, effizient hier das Unsere föderalistisch einzubringen. Denn, meine Damen und Herren, der Föderalismus deutet die Richtung und die Anlage der Wege, der Rechtswege, an. Diese müssen ja erst benützt und gestaltet werden, damit wir auch in dieser Funktionsperiode der Bundesregierung für den einzelnen Staatsbürger, der uns durch die Wahl im Landtag hier herein und entsprechend dem Auftrag entsandt hat, gegenüber unseren Bundesländern zu einem Erfolg kommen.

Daher hoffen wir, daß dieser Dialog mit dem Bundeskanzleramt, mit dem Bundesminister Dr. Neisser, der sich auch gegenwärtig, auch in dieser Stunde, in föderalistischen Verhandlungen befindet, und darüber hinaus möglich ist. Da Sie mit eine Relaisstation zwischen den beiden Großparteien sind, Herr Dr. Löschnak, hoffen wir, daß dieser Optimismus seine Rechtfertigung in den weiteren Maßnahmen findet. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Damit, Hohes Haus, bin ich bei jenem Punkt, der mir ganz wichtig erscheint, nämlich bei der Meinungsbildung und den Medien, die sich jetzt in so liebenswürdiger Weise, so obsorgend mit uns beschäftigen. Wobei es erfreulich wäre, wenn einer von jenen, die sich mit uns so beschäftigen, oder wenn alle hier sitzen würden. Das wäre wirklich sehr nett, denn man tut sich leichter, wenn man über jemanden schreibt, wenn man bei ihm schon wenigstens einmal gewesen ist. Bitte, einige tun das, und das sei herzlich bedankt.

Ich freue mich auch sehr, daß wir die Möglichkeit haben, hier mit den Medien im Gespräch zu stehen. Ich bedanke mich auch sehr für das, was vom ORF aus geschieht, einschließlich der Sendung „Hohes Haus“, wo nicht alleine die Musik nach „Heinzelmännchens Wachparade“ am Samstag um 17 Uhr und am Montag mittag, für den, der sonst nichts zu tun hat, erfreulich zur Stimmung beiträgt. Ich weiß selbst aus Reaktionen, wie wertvoll es ist.

Seien wir froh, daß wir eine freie Presse haben, seien wir froh, daß wir eigenständige Denker haben, mit denen wir uns auseinandersetzen können, ein weiterer Bereich zum Dialog in der Demokratie. Schauen wir uns viele Nachbarstaaten an: Sie wären froh, wenn sie über ihr politisches System und über ihr Parlament so diskutieren könnten, wie das bei uns der Fall ist. Es sei auch herzlich

Dr. Schambeck

Dank allen gesagt, die hier kritisch mitdenken.

Gerade weil wir uns jetzt am Beginn, gerade bei der Verabschiedung des neuen Bundesministerengesetzes, am Beginn einer neuen Periode der österreichischen Innenpolitik befinden, möchte ich mir erlauben, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, vorzuschlagen: Man sollte sich überlegen: Was kann in dieser Legislaturperiode an Rechtsfortschritten auf dem Wege von Gesetzesvorlagen, und zwar als Regierungsvorlagen, beginnend mit Ministerialvorlagen, eingebracht werden? Das ist an und für sich nicht negativ zu beurteilen, denn diese werden ja vorher von den Interessenverbänden und von den Bundesländern begutachtet. Ich sage immer wieder: Dieses föderalistische Element soll man nicht übersehen.

Und was kann geschehen auf Grund der Gesetzesinitiativen der Parlamentarier im Bundesrat, im Nationalrat? Ich glaube, daß es sehr wichtig wäre, damit die Eigenständigkeit einer parlamentarischen Körperschaft auch in Zeiten einer sogenannten großen Koalition gewahrt bleibt, sich zu überlegen: Was soll eine Gesetzesinitiative der Abgeordneten im Nationalrat oder von uns Bundesräten sein, und was ist auf dem Wege von Regierungsvorlagen möglich? Dazu kommt noch: Wir haben auch die Möglichkeit des Mitdenkens. Das Verhältnis der Gewaltenteilung geht ja zurück auf Hesiod, auf Aristoteles, auf John Locke und Montesquieu, der am Schluß in seinem berühmten Werk „Vom Geist der Gesetze“ „De l'ésprit des lois“ die klassische Form gefunden hat.

Aber, meine Damen und Herren, der Geist der Gesetze kann sich nur dann auswirken, wenn Geist in die Gesetze hineingetragen wird. Die Rechtsform allein macht es nicht. Und der Geist soll nicht allein ein intellektuelles Glasperlenspiel sein, sondern er soll den Bedürfnissen der Menschen, den Sorgen der Menschen gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich freue mich, daß ich das in Anwesenheit der Vertreter des öffentlichen Dienstes dem Herrn Bundesminister Dr. Löschnak sagen kann, denn ohne die Vertreter des öffentlichen Dienstes, ohne die Beamten können die Gesetze nicht ausgeführt werden. Aber wir sollten uns bemühen, hier kritisch mitzudenken, eigenständig mitzudenken, jeder in seiner Fraktion, und wir sollten uns auch bemühen, die Möglichkeiten, die der Bundesrat

dazu hat, einzubringen. Wie die Fragestunde etwa, die wir hier haben.

Wir sollten hier ohne Gehässigkeit kritisch mitdenken, anregen und auch, Herr Bundesminister, die Möglichkeit haben, in der Öffentlichkeit aufgrund einer Anfrage zu sagen, was geleistet wird, und wir sollten zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen.

Und dann sollten wir die Möglichkeit haben, auch vom Enqueterrecht Gebrauch zu machen, damit wir rechtzeitig mitreden können, nicht nachhinkend, wo wir dann mit Büscheln von Zeitungskopien auftreten, was die anderen vorgekaut haben. Wir sollten Vordenker, nicht nur Nachdenker sein. Ich glaube, hier könnten wir in einen Ideenwettbewerb treten, ohne daß es ein Kampf ist.

Ich habe in diesem Haus schon einige Male sagen dürfen, ich möchte es auch heute wiederholen: Der einzelne Staatsbürger ist bereit, Opfer zu bringen und Leistungen, wenn er weiß, wozu und was er davon hat. Der Gesetzgeber soll also nicht nur normieren, sondern auch motivieren. Wir könnten uns dann bemühen, aufgrund des Rechtes zu einer neuen politischen Kultur zu kommen, zu einem anderen Stil, wobei ich mir heute schon erlaubte, einem lieben Freund und Bundesratskollegen zu sagen: Wir haben oft mehr Moral und Stil im privaten als im öffentlichen Leben. Wir sollten uns bemühen, diese Stilfrage, diese Ethik vom Privaten in das Öffentliche hineinzutragen, denn gerade die Vorgänge der letzten Tage scheinen dies notwendig zu machen. Oder auch die Vorkommnisse des gestrigen Tages, worüber heute berichtet wurde: Das ist traurig, bitte, das ist ein Zeichen, daß sich die changierende Alternativszene bisweilen ins Anarchistische verliert, und es ist traurig, daß öffentlich Bedienstete dafür noch die Zeche zu zahlen haben, wie etwa gestern. Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich jenen öffentlich Bediensteten von der Sicherheitswache unsere besten Genesungswünsche ausspreche und den Dank des Hohen Hauses *(allgemeiner Beifall)*, daß diese Bediensteten ihr Leben riskiert haben, um die Ordnung im Staat aufrechtzuerhalten, in einem Staat, auf dessen Verfassung wir einen Eid geleistet haben und sie mit uns.

Wir Politiker haben die Aufgabe, dazu beizutragen, daß solche Situationen nicht mehr entstehen, daß sich diese nicht mehr wiederholen. Daher ist es notwendig, sich untereinander entsprechend aufzuführen, damit die Motivation im Staat entsprechend erfolgt,

20546

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Schambeck

denn wir haben — erlauben Sie mir, das zum wiederholten Male zu zitieren — eine Schau- fenster- und Brückenfunktion. Eine Schau- fensterfunktion nicht allein in jenen Tagen, an denen sich Prominenz wegen eines Groß- eignisses gesellschaftlicher Natur in unserem Land befindet, sondern permanent haben wir eben diese Funktion. Wer in die Welt hinaus- kommt, merkt das besonders deutlich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht über das Bundesministeriengesetz spre- chen, ohne auch auf etwas hinzuweisen, was in den letzten Tagen Gegenstand von Diskus- sionen gewesen ist, das ist die Frage der Stel- lung des Bundeskanzlers nach diesem Bun- desministeriengesetz und bei dieser Regie- rungskonstellation.

Ich habe mir selbst — und Sie gestatten mir, Herr Vorsitzender, mich zu zitieren — in meiner Rede zu sagen erlaubt — wenn man lang genug in diesem Haus ist, dann kann man sogar in seinem eigenen Fett schmoren; dieser Ausspruch ist nicht von mir, sondern vom unvergeßlichen Alfred Verdroß, der das auf spätere Abhandlungen bezogen hat —, und zwar in der 324. Sitzung des Bundesrates am 18. Juli 1973, daß ich ein solches Gesetz begrüße. Ich war einer der wenigen, der damals positiv über den Gesetzentwurf des Dr. Kreisky zum Bundesministeriengesetz gesprochen hat. Das war damals eine Überra- schung, heute werden noch mehr überrascht sein, daß jemand wie ich positiv über ihn spricht. Vielleicht ist das auch bei Ihnen von der SPÖ eine Überraschung, man hört das ja jetzt ganz selten.

Meine sehr Verehrten! Zur Geschichte, die man mitträgt, mehr oder weniger als Mörtel- träger, um mit Fritz Eckert zu sprechen, unse- ren unvergeßlichen Fritz Eckert, der das auf Julius Raab bezogen hat, den er als den „Bau- meister der Republik“ bezeichnet hat oder in anderen Rollen, möchte ich Ihnen sagen: Die Geschichte verpflichtet uns, sie fortzusetzen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wer schweigt, stimmt zu. Und das, meine sehr Ver- ehrten, ist in manchem begrüßenswert, in manchem nicht zu verantworten.

Das Bundesministeriengesetz — um das sich schon mein Freund Josef Klaus bemühte; Herr Dr. Hoess war sein engster Mitarbeiter, er kann das bestätigen — ist dann im Jahre 1973 Wirklichkeit geworden. Wir von der ÖVP haben das gebracht.

Als einer, der sich beruflich mit diesen Fra- gen zu beschäftigen hat, sage ich Ihnen: Es

war notwendig, daß auch bei uns die Stellung des Bundeskanzlers klar umschrieben wird, ebenso die Aufgaben der einzelnen Ressorts.

Ich sehe aus der Regierungszeit Kreiskys das Bundesministeriengesetz als ebenso einen Fortschritt im Rechtlichen an wie auch das Parteiengesetz, wobei letzteres eines der schlechtesten ist, das es gibt. Das habe ich immer geschrieben und auch hier gesagt. Das kann man verbessern.

Bezüglich des Bundesministeriengesetzes habe ich bereits am 18. Juli 1973 in meiner Rede davor gewarnt — und darauf möchte ich heute Bezug nehmen —, man möge die Koor- dinationsfunktion des Bundeskanzlers nicht verwechseln mit der Richtlinienkompetenz des deutschen Bundeskanzlers. Ich habe mich in meiner Rede hier im Bundesrat am 18. Juli 1973, auf Seite 9 584 des Protokolls eingehend damit auseinandergesetzt, und ich habe vor sieben Jahren, als ich zum Jubiläum des Österreichischen Bundes-Verfassungsgeset- zes mein Buch herausgab: „Das Öster- reichische Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ unter dem Kapitel „der Bundeskanzler und die Regierung“ folgendes festgestellt — erlauben Sie mir, diese weni- gen Zeilen aus meinem Buch vorzulesen; ich nehme niemandem sein Eigentum weg, son- dern erlaube mir, mich selbst zu zitieren, aber ich weiß beiläufig, was ich wo geschrieben habe —, ich zitiere also wörtlich aus meinem Buch „Das Österreichische Bundes-Verfas- sungsgesetz und seine Entwicklung 1980“. Mit diesem Problem habe ich mich schon beschäf- tigt, als Vranitzky noch nicht ahnte, Bundes- minister oder Bundeskanzler zu werden. Er war damals in wirtschaftlicher Funktion tätig.

Ich zitiere mich also wörtlich:

„Auf Grund der monokratischen Organisa- tion der Bundesministerien trägt der jewei- lige Ressortchef für seinen Bereich die allei- nige Ministerverantwortung. Dem Bundes- kanzler steht in Österreich — anders als in der Bundesrepublik Deutschland, wo der Regierungschef nach Artikel 65 Grundgesetz über die Richtlinienkompetenz verfügt — keine rechtliche Vorrangstellung und Über- rangigkeit gegenüber den anderen Bundesmi- nisterien zu.“

Die Stellung des österreichischen Bundes- kanzlers hat aber dadurch eine nähere Moti- vation erhalten, daß ihm das Bundesministe- riengesetz eine Art Koordinationskompetenz in Angelegenheiten der allgemeinen Regie- rungs politik eingeräumt hat.“ Ich wiederhole:

Dr. Schambeck

„Koordinationskompetenz in Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik.“

Das ist auch verständlich. Der Bundeskanzler führt ja den Vorsitz im Ministerrat, er gibt die Regierungserklärung im Nationalrat und im Bundesrat ab- und das ist ein Erfüllungsversprechen parlamentarischer Natur.

Diese Koordinationskompetenz räumt dem Bundeskanzler, zusammen mit seiner vorhandenen politischen Stellung, faktisch eine sehr dominierende Rolle ein. „Mit dem Bundeskanzler an der Spitze bildet die Bundesregierung als Ausdruck des Zusammenwirkens von Bundespräsident als ernennendem Organ und Nationalrat als vertrauensgebendem Organ die besondere Handlungsvollmacht in der Staatsleitung, die der Bundespräsident repräsentiert.“ — Soweit mein Zitat.

Meine Damen und Herren! Das Bundesministerengesetz 1973 mit dieser Koordinationsfunktion des Bundeskanzlers gelangt jetzt zum ersten Mal in einer sogenannten großen Koalition zur Anwendung. Die Problematik, die ich im Jahre 1973 aufgezeigt habe — hier Richtlinienkompetenz, hier Koordinationsfunktion —, war bisher nicht so gegeben, nicht aktuell, da nicht beide Großparteien die Regierung gestellt haben.

Nachdem diese Presseerklärung des Herrn Dr. Vranitzky als Bundeskanzler erfolgt ist, die einer Klarstellung bedurft hätte in bezug auf Abgrenzung der Richtlinienkompetenz — es steht ihm eine Koordinationskompetenz zu, das ist was anderes —, wollte ich das heute auch hier in der Länderkammer zum Ausdruck bringen.

Ich freue mich sehr, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, daß das nach dem Schlagabtausch und der Klarstellung hier sehr deutlich wurde, und ich möchte auch sagen, es trägt jeder seine Ressortverantwortung: Der Außenminister für die Außenpolitik, der Verteidigungsminister für die Verteidigungspolitik, der Sozialminister für den Sozialbereich ... *(Bundesrat Karin Achatz: Das wissen wir!)*

Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen: In diesem Haus kann jeder sprechen, so lange er will. Sie können sich nach mir zu Wort melden. *(Bundesrat Schachner: Zwischenrufe kann auch jeder machen, der will!)*

Es wird natürlich notwendig sein, Abklärungen so vorzunehmen, daß nicht das Kontroversielle als Ergebnis des Regierungsaktes

zum Tragen kommt, gerade nicht in Zeiten, in denen wir große Aufgaben zu bewältigen haben.

Es gibt die Verabschiedung des Bundesministerengesetzes Anlaß, sich über das Rollenverständnis in der parlamentarischen Demokratie und über das entsprechende Verständnis des politischen Systems klar zu werden. Sie brauchen sich ja nur die Zeitungen ansehen, wie viele darauf warten, sagen zu können, daß das Parlament seine Bedeutung verliert, daß die Regierung Handlungsbeauftragter einiger außerkonstitutioneller Kräfte ist. Wir haben die Gelegenheit, eigenständig zu sein.

Was ist Gewaltenteilung? Was ist Ministerverantwortlichkeit in rechtlicher, in finanzieller und in politischer Hinsicht? — Welche Bedeutung das alles hat, hat mein Vorredner, Kollege Sommer, bereits hervorgehoben.

Bundesrat Sommer hat hervorgehoben, welche Aufgabe der öffentliche Dienst im Staat hat. Es gibt ja eine soziale Partnerschaft, eine Partnerschaft zwischen dem Arbeitgeber Staat und dem Arbeitnehmer öffentlich Bediensteter, und ich hoffe sehr, daß jener Geist der Partnerschaft, der bisher immer auch bestanden hat, mit Ihnen, Herr Dr. Löschnak, als Staatssekretär und als Bundesminister für diese Angelegenheiten, so wie es die Herren Vertreter des öffentlichen Dienstes ... *(Bundesrat Strutzenberger: Wir brauchen keinen Vermittler!)*

Herr Kollege, wir brauchen keinen Vermittler, aber ich habe das Recht, darüber zu reden. Ich bin auch öffentlich Bediensteter und übe diese Tätigkeit auch aus.

Wenn Sie sich die entsprechende Literatur anschauen, so werden Sie sehen, daß der öffentliche Dienst von mir seit 20 Jahren in einer Vielzahl von Abhandlungen — sogar bei der Eröffnung des Europakongresses in Turin — behandelt wurde; ebenso bei ähnlichen Anlässen. Daher erlaube ich mir, nicht nur außerhalb des Hauses darüber zu reden, sondern auch in diesem Haus, und ich werde das auch in Zukunft tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns bemühen, in einer Partnerschaft, die nicht kritiklos ist, einen offenen Dialog zu führen. So wie Popper über die „offene Gesellschaft“ geschrieben hat, so sollten auch wir hier offen diese Probleme besprechen, denn sonst tun das die anderen.

Dr. Schambeck

Ich habe schon in der letzten Bundesratssitzung davor gewarnt: Wenn die beiden großen Parteien die Regierungsverantwortung in diesem Staat tragen, jedoch das ihre nicht beitragen zur Meinungsbildung, dann machen das die anderen. Das betrifft uns hier nicht im Bundesrat, denn das ist noch ein langer Weg, bevor die Grünpartei hier vertreten ist, ebenso die Freiheitliche Partei. Wir sollten uns also bemühen, diese Eigenständigkeit zum Tragen zu bringen.

Ich möchte Ihnen abschließend, Herr Bundesminister, für Ihre weitere sehr verantwortungsvolle und aktuelle Aufgabe — denken wir nur etwa an das Gesundheitswesen — das Beste wünschen. Ich hoffe, daß dieser Geist, der zum Föderalismus beitragen konnte, auch in weiteren Verfassungsgesetz-Novellen und in einer weiteren Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates — das ist nämlich auch vorgesehen — hier seine Fortsetzung finden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.32

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

12.33

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In dem am 16. Jänner zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen wurde die Umstrukturierung der Ministerien beschlossen.

Im Mittelpunkt der Regierungsvorlage, mit der das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, steht die Eingliederung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das in Zukunft als Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bezeichnet wird.

Das bestehende Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgelöst. Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird die politische Position des Natur- und Landschaftsschutzes übertragen. Dem Bundeskanzleramt fallen jene Bereiche des Gesundheitswesens zu, die sich mit der Organisation des Gesundheitswesens befassen und mit der Förderung einer koordinierenden Zusammenarbeit zwischen den Körperschaften.

In das Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie werden Angelegenheiten des Umweltschutzes transferiert. Auch im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Willensäußerung der beiden Regierungsparteien zu erkennen, durch Einsparung und Konsolidierungsmaßnahmen das Budgetnettodefizit um mehr als 6 Milliarden Schilling zu senken.

Erste positive Ansätze zeigen sich in dieser Regierungsvorlage durch Einsparung von zwei Ministerien. Die Regierung schrumpfte von 22 auf 17 Mitglieder zusammen; vier Staatssekretäre wurden nicht mehr eingestellt. Diese Einsparungsmaßnahmen zeitigen den Erfolg, daß zweistellige Millionenbeträge eingespart werden können.

Ebenso ist die Zusammenlegung des Umweltfonds mit dem Wasserwirtschaftsfonds zu begrüßen, wird doch dadurch ein flexibler und wirkungsvoller Einsatz der finanziellen Mittel ermöglicht. Darüber hinaus können Milliardenbeträge für die Umwelt flüssig gemacht und somit höchstnotwendige Akzente im Bereich des Umweltschutzes gesetzt werden.

Hier möchte ich aber anmerken, daß auch die Bundesländer ein Mitwirkungsrecht wie im Wasserwirtschaftsfonds haben sollten. Es wird Aufgabe der neuen Umweltministerin sein, sich im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten, mit den Landesregierungen hier durchzusetzen und nach föderalistischen Grundsätzen den Ländern ein Mitspracherecht einzuräumen.

All diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, schlagen sich durch die Entlastung auch des bürokratischen Apparates im Sinne des Spareffektes positiv zu Buche.

Hoher Bundesrat! Die Verschwendungspolitik der letzten Jahre hat dieser Regierung eine drückende Hypothek hinterlassen. Für jeden Staatsbürger muß und wird es auch einseitig sein, daß die neue Regierung die Fehler der jüngsten Vergangenheit zu bewältigen hat und für die Zukunft planen muß.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wird dem Kapitel „soziale Sicherheit“ Priorität eingeräumt.

Ein Punkt befaßt sich mit einer dem Ehe recht angepaßten partnerschaftlichen Hinterbliebenenversorgung und mit der Einführung von freiwilliger Selbstversicherung beziehungsweise mit dem Nachkauf

Rosa Gföller

bestimmter Ersatzzeiten. Alles Probleme, die zielführend, aber auch behutsam einer Lösung zugeführt werden müssen.

Allerdings darf das vereinbarte Sanierungspaket das Erneuerungs- und Modernisierungsprogramm nicht blockieren. Der Bundeskanzler verspricht in der Regierungserklärung, daß sich die Regierung nicht nur mit einer Umschichtung des Bestehenden begnügen wird, sondern auch Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der Zukunft setzen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieses Versprechen knüpfe ich an. Ich erinnere daran, daß 1975 das auf Partnerschaft aufgebaute Familienrecht, 1978 das novellierte Ehe- und Scheidungsrecht in Kraft getreten ist.

Eine Scheidung ist heute nicht mehr diskriminierend. Es ist jedoch nicht zu verleugnen, daß sich eine Scheidung in den meisten Fällen zum Nachteil der Frau auswirkt. Es ist auch nicht zu übersehen, daß sich die Zahl der Ehescheidungen seit 1978 stetig erhöht hat.

Begünstigt wird dieser Trend sicherlich dadurch, daß beide Partner eine Trennung begehren können, das heißt, es muß nicht mehr eine strittige Ehescheidung konstruiert werden.

Die häufigste Ehescheidungsanfälligkeit wird bei sehr jungen Ehepaaren festgestellt. Ich möchte hier nicht auf die Ursachen des Scheiterns der sogenannten Frühehen eingehen, sondern diese Tatsache mit Statistiken belegen. Daß Frühehen besonders gefährdet sind, beweist das Wiener Zahlenmaterial, nach dem 87 Prozent aller Frühehen wieder geschieden werden. 37,6 Prozent, das sind 11 650 aller zwischen 1979 und 1984 weiblich Geschiedenen, waren zum Zeitpunkt der Eheschließung unter 21 Jahren alt. Insgesamt waren im Untersuchungszeitraum 74,9 Prozent der männlich Geschiedenen zum Zeitpunkt ihrer Heirat nicht älter als 29 Jahre.

Dieses Scheidungsverhalten trifft nicht nur auf Wien zu; auch in den übrigen Bundesländern ist es nicht viel anders.

Hoher Bundesrat! Futurologen haben schon vor zehn Jahren vorausgesagt, daß Ende der achtziger Jahre der Mann zwei und auch drei Eheschließungen vollziehen wird: Zuerst die Frühehe, dann die Ehe, in der die Kinder gezeugt werden, und zum Schluß die Altershehe, die dann dauerhaft ist. Kinder wirken

nur beschränkt auf die Stabilität der Ehe. Die Kinderzahl hat kaum Einfluß, jedoch werden Ehen mit Kindern unter 14 Jahren überproportional häufiger geschieden.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Statistik und auch aus Erfahrungswerten geht hervor, daß jene Frauen, die die Kinder zur Welt bringen, durch die Ehe keine finanzielle Absicherung für das Alter haben. Aus diesem Umstand heraus ist eine Maßnahme zur Bewältigung der Zukunft abzuleiten: der Anspruch der Frau auf Anerkennung beitragsfreier Versicherungszeiten. Diese Anerkennung ist eine Garantie für die Mutter — soll zumindest eine Garantie für die Mutter sein —, daß sie in Würde und Sicherheit den Lebensabend verbringen kann.

Ich brauche hier nicht einzugehen auf die Leistungen einer Mutter, die sie für die ganze Gesellschaft erbringt. Es soll auch kein Unterschied gemacht werden zwischen der berufstätigen Mutter und jener, die sich für die Familie entscheidet. Beide leisten für die Gesellschaft Unersetzliches. Diese Leistungen würden der öffentlichen Hand teuer zu stehen kommen, sie sind kaum finanzierbar. Es dürfen nicht nur die Kosten für die staatlichen Einrichtungen bewertet werden, sondern auch die Folgekosten, die zur Heilung der sozialen Schäden aufzuwenden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zuvor über das Scheidungsverhalten gesprochen habe, so muß daraus geschlossen werden, daß kein geschiedener Mann für seine geschiedene Frau und seine Kinder den vollen Unterhalt zu leisten imstande ist. Kein Normalverdiener kann zwei Familien erhalten.

Nach der Zeit der Kindererziehung ist es der Frau kaum mehr möglich, eine eigene Altersversorgung zu erarbeiten. Bei einer Wartezeit von 15 Jahren kann auch der dreiprozentige Kinderzuschlag nicht mehr wirksam werden. Es ist kein unbilliges Verlangen, für Zeiten der Kindererziehung für jedes Kind drei Jahre beitragsfreie Versicherungszeiten anzurechnen, die einen eigenständigen Pensionsanspruch begründen. Dies müßte dazu führen, daß eine Mutter mit fünf Kindern ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit bereits einen Pensionsanspruch für die Mindestpension hat.

Das Familienministerium muß durch geeignete Maßnahmen die Kinderfeindlichkeit unserer Gesellschaft beseitigen und ein Klima schaffen, das die Freude am Kind för-

20550

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Rosa Gföller

dert. Die derzeit sinkende Geburtenrate läßt befürchten, daß der Generationenvertrag bis zum Jahr 2 000 in Frage gestellt sein wird.

Hoher Bundesrat! Ich darf die unabdingbare Forderung wiederholen: Für jede Mutter drei Jahre beitragsfreie Versicherungszeiten für jedes Kind. Eine Umschichtung im Familienlastenausgleich soll und muß dies ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die Kompetenz der Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming fällt die Neuorganisation der Familienberatungsstellen. Der Bedarf an Familienberatungsstellen muß außer Streit stehen. Ich vertrete den Tiroler Sozialdienst, der dem Österreichischen Wohlfahrtsdienst angehört, der vier Familienberatungsstellen führt. Im Jahre 1986 haben 2 619 Klienten diese Beratungsstellen aufgesucht. Insgesamt sind in diesem Zeitraum 4 223 Beratungen geleistet worden.

Meine Damen und Herren! In erster Linie wurden die Beratungsstellen eingeführt, um die Abtreibungen abzuwenden und das werdende Leben zu schützen. Die Schwangere soll über das Entwicklungsstadium des ungeborenen Kindes informiert und über das Risiko einer Abtreibung aufgeklärt werden. Sie soll wissen, wofür oder wogegen sie sich entscheidet.

Hoher Bundesrat! Die Hilfe für Schwangere darf sich jedoch nicht nur auf Beratung beschränken, sondern die Beratungsstelle muß auch finanzielle Hilfe leisten können. Jede Familienberatungsstelle soll über ein eigenes Budget verfügen, um tatsächlich unbürokratisch und rasch helfen zu können. Hier bietet sich der Familienhärtefonds geradezu an.

Die Familienberatungsstelle steht in unmittelbarem Kontakt mit dem Bürger. Ihr ist es möglich, die Situation und das soziale Umfeld zu erheben und zu beurteilen. Ihr ist es möglich, sofort Hilfe zu leisten und an Ort und Stelle alles Notwendige in die Wege zu leiten. Die Verantwortung und genaue Abrechnung mit Belegen dem Ministerium gegenüber ist selbstverständlich.

Es entspricht auch dem föderalistischen Bestreben, Entscheidungen der Stelle zu überlassen, die unbürokratisch und zielführend die Situation beurteilen kann. Der Zentrale ist es nur mit hohem Kostenaufwand möglich, einen Antrag zum Beispiel vom hin-

tersten Pitztal auf seine Berechtigung hin zu überprüfen.

Hoher Bundesrat! Familienberatungsstellen sollen materielle und finanzielle Unterstützung in eigener Verantwortung, eventuell bis zu einer limitierten Höhe, gewähren können. Dieses Geld soll aus dem Familienhärtefonds fließen und, wenn notwendig, im Regreßweg von den Sozialämtern der Länder zurückgefordert werden können.

Zur Illustration über den möglichen Bedarf an finanziellen Mitteln kann ich auf folgenden Erfahrungswert zurückgreifen: Im Jahre 1986 wurden vorwiegend über die vier Familienberatungsstellen des Tiroler Sozialdienstes circa 460 000 S an Soforthilfen durch die Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen ausgegeben. Dies war nur möglich, weil Personalunion in der Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen und dem Tiroler Sozialdienst in meiner Person besteht.

Meine Damen und Herren! In einem zu novellierenden Gesetz muß auch die Werbung für Abtreibungen durch Familienberatungsstellen verboten werden. Durch leichtfertig angebotene Abtreibungstermine kann es vorkommen — und kommt es vor —, daß Frauen in eine unüberlegte Entscheidung gedrängt werden, die sie dann ein Leben lang bereuen.

Der Umstand, daß heute vielfach das dritte und vierte Kind abgetrieben wird, beweist die noch weitverbreitete Unkenntnis über Verhütungsmethoden. In Härtefällen soll die Beratungsstelle auch Verhütungsmittel kostenlos an Rechtssuchende abgeben können.

Hoher Bundesrat! Die im Gesetz vorgeschriebene Anwesenheitspflicht von Sozialarbeiter und Arzt sollte dahin gehend abgeändert werden, daß entweder der Arzt oder der Psychologe mit dem Sozialarbeiter ständig zusammen anwesend sein müssen. Dadurch kann die Beratung flexibler den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt werden, und es können auch Kosten eingespart werden.

Hoher Bundesrat! Zu den allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes, die das Umweltministerium übernimmt, rechne ich auch den Emissionsschutz. Als Vertreterin Tirols muß ich auf die unzumutbare Belastung durch den Transitverkehr hinweisen. Meine Damen und Herren! Über 3 500 LKW-Züge fahren täglich die Strecke Kufstein — Brenner oder Brenner — Kufstein. Die Bewohner an der Transitstrecke im Inn- und Wipptal sind nicht mehr gewillt, diese Bela-

Rosa Gföller

stungen, die am Lebensnerv nagen, zu ertragen. Das Waldsterben nimmt in rasantem Tempo Formen an, die das Schlimmste befürchten lassen. Die Kraftfahrzeugabgase entstehen in niedriger Höhe und verursachen demzufolge eine Luftstoffbelastung in Atemhöhe, die die Atmungsorgane der Bevölkerung schädigt. Besonders die Luftwege der Kinder sind gefährdet.

Das Schwefeldioxid verursacht zusammen mit den Stickoxiden und dem Kohlenwasserstoff das gefährlichste Umweltproblem unserer Zeit, den sauren Regen, der am Waldsterben maßgeblich die Schuld trägt. Bekanntlich hat sich in letzter Zeit der Zustand der Tiroler Wälder rapid verschlechtert. Bis zum Jahr 1989 ist zu befürchten, daß 50 Prozent der Wälder in Tirol geschädigt sind.

Im Gegensatz zu anderen Abgasen werden beim Verbrennungsprozeß Bleiverbindungen zu einem großen Teil im Nahbereich der Straßen abgelagert. Die Menge an Blei, die deponiert wird, ist in erster Linie von der Fahrzeugfrequenz, aber auch vom durchschnittlichen Bleigehalt des Benzins sowie von klimatischen Faktoren abhängig. Die seit 1. Jänner für Autos mit über 1 500 Kubik gesetzlich vorgeschriebene und die mit 1. Oktober für alle Autos geltende Katalysatorpflicht wird sich sicher positiv auf die Umwelt auswirken.

Hoher Bundesrat! Tiroler Mandatäre haben einen Katalog von eindämmenden Maßnahmen in Entschließungsanträgen vorgeschlagen, besonders was die Lärmbelästigung betrifft. Es ist keine Zeit mehr für Diskussionen, es muß endlich gehandelt werden. Es muß zur Einhaltung bestehender Gesetze kommen. Dies ist nur durch strenge Kontrollen zu erreichen. Gesetzliche Normen sind zu erlassen, in denen keine Ausnahmegenehmigungen von Überladungen ausgestellt werden. Radarkontrollen müssen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen eingesetzt werden, und — was besonders wichtig ist — auch ein Umweltbewußtsein unter den Autofahrern soll und muß erzeugt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Ministeriengesetz gibt allen Ressorts eine Vorgabe an dringenden Maßnahmen, die im Arbeitsabkommen der beiden Regierungsparteien niedergeschrieben sind. Sie haben sich ein hohes Ziel gesteckt, den abgewirtschafteten Staatshaushalt zu sanieren. Ankommen wird es in erster Linie auf die Praxis in der Regierungsarbeit und auf den Willen, ehrlich zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit darf sich nicht allein auf die

Sanierungspartnerschaft beschränken. Es gibt nicht nur viel zu sanieren, sondern vor allem auch viel zu erneuern und den Zeiterfordernissen anzupassen. Besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung der Zukunft zu richten.

Hoher Bundesrat! Unsere Jugend hat ein Anrecht auf eine Heimat in gesunder Umwelt, auf eine Heimat, die lebenswert und liebenswert ist. Ich wünsche der neuen Regierung, daß es ihr gelingen möge, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen und abhandlungswürdige Werte wie Verantwortung, Treue, Ehrlichkeit und Liebe wieder zur Geltung zu bringen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.56

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, darf ich die ihm Hause erscheinene Frau Staatssekretär Johanna Dohnal recht herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Am Wort ist nunmehr Herr Bundesrat Dr. Bösch.

12.56

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In den heute zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates werden das organisatorische Grundgesetz für die Arbeits- und Funktionsweise der neuen Regierung und gesetzliche Maßnahmen zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen geschaffen.

Im Nationalrat war die Beschlußfassung von heftigen Attacken des FPÖ-Obmannes begleitet, der allerdings nur allzuviel von jenem wiederholte, was man gemeinhin als Wahlkampfretorik bezeichnet. Wenn auch eine Regierungsbildung und ein Ministeriengesetz sogenannte hochpolitische Angelegenheiten sind, sollten und müssen Sachüberlegungen auch einen gewissen Stellenwert erhalten. Zumindest sollte man die Ergebnisse abwarten, die man anschließend ohnehin verdammen will. Es ist weitgehend unbestritten, daß nicht erst seit dem Einzug der Grünen in den Nationalrat eine neue Dimension politischen Handelns sichtbar geworden ist, die man in keinem Fall dem außerparlamentarischen Raum allein oder allein der nur wenig konsolidierten Grünen Partei überlassen darf.

Gerade unsere Kammer müßte in den kommenden Auseinandersetzungen und Beratun-

Dr. Bösch

gen eine kritische Vordenkerrolle übernehmen, einen oder mehrere Schritte über die Tagespolitik hinausgehen, mit dem uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf die großen Zukunftsfragen hinweisen und damit auch den parlamentarischen Prozeß beeinflussen.

Es wird in Hinkunft neben den klassischen Staatsaufgaben im steigenden Maße auch um die Einschränkung ökonomischer oder gesellschaftlicher Tätigkeiten überall dort gehen, wo kurz- oder langfristig Lebensgrundlagen gefährdet sind. Es haben sich aber nicht nur die Probleme und Aufgabenstellungen in gewissem Sinne geändert, sondern auch die politischen Voraussetzungen zu ihrer Lösung. Es sind keine Fragen von rechts oder links, sondern Probleme und Versäumnisse der Industriegesellschaft, die gemeinsam einer Lösung zugeführt werden müssen, solange noch Zeit bleibt. Es ist auch keine Frage sogenannter alter oder neuer Parteien, wobei sich heute Parteien als neu bezeichnen, die dort, wo sie Verantwortung tragen, mit dem Begriff „neu“ nicht sehr viel anzufangen wissen. Wir sollten uns von diesem Spiel nicht beeinflussen lassen und gemäß der Verantwortung, die auf dieser Koalition, die immerhin 85 Prozent der Wähler repräsentiert, lastet, neben der aktuellen Tagespolitik auch die langfristigen Lebensfragen diskutieren.

Angesichts der doch eingehenden Diskussion über die Neuordnung der Kompetenz im Umweltschutzbereich und der dichten Folge immer neuer ökologischer Probleme, möchte ich mich schwerpunktmäßig mit diesem Bereich befassen.

Fachleute der UNO-Wirtschaftskommission für Europa beziffern die Umweltschäden in den Industriestaaten auf drei bis fünf Prozent des Bruttosozialproduktes. Luftverschmutzung, Gewässerbelastung und Bodenverseuchung kosten in West und Ost jährlich 500 Milliarden Dollar. Soviel Geld müßte man Jahr für Jahr in Reparaturen stecken, um nur notdürftig zu flicken, was das Wirtschaftswachstum an Umweltschäden anrichtet. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade kleine, aber wirtschaftlich starke Staaten unter dieser negativen Entwicklung besonders leiden.

Um Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen und Schuldzuweisungen zu vermeiden, möchte ich hier das Beispiel der Schweiz anführen, die aber im Vergleich zu anderen Staaten noch günstige Voraussetzungen hat. Es fehlen dort umweltbelastende Branchen wie Grundstoffchemie, Schwerindustrie — und zudem ist die Kohle als Energieträger

nicht sehr wichtig. Doch die dichte Besiedlung, verbunden mit dem hohen Wohlstand, geht der Natur ans Mark. Die enorm hohe Zahl motorisierter Verkehrsmittel, Heizungen, Industrieschlote, Abwässer, gefährliche Abfälle und eine auf Intensivproduktion getrimmte Landwirtschaft setzen auch dort den natürlichen Lebensgrundlagen zu.

Die Schäden, die in der Schweiz durch Umweltbeeinträchtigung entstehen, beziffern sich auf jährlich 4 bis 6 Milliarden Franken — das Waldsterben nicht berücksichtigt. Allein der Gebirgswald mit seiner Schutzwirkung vor Lawinen, Steinschlag, Erdbeben und Überschwemmungen ist mehrere Dutzend Milliarden Franken wert.

Eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz beziffert die Schäden für die nächsten 20 bis 40 Jahre mit 44 Milliarden Schweizer Franken.

Aber auch dort waren es mächtige Interessengruppen, die schon die ersten Ansätze zu den Ausführungsbestimmungen zu den Umweltschutzartikeln in der ihnen eigenen und eigentlich europaweit verbreiteten Kurzsichtigkeit zerzausten, ohne zu berücksichtigen, daß die bekämpften Vorschriften nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung ohnehin kommen beziehungsweise kommen müssen, mit dem unangenehmen Nebeneffekt, daß beispielweise die USA oder Japan die dann erforderliche Technik längst besitzen und daher auch verkaufen können.

Europa — und vor allem die Europäische Gemeinschaft — hat in vielen Bereichen einen geradezu masochistischen Zug, notwendige ökologische Verbesserungen zu verhindern. Nehmen wir das Beispiel der Katalysatorteknik — in USA und Japan längst eine Selbstverständlichkeit —, sie hat in Europa ein Gezerre und Geschiebe ausgelöst, das die Problematik immer weiter verschärft.

Hier frage ich mich, woher der Abgeordnete der Grünen Geyer seine Weisheit hat, daß Österreich rechtspolitisch 15 Jahre hinter der EG zurück ist. Es dürfte eher umgekehrt sein, was jedenfalls die Bestimmungen hinsichtlich der Kraftfahrzeuge betrifft.

Auch in Österreich stehen dessen ungeachtet noch eine Reihe von Problemen zur Lösung an, die wir allerdings nur zum Teil allein lösen können.

Aus gerade aktuellem Anlaß möchte ich auf das geforderte Verbot der Fluorchlorkohlen-

Dr. Bösch

wasserstoffe, der sogenannten Treibgase, verweisen, die eine wesentliche Ursache für die Zerstörung der Ozeonschicht in der Stratosphäre darstellen.

Es ist aber nicht nur die Schutzhülle der Erde, sondern auch die Erde selbst in Gefahr. Hier möchte ich auf ein vielleicht alltägliches oder banales Thema hinweisen, und zwar auf Abfallverminderung beziehungsweise Abfallvermeidung. Die immer größer werdende Abfalllawine ist das zwangsläufige Produkt einer mit Millionenwerbung hochgeschraubten Wegwerfgesellschaft mit ihren drei- oder vierfachen Verpackungen und anderen zum Teil unnützen Produkten.

Eine Lösung wird sicherlich dadurch außerordentlich erschwert, daß die Abfallerzeuger — und zwangsläufig werden alle Produkte einmal zu Abfall — und die Abfallsammler nicht identisch sind und die Techniker und Chemiker ihre Hausaufgaben nur halb erledigen, wenn sie einerseits 4 Millionen chemische Verbindungen erzeugen, davon 60 000 auf den Markt bringen und nur unzureichende Vorstellungen über deren schadlose Beseitigung haben.

Die Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Fehlentwicklung müssen korrigiert werden, und zwar durch umfangreiche und sozial ausgewogene gesetzliche Maßnahmen wie ein Chemikaliengesetz, das dem Schutz der Umwelt und damit den Menschen dient. Damit hängt zusammen ein Abfallvermeidungsgesetz, ohne das die Abfalllawine nicht eingebremst werden kann und ohne das die Gemeinden bei der Müllentsorgung in steigendem Maße überfordert sind.

Es hängen einfach alle Müllbeseitigungskonzepte der Länder und der Gemeinden in der Luft, wenn nicht von der Produktionsseite her eine Entlastung kommt.

Als Schritt wäre auch denkbar eine Kostenbeteiligung der abfallverursachenden Industrie an den Kosten des Abfalls und dessen Beseitigung. Mit Aufrufen und Appellen allein ist dem nicht beizukommen. Es gibt zahlreiche Beispiele aus den Bundesländern, die dies belegen.

Es würde den Rahmen dieser Wortmeldung sprengen, wollte ich diese Problematik hier noch weiter erörtern. Auf die betrüblich geringe Aussicht hinsichtlich des Verbotes von Treibgas habe ich bereits hingewiesen. Es ist bezeichnend, daß sowohl die USA als auch die Sowjetunion für ein weltweites Verbot ein-

treten und die EG sich wieder einmal dagegen wehrt und dies zu blockieren versucht.

Dies veranlaßt mich, auch einige kritische Gedanken zur geplanten Annäherung Österreichs an die EG vorzubringen, zumal die EG eine sehr unzureichende Umweltpolitik betreibt, die auch für Österreich nachteilige Auswirkungen haben könnte; auf die Katalysatorregelung habe ich bereits verwiesen. Ein besonderes Beispiel ist die Regelung für Dieselfahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland als umweltfreundlich subventioniert werden und den dreifachen Rußausstoß aufweisen, der in den USA als Höchstgrenze zugelassen ist.

Es muß wegen der grenzüberschreitenden Auswirkung verschiedener Emissionen auch gestattet sein, kritische Bemerkungen zu technischen Entwicklungen in Nachbarstaaten zu äußern, ohne deswegen verhöhnt zu werden. Die Situation rund um Wackersdorf zeigt, wie ungelöst gesellschaftlich-politische Fragen mit polizeilichen Mitteln zu lösen versucht werden und dieser Versuch dann früher oder später scheitern muß.

Wir müssen in Österreich den Anfängen wehren, vor allem Gewalt bei der Ausübung des Demonstrationsrechtes kompromißlos ablehnen und uns mit den Opfern jeder Gewaltanwendung verbunden fühlen.

Um den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit Rechnung zu tragen, möchte ich erst nach Vorliegen eines Berichtes über die gestrigen Vorfälle beim Opernball im einzelnen Stellung nehmen, aber aus tiefer Überzeugung den Opfern roher Gewalt meine besten Genesungswünsche übermitteln.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht erforderlich, auf die wirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft hinzuweisen. Wir müssen uns aber alle Entscheidungen, die dieses Verhältnis betreffen, sehr genau überlegen, denn diese Gemeinschaft betreibt unter anderem auch eine Verkehrspolitik — und auf deren Auswirkungen ist heute bereits hingewiesen worden, — die nach wie vor den Straßentransport forciert und deren erklärtes Ziel es offenbar ist, mit 44 Tonnen schweren Sattelschleppern über unsere Alpenpässe zu donnern und damit vor allem die westlichen Bundesländer zum Trampelpfad Europas zu machen.

Wenn man bedenkt, daß der Fahrzeuglärm mit der dritten Potenz der Geschwindigkeit und die Straßenbelastung mit der vierten

20554

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Bösch

Potenz des Fahrzeuggewichtes steigt, so ist der Schaden unter Hinzurechnung der Zehntausenden Tonnen von Schadstoffen leicht zu errechnen. Es ist eben ein Hauptziel der Europäischen Gemeinschaft, die Ausweitung des Straßenverkehrs über die Alpenpässe zu sichern. Österreich ist wohl oder übel hier als Opfer ausersehen, nachdem die Schweiz an ihrer 28 Tonnen-Beschränkung nicht rütteln läßt und überdies dezidiert erklärt: Jede Steigerung des Transitverkehrs kann nur über die Bahn erfolgen.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Sätze zu einem innenpolitischen Problem, das in den letzten Tagen aktuell geworden ist, zu den Nebenbahnen. Jede fiskalische und isolierte Betrachtungsweise wird dem Problem der Bahn an und für sich nicht gerecht. Wir müssen sie vielmehr als Teil der Verkehrsinfrastruktur betrachten und vor allem die Gesamtkosten der einzelnen Verkehrsträger beachten und vergleichen.

Das Auto, der Pkw und der Lkw mögen individuelle Vorteile bieten, das ist unbestritten. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten sind jedoch beim Auto um ein Vielfaches höher als bei der Bahn, angefangen beim Energieverbrauch, dem Landschaftsverbrauch, den Straßenbau- und Erhaltungskosten, der Umweltbelastung, der Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in den Städten und den jährlich in die Milliarden Schilling gehenden Unfallkosten.

Allein in Europa werden jährlich 50 000 Menschen im Straßenverkehr getötet. Alle Menschen einer mittel großen Stadt werden also jährlich durch den Straßenverkehr getötet.

Wir müssen im Verkehrsbereich — und dazu gehören sowohl Auto als auch Bahn — vollständige Rechnungen aufstellen und dann Vergleiche anstellen.

Gerade angesichts der Ausführungen meiner Vorredner ist neuerlich und wieder zu betonen, daß eine zu erwartende und von der EG angestellte Verkehrszunahme in sinnvoller Weise nur von der Bahn bewältigt werden kann, auch wenn es hier sicherlich noch einige Hindernisse aus dem Weg zu räumen gilt, um dieses Ziel erreichen zu können.

Wir stehen heute insgesamt vor Weichenstellungen, mit denen wir und unsere Kinder durch Jahrzehnte hindurch werden leben müssen. Aber die Langfristigkeit ihrer Politik ist ja eine Zielsetzung dieser Koalition. Es

wird sicher eine harte Arbeit sein, durch das Gestrüpp kurzfristiger Einzelinteressen hindurchzufinden und einen gesellschaftlichen Konsens über die notwendigen Maßnahmen herzustellen.

Es ist sicher eine wesentliche Aufgabe aller in diesem Hause versammelten Abgeordneten, daran mitzuarbeiten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.11

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

13.12

Bundesrat **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei für unsere Zukunft sehr wichtige Bereiche sind im Bundesministerium für Umwelt, Familie und Jugend verankert. Eigentlich müßten jetzt die Familienorganisationen genauso aufschreien, wie es die Grünbewegungen zum Zeitpunkt der Regierungsbildung getan haben und verlangen, daß in der Bezeichnung des Ministeriums zuerst der Bereich Familie angesprochen wird. Ich möchte nicht verhehlen, daß es mir besser gefallen hätte, wenn die Familie zuerst erwähnt worden wäre; aber für mich ist wichtig, was in diesem Ministerium passiert.

Hier ist die Frau Minister Flemming für mich Garant dafür, daß die Familien in der Koalition den Stellenwert eingeräumt bekommen, der ihnen auf Grund ihrer wichtigen Aufgabe zukommt. *(Ruf bei den SPÖ: In der nächsten Generation!)*

Ich glaube, es ist auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, der am 28. Jänner 1987 sagte — und ich darf hier wörtlich zitieren —: „Fragen der Familienpolitik haben bei den Kontaktgesprächen zwischen den beiden Parteien einen sehr breiten Raum eingenommen. Es hat längere tiefgreifende Diskussionen gegeben, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser gemeinsame Standpunkt stimmt mich sehr optimistisch, was die Zukunft der Familien betrifft. Es ist eine eindeutige Erklärung der Bundesregierung, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken.

Kampichler

Weiters wird die Bundesregierung ergänzend zum Familienbeihilfensystem eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie schaffen.

Die geplante Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung ist ein sehr deutliches Signal und eine starke Willensäußerung und bedeutet eine echte Aufwertung dieser Institutionen.

Auf diese Signale, Taten und Willensäußerungen haben die österreichischen Familien schon sehr lange gewartet, und ich bin überzeugt davon, daß diese Schritte sehr wesentlich zur Verbesserung des Ansehens der Familien und vor allem junger Mehrkinderfamilien beitragen werden.

Neben diesen positiven Impulsen durch die Regierung muß es aber weiterhin unsere große Aufgabe sein, den Familien in allen Bereichen bei der Bewältigung ihrer großen und wichtigen Aufgaben zu helfen.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige positive Beispiele aus meinem Bundesland Niederösterreich aufzuzählen.

Die Interessensvertretung der niederösterreichischen Familien beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung hat gemeinsam mit der Handelskammer die Aktion „Familienfreundliche Betriebe“ ins Leben gerufen, die sich eines sehr regen Zuspruches erfreut. Hauptsächlich Gastbetriebe und Freizeiteinrichtungen sind es, die mit diesem Symbol signalisieren (*Der Redner zeigt einen Aufkleber*), daß sie sich besonders um die Familien kümmern wollen. Sie wollen mit einem speziellen Angebot den Familien entgegenkommen, und sie sagen eben, daß auch Mehrkinderfamilien bei ihnen sehr herzlich willkommen sind.

Oder ich darf die Aktion „Familie aktiv“ erwähnen, wo sich in Niederösterreich eigene Organisationen, denen das Interesse der Familien besonders am Herzen liegt, zusammengeschlossen haben, die ein sehr breites Angebot an Schulungskursen und Freizeiteinrichtungen zu bieten haben. Dieses Angebot reicht vom Bereich der Hauskrankenpflege über Schulpartnerschaft bis zum Aktivurlaub und bis hin zur aktiven Freizeitgestaltung für Familien. Ein Angebot, das gerade Jungfamilien das notwendige Rüstzeug für die Bewältigung ihrer großen Aufgabe in unserer Gesellschaft bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich schon über die positiven Aktivitäten für die Familien im Lande Niederösterreich berichten darf, dann möchte ich auch das politikfreie Wochenende erwähnen, das es in Niederösterreich ab März dieses Jahres geben wird, das jeweils am dritten Wochenende sein wird. Dieses politikfreie Wochenende ermöglicht den Politikern, auch im Bereich der Familienpolitik glaubwürdig aufzutreten. Ich danke an dieser Stelle unserem Landeshauptmann Siegfried Ludwig sehr herzlich für seine Initiative und vor allem danke ich ihm auch dafür, daß er dieses politikfreie Wochenende realisiert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Faktor für die Familie ist auch die Arbeitsmarktsituation.

In einem Arbeitskreis in meinem Bezirk, der sich sehr intensiv mit dem Themenkreis Familie und Arbeit beschäftigt, wird immer wieder aufgezeigt, welche schwerwiegende Auswirkungen vor allem die Arbeitslosigkeit, aber auch Wochenende-, Schwer- und Schichtarbeit auf die Familie hat. In diesem Arbeitskreis wird auch über die verschiedensten Beschäftigungsmodelle für Arbeitslose gesprochen, und es ist für mich an sich sehr verwunderlich, welche Gemeinschaften und künstliche Bereiche hier geschaffen und vor allem großzügig gefördert werden.

Es gibt Bestrebungen, Kinder in künstlich geschaffenen Gemeinschaften zusammenzufassen, damit die Mütter für den Arbeitsmarkt frei werden. Freilich, für einen Arbeitsmarkt, der derzeit leider Gottes keine Arbeitsplätze zu vergeben hat. Wir erfinden die tollsten Kombinationen, nur die Familie, die sich seit Jahrhunderten bestens bewährt hat, findet hier leider Gottes keine Berücksichtigung. Und dabei wäre es so einfach, wenn wir uns nur dazu durchringen könnten, die Kindererziehung dementsprechend aufzuwerten, wenn wir uns wieder trauen, verstärkt darauf hinzuweisen, wie wichtig und richtig die Erziehung der Kinder für unsere Gesellschaft ist und wenn wir uns vor allem zu einem Förderungs- und Besteuerungssystem durchringen können, das es einem Elternteil ermöglicht, sich der Kindererziehung zu widmen. Frau Staatssekretär, ich möchte speziell erwähnen: einem Elternteil, und ich möchte das geschlechtsneutral ausgesprochen haben. Wenn wir uns dazu durchringen könnten, dann würden wir Probleme in sehr vielen Bereichen lösen und würden vor allem den Familien spezielle Probleme ersparen.

Kampichler

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß dieses Themenbereiches möchte ich aber auch noch feststellen, daß ich die Aussage von Frau Minister Flemming über die verstärkte Unterstützung für Schwangere in Notsituationen besonders begrüße. Diesen bemitleidenswerten Frauen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit und Hilfe, damit sie auch andere Lösungen als die Fristenlösung sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es meine eigene Heimat betrifft, darf ich auch zu einem Umweltthema nicht schweigen.

Im steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet wird derzeit über die Errichtung einer Sondermülldeponie diskutiert.

Ich möchte hier zwar nicht als einer auftreten und dastehen, der nach dem Floriani-Prinzip vorgeht, dennoch möchte ich erwähnen, daß der geplante Standort der Deponie in 1 350 Metern Seehöhe auf dem Wechsel nicht geeignet erscheint. Hier gehen erwiesenermaßen im Sommer immer die größten und schwersten Gewitter nieder; es ist ein Berg, von dem ich bereits in der Volksschule gelernt habe, daß er mit einem sehr dichten, untereinander verbundenen Quellennetz ausgestattet ist und der ganzen Umgebung als Trinkwasserreservoir dient; es ist ein Standort, wo die Planer auf die „faszinierende“ Idee gekommen sind, die Sickerwässer nach Niederösterreich abzuleiten. Daß sich dieser Standort für eine Sondermülldeponie nicht besonders eignet, scheint mir als Laien erwiesen zu sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß für diese Sondermülldeponie eine Genehmigung erteilt wird.

So notwendig wir die Deponien auch brauchen — gerade wir im Bezirk Neunkirchen spüren diese Probleme sehr, sehr hautnah momentan —, wird es aber trotzdem erforderlich sein, nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Das nicht nur deshalb, weil es eine Bürgerinitiative mit 7 000 Unterschriften dagegen gibt, sondern weil es mir wirklich äußerst bedenklich erscheint, giftige Stoffe in einer Höhe von 1 350 Metern auf einem Trinkwasserdepot zu lagern. Die Anrainer und vor allem die Bürgerinitiative hoffen sehr, daß diese paradoxen Aktivitäten von der Frau Minister Flemming gestoppt werden und daß das Müllproblem einer anderen Lösung zugeführt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich den Vorschlag eines Geologen der ÖMV weitergeben,

der mir sagte, es wäre kein Problem, das Sondermüllaufkommen in den ausgepumpten Erdöllagern tausende Meter unter der Erdoberfläche zu deponieren. Ich bin kein Fachmann, aber so unmöglich scheint mir dieser Vorschlag nicht zu sein. Und nachdem uns die Produkte aus Erdöl einen Großteil des Sondermülls bescheren, würde es mir irgendwo gerecht erscheinen, diese Möglichkeiten einmal zu prüfen, und zwar von solchen Leute, die mehr davon verstehen als ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, auf das Umweltministerium und auf das Familienministerium warten sehr große Aufgaben. Unsere Lebensqualität und Zukunft wird sehr wesentlich von der Politik dieses Ministeriums abhängen. Deshalb wünsche ich uns, aber vor allem der Frau Minister viel Erfolg bei ihrer Arbeit in diesem Bereich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

13.23

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich mich mit dem Ministeriengesetz befasse, darf ich doch ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Strutzenberger machen. Es sollen Objektivierungsrichtlinien geschaffen werden, und er hat vermerkt, daß diese auch bei den Ländern durchgesetzt werden sollen. Ich möchte erwähnen — und das darf ich im Namen unserer oberösterreichischen Kollegen tun —, daß wir diese Objektivierungsrichtlinien bei den Lehrern bereits seit dem Jahre 1974 haben und daß im Land Oberösterreich — trotz einer Mehrheit der ÖVP und dank einer guten positiven Zusammenarbeit mit der SPÖ; das möchte ich hier auch betonen — diese Richtlinien seit dem Jahre 1985 beziehungsweise seit dem Jahre 1986 auch in der Hoheitsverwaltung und in den Landesanstalten eingeführt sind.

Leider ist es uns bis jetzt noch nicht gelungen, diese Objektivierung im Lande Oberösterreich selbst auch in den anderen Städten, wie etwa Linz, Wels und Steyr, durchzusetzen. Wir hoffen aber auf das föderalistische Verständnis und glauben, daß auch in diesen objektivierten Richtlinien, die geschaffen werden sollen, eingeführt werden.

Und wenn das stimmt — und das ist meine

Sattlberger

Bemerkung dazu; daher bin ich auch für eine Objektivierung in dieser Richtung —, was im letzten „profil“ steht bezüglich Besetzung von Posten im Rechnungshof, da bin ich schon deswegen überzeugt davon, daß Objektivierungsrichtlinien hundertprozentig notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich, da ich ein Vertreter des Landes Oberösterreich bin, doch auch etwas mit dem Problem Familie — und ich sage bewußt jetzt: Familie zuerst —, Umwelt und Jugend beschäftigen. Es hat mein Vorredner schon erwähnt, daß nicht eine Priorität hier gegeben sein wird infolge der Umbenennung des Ministeriums, denn vorher hat es ja gelautet: Bundesministerium für Familie und so weiter, und jetzt heißt es Umwelt, Jugend und Familie.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Familie im besonderen auch für die Umwelt, schon von Jugend her gesehen, aber auch für die Jugend in der Aufbauarbeit da sein soll.

Um den Stellenwert der Familie in Österreich, im besonderen in Oberösterreich hervorzuheben, ist — und das darf ich mit Stolz vermerken — das Jahr 1987 von der gesamten Landesregierung unter der Führung von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und — jetzt gestatten Sie mir, das hier auch zu erwähnen — mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner gemeinsam zum Jahr der Familie erklärt worden. Herr Kollege Pichler wird das wissen. Und — weil ich dich gerade sehe — ich darf vielleicht anmerken, daß sich auch die Arbeiterkammer sehr stark um dieses Problem bemüht hat und in letzter Zeit auch eine Enquete zu diesem Thema abgehalten hat.

Erlauben Sie mir, daß ich noch einige Bemerkungen mache (*Bundesrat Dr. Wabl: Kurz!*), was sich in der Familie abspielt und was für uns wichtig zu sein scheint. Die Familie ist ein bewährter Baustein der menschlichen Gesellschaft. Sie ist aber etwas in Schwierigkeit geraten. Es gibt verschiedene Ursachen: die verstärkte Berufstätigkeit, die Trennung von Müttern, die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort, Emanzipationsbestrebungen, das Rollenverständnis von Mann und Frau und die steigende Zahl der Teilfamilien. Es gibt daher — und das war der Anlaß für das Land Oberösterreich, das Jahr 1987 zum „Jahr der Familie“ zu machen — einige Dinge, die man doch aufgreifen sollte.

Das Spannungsfeld, in dem die Familie

heute lebt, wird vielfach gar nicht bewußt, weil diese ursprüngliche Gemeinschaft alle Bereiche durchdringt. Denn mit Familie haben wir alle zu tun. Wir kommen aus einer Familie, wir leben in dieser Familie, wir haben eine Familie gegründet. Wir haben die Familie im Kindergarten, wir haben die Familie in der Schule, im besonderen in der Arbeitswelt, in der Freizeit, in Kultur, in Religionen und besonders auch im Wohnbereich. Die Gesundheit der Familien geht jeden etwas an. Es darf uns daher die Situation der Familie nicht egal sein, und wir müssen hier zum Thema Familien und ihrer Gesundheit etwas sagen.

Mensch wird man in der Familie. Sie ist die erste Schule der Menschlichkeit und erfüllt die grundlegenden Bedürfnisse nach Liebe, nach Treue, nach Geborgenheit, nach Vertrauen und einem gewissen Angenommen-sein. Damit kann die Familie am besten das Klima für die geistige und körperliche Reifung in der Gesellschaft heranbilden. Durch eine persönlich begründete Funktion ist die Familie auch gesellschaftserhaltend. Ich glaube, es ist für uns, im besonderen für unsere Kammer Bundesrat gegeben, daß die Familie zwar zur kleinsten Zelle, aber zur wirkungsvollsten Zeile gehört.

Es sei mir gestattet, hier einige Zahlen aus der Statistik über Oberösterreich zu erwähnen. Oberösterreich hat derzeit zirka 1 200 000 Einwohner. Durch den Rückgang der Geburtenrate um das Dreifache mußte man feststellen, daß im Jahre 2050 — sicherlich kann jetzt jeder sagen: was geht das mich an?, aber ich glaube, es ist für uns von entscheidender Bedeutung — Oberösterreich, falls diese Entwicklung anhält, nur mehr 400 000 Einwohner haben würde. Ich glaube, auch das ist ein Bereich, mit dem wir uns etwas näher beschäftigen sollten.

Ein weiterer Punkt: das Lebensglück. Verschiedene Umfragen beweisen, daß Menschen in intakten Familien auch eine größere Lebenszufriedenheit haben. Sozialversicherungsbereich — und das ist, glaube ich, auch sehr wichtig für uns —: Sei es nur eine kurz dauernde Grippe oder ein nicht vorhergesehenes längeres Leiden, die Familie bietet die menschlichste und auch die billigste Pflege im Bereich des Gemeinwohls.

Angesichts des finanziell total überlasteten Gesundheits- und Sozialwesens bildet daher die Familie für die Gesellschaft einen handfesten finanziellen Bereich.

20558

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Sattlberger

Wo liegen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, die Schwierigkeiten, die sich in den Familien aufgebaut haben? — Sie liegen im Bereich der berufstätigen Mütter in der Mehrfachbelastung. Das geben wir Männer in dieser Form zu. (*Bundesrat Konečný: In welchem Jahrhundert argumentieren Sie jetzt?*) Im 20. Jahrhundert, Herr Kollege!

Die Belastung der berufstätigen Mütter und die Mehrfachbelastung vieler Frauen durch Berufstätigkeit und Haushalt, als Mutter und als Ehepartner erschweren das Familienleben oft beträchtlich. Das müssen wir doch von uns aus zugeben, wenn wir auch das Jahrhundert, daß Sie vielleicht nicht anerkennen wollen, jetzt noch nicht so kennen.

Die Trennung des Arbeitsplatzes — und das wird immer schwieriger — vom Wohnort, die Situation — das sei nicht verschwiegen, das sage ich offen und ehrlich — am Arbeitsplatz, die Streßsituation und viele Dinge, die hier auf uns zukommen oder bereits vorhanden sind, zählen dazu.

Das soll im Jahr der Familie 1987 gesagt werden, und das ist etwas, worauf ich dann zum Schluß meiner Ausführungen noch komme. Wir möchten im Rahmen des föderalistischen Prinzips erreichen, daß das nicht nur dem Bund und dem Land übertragen wird, sondern daß die Anregungen, die hier gemacht worden sind, auch den Gemeinden übertragen werden.

Und meine Bitte an die derzeitige Bundesregierung und im besonderen an die Frau Minister Flemming — selbstverständlich auch an Sie, gnädige Frau Staatssekretär —: Man sollte überlegen, ob es nicht möglich sein könnte, in dieser Legislaturperiode ein solches Jahr der Familie, so wie es in Oberösterreich 1987 gemacht wird, einzuführen.

Ich darf vielleicht einige Dinge herausgreifen, die sich speziell auf das Land Oberösterreich beschränken. Es wurde die Wohnbauförderung geändert. Ich möchte mich gar nicht auf Detailzahlen einlassen, sondern ich möchte das nur schlagwortartig bringen. Die finanzielle Lage der Kindergärten und Horte soll verbessert werden. Der Landeszuschuß für Familienurlaub, der bereits seit längerem eingeführt wurde, wurde jetzt verbessert in Blickrichtung auf behinderte Kinder. Die Pendlerbeihilfe, die Förderung von Selbsthilfeorganisationen — das wurde vorhin

schon von der Frau Kollegin Gföller angeschnitten —, familienfreundliche Tarife: Hier, glaube ich, ist doch sehr viel zu machen. Und jedes Jahr ein Familienbericht des Landes, aber auch ein Familienbericht der Gemeinden.

Und was uns noch sehr wichtig erscheint, ist, daß im Jahr der Familie in Oberösterreich für Begleitpersonen in den Krankenhäusern, in den Landeskrankenhäusern — ich möchte das jetzt dazusagen — ein 50prozentiger Nachlaß erteilt wurde, daß, wenn Begleitpersonen mit Kindern in ein Landesspital kommen, eine Ermäßigung erfolgt.

Ich glaube, das sind Schritte, die man nicht ganz übersehen sollte.

Abschließend zu einem Bereich, der mich persönlich sehr bewegt, und ich sage das hier sehr klar und deutlich. Es wird in unserer Zeit immer wieder von einem gewissen Umdenken gesprochen. Wir müssen in der Politik umdenken, wir müssen in der Gesellschaftspolitik umdenken, im Sozialversicherungsbereich: überall.

Ich glaube, es muß uns aber auch gelingen, daß wir selbst umdenken lernen, nämlich umdenken lernen insofern, ob wir uns nicht durch Streßsituationen im politischen Alltag ausgeben. Wir sehen die Folgen und haben erst vor ein paar Tagen erlebt, was geschieht.

Ein politikfreies Wochenende, so wie es in einzelnen Bundesländern bereits eingeführt wurde, scheint mir daher sehr richtig zu sein.

Ich bin aber trotzdem persönlich der Auffassung, daß wir eine freie Gesellschaft sind, und die Vertreter der politischen Parteien müßten doch soweit sein, nicht von einer Hetzjagd zur anderen zu gehen. Es sollte hier ein Umdenken erfolgen, daß sie nicht jeder bei jeder Veranstaltung sein müssen.

Es soll aber hier nicht gegenseitig ein Neidkomplex entstehen, vom Parteipolitischen her gesehen, daß der eine sagt, wenn der nicht hingeht, dann gehe ich hin, um zu glänzen, sondern es müßte so geregelt werden und zumindest von der inneren Einstellung her gegeben sein, daß nicht nur ein Wochenende für die Familie, sondern vielleicht auch einzelne freie Tage gegeben sind. Daher bitte ich, auch das in diesen Bereich Umdenken zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube daher, daß die-

Sattlberger

ses Ministeriengesetz, speziell bezogen auf das Gebiet Umwelt, Jugend und Familie, zu begrüßen ist, und ich würde abschließend nochmals die Bitte äußern, daß auch die Bundesregierung in der nächsten Zukunft ein solches Jahr macht, wie es in Oberösterreich, beispielgebend für ganz Österreich als föderalistischem Staat, durchgeführt wurde.

In diesem Sinne stimmen wir sicherlich diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.37

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

13.37

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Liebe Bundesratskollegen! Ich bitte mitzustoßen: Ich werde höchstens zehn Minuten reden, weil ich einfach glaube — wir sind beim Umdenken —, daß wir uns auf die neue Situation, daß wir alle im selben Boot sitzen, ein bißchen einstellen und uns selbst beschränken müssen. Selbst beschränken ist sicherlich der erste Weg, daß man gewisse Weichen stellt.

Ich halte heute meine Altjungfernrede, da ich schon zwei Jahre lang im Bundesrat war. Erlauben Sie mir daher am Anfang ein paar Gedanken zur Tätigkeit als Politiker und als Bundesrat.

Im Dezember ist in der „Wochenpresse“ ein Artikel erschienen, in dem gestanden ist, der Bundesrat ist das Ausgedinge, ein Auszugstüberl, in dem derartige herabsetzende Äußerungen zu lesen waren.

Wir wissen alle, daß unser System so aufgebaut ist, daß wir als zweite Kammer praktisch erst im Nachziehverfahren zum Zug kommen, und daß es uns kaum gelingt, entscheidende Impulse bei der Gesetzgebung einzubringen.

Ich selbst — das möchte ich hier sagen — leide natürlich unter dem, was man dann in der Öffentlichkeit zu hören bekommt. Vor kurzem habe ich jemanden getroffen, der mir gesagt hat: Na ja, jetzt bist du in Pension gegangen. Da habe ich gesagt: Du bist im Irrtum, ich bin nicht in Pension, ich bin im Bundesrat, und ich werde versuchen, dort meinen Beitrag zu leisten, dort meine Ideen einzubringen.

Ich glaube halt, nachdem ich mir die Diskussion heute angehört habe, ohne daß ich jemandem nahetreten will: Wir sollten uns vielleicht wirklich an die Geschäftsordnung

halten und einige Überlegungen anstellen. In § 47 steht, daß die Redezeit 20 Minuten beträgt. Man kann sie reduzieren, wenn man sich einig ist. Also 20 Minuten darf man reden, was aber nicht heißt, daß jeder zwanzig Minuten reden muß.

Um der Sache willen, um der Themen willen sollten wir uns tatsächlich bemühen — ich weiß, daß das manchmal nicht einfach ist —, in Zukunft vielleicht nur 10 Minuten zu reden, damit mehr reden können und mehr über Inhalte und weniger Referate gehalten werden — obwohl ich zugeben muß, daß ich den Referaten vorhin mit großer Genauigkeit und Aufmerksamkeit zugehört habe —, weil wir sonst Gefahr laufen, den ganzen Tag dazusitzen und im Grunde genommen dann mit dem Gefühl fortgehen, daß wir vielleicht manche Augenblicke umsonst dagesessen sind.

Das nur zur Einleitung. Verzeihen Sie mir, daß ich als Jungbundesrat diese Anmerkung gemacht habe, aber ich glaube doch, daß man hier einiges bewirken könnte.

Und vor allem könnte man auch folgendes tun: Der Bundesrat hat ja sehr viele Rechte. Als Jurist habe ich mir das angeschaut. In der Geschäftsordnung steht ja ziemlich viel drinnen. Wenn wir mehr Selbstbewußtsein erzeugen und mehr Selbstbewußtsein demonstrieren, mehr Initiativen setzen und versuchen, in die Gesetzgebung mehr einzugreifen, dann wird es uns auch gelingen, daß wir dann draußen bei den vielen Festen, die wir leider Gottes absolvieren — wir haben da zwar nichts zu reden, aber draußen wollen wir angeblich glänzen, was ja heute nicht mehr in dem Ausmaß gelingt —, mit gutem Gewissen sagen können: Du, in diesem Bereich — der eine in seinem Gebiet Landwirtschaft etwa, der andere im Umweltbereich — haben wir bei der Gesetzgebung mitgetan. Es hilft ja nichts, hintnach zu lamentieren, Korrekturen vorzunehmen, den Menschen dann zu helfen, weil auch das Gesetz manchmal gar nicht mehr stimmt. Wir haben ja Gesetze, die aus dem vorigen Jahrhundert sind und heute überhaupt nicht mehr passen und sich oft so auswirken, daß sie, wenn man sie genau anwendet, sogar schädlich sind für den einzelnen.

Wir sollten versuchen, hier einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir sitzen jetzt alle im selben Boot. Die Feindbilder sind weg. Wir können uns nicht mehr gegenseitig schimpfen, wie es vor sechs Jahren noch der Fall war, oder wir können vielleicht sachliche Unterschiede haben.

20560

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Wabl

Daher könnten sich vielleicht einmal die Frauen gemeinsam zusammensetzen und überlegen: Wo können wir Impulse setzen, daß die Gesetzgebung so ausfällt, oder wie können wir zumindest einen Beitrag dazu leisten, damit wir dann draußen bei den Sommerfesten oder Dorffesten mit Fug und Recht sagen können, wir haben einen Beitrag geleistet? — Das nur zur Anmerkung.

Ich möchte aber diese Diskussion zum Anlaß nehmen, der Frau Staatssekretär Dohnal einige Wünsche von mir auf den Weg zu geben. Wünsche darf ich da ja deponieren, und das sollte ein Anlaß sein.

Das eine wäre die Frage der Nebenbahnen. Ich glaube, allen, die an Nebenbahnen wohnen, wobei man immer streiten kann, was sind Nebenbahnen, sollte man folgendes ganz deutlich sagen: Ich halte diese Auflösung, diese systematische Aushungerung für einen Weg in die falsche Richtung. Unsere Vorfahren haben die Eisenbahnen gebaut, um Dörfer und Gräber anzuschließen. Wir sind draufgekommen, daß die Bahn umweltfreundlich ist, wir haben eine Kosten-Nutzen-Rechnung heute gehört, wir mögen sie. Ich glaube daher, wenn wir also diese Bahnen dort auflassen, lassen wir erstens ganze Dörfer veröden und zweitens bewirken wir, daß sich die dreckmachenden und Auspuffgase produzierenden Autos halt dort verstärkt bewegen. Vor allem haben wir den Fehler gemacht, den alle machen: Wir alle fahren ja schon meist mit dem Auto und mit dem Flugzeug, aber mit der Bahn fahren wir kaum mehr, da die Bahn unattraktiv geworden ist.

Ich bin gestern mit einer Nebenbahn gefahren. Der Oberbau ist so schlecht, daß wir dort nur mit 10 Stundenkilometern fahren durften. Dort hätten wir Blumen pflücken können — aber im Winter gibt es keine. Es ist doch klar, daß man dann damit nicht mehr fahren will, aber vier Buslinien fahren dann oft noch daneben und der Schulbus. So gut diese Idee grundsätzlich war, kann es doch nicht der Sinn sein, daß unsere Kinder überhaupt nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Die Lehrer sagen, in der Schule braucht er Bewegungsfreiheit, der ist so lebendig, der Schüler, weil er nicht zu Fuß gegangen ist, weil er in der Früh keine frische Luft gehabt hat. Wenn er zu Fuß ginge, wäre er zumindest die ersten drei Stunden ruhig. Wir haben also hier den falschen Weg beschritten.

Bei uns in der Steiermark gibt es Kinder, die gehen einen halben Kilometer zur Autobushaltestelle und lassen sich dann einen

Kilometer oder umgekehrt in die Schule fahren. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleistung.*) Die Kinder im Autobus müssen dann ruhig sein, dürfen nichts reden, weil der Chauffeur seine Ruhe haben will und dann kommen sie in die Schule und machen einen Wirbel. Und was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans nimmermehr.

Wenn das Kind nicht mehr mit dem Zug fährt, wovon im allgemeinen unsere Kinder begeistert sind — meine Kinder auch —, dann fährt er auch als Erwachsener nicht mehr.

Drum glaube ich, muß man den umgekehrten Weg beschreiten. Wir müssen den Oberbau wieder sanieren, wir müssen schnellere Züge installieren, wir müssen ein besseres Taktsystem installieren, und dann werden unsere Gemeinden, unsere Täler attraktiv sein. Aber nicht den umgekehrten Weg gehen, die Bahn Fürstenfeld — Bierbaum zusperrern, dann Friedberg — Fehring und so weiter und am Schluß haben wir ein paar Schnellbahnen in Österreich, und jene Landstriche, auf die man früher stolz war, liebe Freunde, veröden. Also das hätte ich hiermit deponiert.

Ich werde auch in vierzehn Tagen mit den Eisenbahnern in meiner Gegend eine Demonstrationsfahrt machen, damit die Zahlen wieder besser werden. Es heißt ja, wir warten jetzt ab, wie die Zahlen auf den Nebenbahnen ausschauen. Ich werde jetzt versuchen, daß ich jede Woche eine Partie zusammenstelle, die mit dem Zug fährt, dann können sie auch nach Wien melden, daß die Zahlen sich vergrößert haben. Vielleicht hilft das, daß die Nebenbahn erhalten bleibt. (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn das Eisenbahner sind, bringt das nichts!*)

Die Eisenbahner zahlen ja nichts, aber ich zahle etwas, obwohl ich ein Gratisfahrkarte habe, aber ich werde trotzdem zahlen, damit das dann in der Bilanz aufscheint.

Das nächste, liebe Frau Staatssekretärin, ist die Frage der Draken. Das spitzt sich zu und gehört auch auf dieselbe Ebene der Umweltfragen. Ich als Steirer — aber nicht nur als Steirer — bin der Meinung, daß wir überhaupt keine Abfänger brauchen. Ich bin auch der Meinung, daß die Situation eintreten wird, daß wir zwar die Draken möglicherweise bekommen, aber niemand wird sie mehr fliegen, da ja die ganzen Piloten schon abspringen. Das ist ja psychologisch klar, denn wenn ich mir heute als Autofahrer einen Gebrauchtwagen aus dem Jahr 1964 kaufe,

Dr. Wabl

dann in einem fernen Land bin und mit meiner Frau telefoniere und jedesmal steht in der Zeitung, das Fahrzeug ist ja schon alt, gebrechlich, fliegt leicht herunter, ist gefährlich, fällt dann wirklich einer herunter, was ja passiert ist, na dann kann man sich vorstellen, wie gern ich in ein solches Auto steige. Noch schlimmer ist es bei einem Flugzeug, weil man weiß, daß die Absturzgefahr dort so groß ist. *(Ruf bei der ÖVP: Und die Lärmbelastung!)*

Sie sprechen vom gestrigen Tag über die Lärmbelastung. Wir sind leider Gottes ohnehin schon lärmgeschädigt. Jetzt kommen dann diese Draken in die Steiermark, die wir meiner Meinung nach nicht brauchen, und die die Umweltsituation noch verschlechtern.

Seien wir doch ehrlich: Es sind nicht viele da, die der Meinung sind, daß wir dieses Gerät brauchen. Ich glaube, wir brauchen überhaupt keine Abfangjäger, wir haben es lange ohne sie ausgehalten. Österreich soll ja dazu überhaupt nicht geeignet sein, denn bis die aufsteigen, ist der Gegner schon längst über die Grenzen unseres Landes. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Kollege, ein bisserl spät ist es halt!)*

Ich bin selber Jurist, und ich sage Ihnen: Kaufen wir andere, neuere und stellen sie dann in die Garage oder sonstwohin, solche, die nicht soviel Lärm machen — und wir haben unsere Vertragsverpflichtungen erfüllt. Aber vielleicht gibt es einen Ausweg.

Ich appelliere an Sie, uns darüber Gedanken zu machen. Die Steirer *(Bundesrat Stutzenberger: Aber net über den Draken!)* — sind welche da, ich glaube, die sind alle mittagessen — können vielleicht da eine Koalition herstellen, daß der Bundesrat als Länderkammer aktiv wird, zumindest nachzudenken, Fragen zu stellen. Das könnten wir ja doch machen. *(Ruf bei der ÖVP: Vordenken wäre besser als nachdenken!)*

Wir Sozialisten denken vor, und ihr denkt dann nach, das können wir machen; vielleicht kommen wir gemeinsam auf einen grünen Zweig. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das war nicht böse gemeint.

Ein drittes und letztes ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das war nur ein Spaß, nur damit ein bißchen Leben hereinkommt! War nicht böse gemeint! Ich will eine Koalition haben, eine Sachkoalition für den Fall, damit wir etwas zusammenbringen.

Zum Pensionsbereich. Ein wirklich ehrliches Anliegen von mir sind die alljährlichen Pensionserhöhungen. Wir haben die Situation — und darüber wird schon lange diskutiert —, daß die Pensionserhöhungen linear, prozentual erfolgen, das heißt also, derjenige, der eine hohe Pension hat, bekommt netto mehr als 1 000 S oder noch mehr Schilling dazu *(Ruf bei der SPÖ: Sicher!)* und die kleinen Pensionistin, die Hilfsarbeiterin in der Oststeiermark oder wo immer, die ein kleines Einkommen gehabt hat, die wenig Jahre zusammengebracht hat, bekommt wesentlich weniger, worüber man auch reden müßte. Denn wenn eine Frau mit 50 geschieden wird, die Jahre für die Pensionierung nicht hat, dann zu arbeiten anfangen muß, wobei sie kaum Arbeit findet, damit sie die Jahre zusammenbringt, wird man halt überlegen müssen, wie man in Zukunft, wenn diese Frau dann in Pension geht, ihr auf jeden Fall einen Grundanspruch zugesteht, unabhängig davon, wieviel Arbeitsjahre sie zusammengebracht hat. *(Bundesrat Schachner: Man könnte die Scheidung wieder erschweren!)*

Aber die Pensionserhöhung muß bitte so sein, daß der Pensionist oder die Pensionistin mit einer hohen Pension zumindest die gleiche Erhöhung netto wie die kleine Pensionistin erhält. Das halten wir fest! Sie halten das draußen nicht aus, Herr Kollege, wahrscheinlich weil sie dann manches hören. Da kommen dann Pensionistinnen oder Pensionisten zu uns, die haben eine Pension von 4 500 S oder von 5 000 S, und am ersten des Jahres macht die Erhöhung 150 S aus, und dann lesen sie in der Zeitung, bei einem anderen macht die Erhöhung 1 200 S aus. Das ist ungerecht, das ist unbillig: Die Äpfel, die Birnen, das Brot und das Fleisch werden für alle um gleichviel teurer.

Ich habe mit der Frau Staatssekretär Dohnal schon ein paar Mal darüber diskutiert, und wir waren uns, glaube ich, schon mehr oder weniger einig darüber, daß man die soziale Symmetrie zumindest aufrecht erhalten muß, damit es kein weiteres Auseinanderklaffen gibt. Man könnte auch mehr erreichen. Vielleicht sind Sie dagegen, Frau Kollegin, ich bin dafür, daß die Pensionserhöhungen für alle alljährlich gleich hoch ausfallen. *(Ruf bei der ÖVP: Der Landessekretär vom Seniorenbund ist schon 10 Jahre dafür!)* Ja, aber er hat sich nicht durchgesetzt, leider Gottes nicht.

Damit bin ich schon am Schluß. Wie lange habe ich gebraucht? — *(Ruf bei der ÖVP: Länger! — 12 Minuten!)* Wieviel? 12 Minuten. Aber das ist ja viel weniger als manch anderer.

20562

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Wabl

Abschließend: Ich würde mir wirklich wünschen, daß wir uns hier im Bundesrat dazu finden, zu verschiedenen Sachthemen — Nebenbahnen usw. — Stellung zu nehmen. Vielleicht gelingt es einmal, daß wir da eine gemeinsame Willensbildung vornehmen.

Das wäre doch eine Sache, wenn der Bundesrat beschließen würde: Überlegen wir uns den Draken-Ankauf, aber überlegen wir uns bei den Nebenbahnen, diese nicht einzustellen, sondern diese Strecken auszubauen! Dann käme sogar die Presse, da wir ja alle bedauern, daß diese kaum über uns berichtet. Dann könnten wir einen Beitrag dazu leisten, daß in Österreich in wichtigen Bereichen wirklich einiges weitergeht, was wir uns alle wünschen würden. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.48

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prof. Dr. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

13.48

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Neufassung des Bundesministerengesetzes zur Beschlußfassung vor uns liegen. Bei einem Ministerium, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, hat sich gegenüber der vergangenen Legislaturperiode doch einiges verändert.

Ich meine damit das — wie es nun genau heißt — „Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten“. Dieses „Wirtschaftsministerium“, wie ich es der Einfachheit halber nennen möchte, hat sich, grob gesprochen, durch die Zusammenlegung des Bundesministeriums für Bauten und Technik mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu schon einer Art „Superministerium“ entwickelt, wobei sich noch eine Interdependenz in besonderer Form mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit dem Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Arbeit und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, ergibt.

Durch den Hinweis allein ist schon die Größe und Schwere der Aufgabe, die der neue Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf übernommen hat, zu ersehen, und ich bin davon überzeugt, daß gerade einem Fachmann seines Kalibers es zuzutrauen ist, die zweifellos nicht unerheblichen wirtschaftlichen Probleme unseres Lan-

des in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen.

Angesichts der Vielfalt der Aufgabenbereiche wird diesem Ministerium eine wichtige Koordinationsfunktion zukommen, die weit über die reinen Belange der Wirtschaft hinausgehen wird, da gerade das öffentliche Bauwesen im engsten Zusammenwirken mit anderen einschlägigen Ministerien für das Gesamtwohl unseres Landes von außerordentlicher Bedeutung ist.

Die Auslastung dieser unserer Bauwirtschaft in ihren verschiedenen Facetten ist traditionellerweise eine Art Gradmesser für den Gesamtzustand der heimischen Wirtschaft, etwa vergleichbar mit der Rolle, die die Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika spielt.

Neben der Fertigstellung des geplanten Autobahnnetzes und sonstiger Straßenvorhaben möchte ich mir erlauben, der Bundesregierung die rasche Inangriffnahme eines konkurrenzfähigen Hochleistungsbahnnetzes internationalen Zuschnitts als eine besonders dringliche Maßnahme zu empfehlen.

Für das traditionelle Transitland Österreich, eine Schnittstelle zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen Ost und West, ist sicherlich ein gutfunktionierendes Straßennetz und Schienennetz nicht nur von dringlicher Bedeutung, sondern könnte zum diesbezüglichen Verkehrskreuz für ganz Europa werden. Dabei muß allerdings Bedacht darauf genommen werden, daß sich Österreich nicht zu einem bloßen „Durchreiseland“ ohne sonstiger Bedeutung für Europa entwickelt.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Bundesregierung, insbesondere des Wirtschaftsministeriums, wird es deshalb sein, Österreich der EG um ein Wesentliches näherzubringen. Diese Aufgabe kann für die wirtschaftliche Zukunft Österreichs gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ich sehe in einer weiteren Annäherung an die EG eine wirtschaftliche Existenzfrage für Österreich beziehungsweise für seinen Bestand als Industrienation.

Österreich hat wirtschaftlich im Vergleich mit anderen Staaten und Konkurrenten von ähnlicher geographischer Größe auf dem Weltmarkt einige Nachteile, die — zum Teil wenigstens — aufgeholt werden müssen.

Österreich ist ein Binnenland mit einem

Dr. h. c. Mautner Markhof

relativ kleinen Inlandsmarkt. Das heißt, unsere Industrie ist auf Export angewiesen.

Wie sich aber zeigt, ist die Konkurrenzfähigkeit heute nur mehr mit einem qualitativ hochwertigen Angebot zu erreichen, da auf der anderen Seite die Billigstlohnländer erheblichen Druck ausüben.

Österreich hat den Nachteil, daß es die für eine moderne Wirtschaftsstruktur bedeutenden Industriezweige nicht oder in nur ungenügendem Ausmaß besitzt. Ich meine etwa eine Flugzeugindustrie, eine Autoindustrie, eine Computerindustrie und ähnliche Hightech-Branchen mehr.

Gerade in jüngster Zeit ist vielerorts die Diskussion über Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines EG-Beitritts Österreichs entflammt. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir es uns schlicht und einfach nicht leisten können, uns bei der Entwicklung eines Vereinten Europas ins Abseits zu stellen.

Gerade Österreich mit seiner Zentrallage im Herzen Europas hat doch wahrlich genügende Erfahrung mit der Koexistenz verschiedener Völkerschaften. Warum also sollten wir uns heute, wo immer häufiger Europa mit den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft gleichgesetzt wird — zum Beispiel in den Vereinigten Staaten ist es schon ein Synonym dafür —, nicht mit aller Kraft darum bemühen, unseren Teil zu einem gemeinsamen westlichen Wirtschaftsraum beizutragen.

Die Frage, ob sich Österreich einem großen Wirtschaftsbündnis anschließen kann, ist in der innenpolitischen Diskussion ja nicht neu. Vornehmlich werden dabei neutralitätsrechtliche Bedenken vorgebracht.

Ich möchte hier sehr deutlich unterstreichen, daß wir nicht mit aller Gewalt Argumente zusammentragen sollten, warum ein Beitritt unseres Landes zur EG nicht möglich ist. Vielmehr müßten wir danach trachten, ein Teil dieses bedeutenden Wirtschaftsraumes zu werden, bei voller Beobachtung unserer militärischen Neutralität, nachdem dieses Europa nicht nur unser bedeutendster Handelspartner ist, sondern auch eine ganz große Zukunft vor sich hat.

Wie wir alle wissen, wurde aus der EG, der ursprünglichen Sechsergemeinschaft, bis heute eine Zwölfergemeinschaft, die für uns einen großen Nachteil hat: Wir stehen noch draußen.

Wir sind vorläufig noch Zuseher eines wirtschaftlichen Integrationsprozesses, in dem sich der potenteste Wirtschaftsraum der Welt herausbildet. Um von dieser Zuseherrolle, aus der wir vieles nachvollziehen müssen, was in Brüssel beschlossen wird, in eine Mitgestalterrolle zu gelangen, wird es großer Bemühungen bedürfen, in denen unserem neuen Wirtschaftsministerium im Rahmen der Bundesregierung, den Wirtschaftsverbänden, sowie den Sozialpartnern eine maßgebliche Rolle zukommt.

Am Ende dieses Prozesses muß ein maßgeschneidertes Nahverhältnis zwischen Österreich und der EG stehen. Wenn auch schon vieles mit der Europäischen Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet abgestimmt werden konnte, so gibt es noch genügend Beispiele dafür, die sich für uns diskriminatorisch auswirken.

Ich darf hier nur einige Beispiele anführen:

Große Probleme für die heimische Wirtschaft ergeben sich aus der Tatsache, daß Unternehmen unseres Landes von der Niederlassungsfreiheit und der Freiheit eines gemeinsamen Marktes ausgeschlossen sind, ein Umstand, der sich auch auf jeweilige Arbeitsgenehmigungen für unsere Landsleute im EG-Raum bezieht.

Auf dem Gebiet der Prüfungen und Prüfungszertifikate zeichnet sich durch neue Initiativen der EG eine zunehmende Schlechterstellung von Drittstaaten im Bereich der technischen Handelshemmnisse ab. So konnten bislang heimische Produkte ohne Schwierigkeiten in die EG exportiert werden, wenn sie nach der ÖNORM produziert wurden.

Die sich in Ausarbeitung befindende EG-Richtlinie etwa von Spielzeugen sieht nunmehr die Einführung eines EG-Prüfzeichens für Spielwaren vor. Demnach müßten sich also auch österreichische Produkte einer derartigen Überprüfung unterziehen. Nach Österreich könnten jedoch Spielzeuge ohne vorherige Überprüfung eingeführt werden.

Daraus würde sich die Gefahr ergeben, daß Spielwaren, die den EG-Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen, in Österreich abgesetzt werden könnten. Insgesamt würde diese Entwicklung für österreichische Spielwarenerzeuger gegenüber den EG-Spielzeugherstellern eine erhebliche Verschlechterung bedeuten. Das gilt für Textilien und so weiter und so weiter.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat die handelsschöpfenden und handelsablenkenden Integrationseffekte im Rahmen der österreichischen Handelsströme gemessen. Dabei ist folgendes interessantes Ergebnis herausgekommen:

1960 bis 1967 erreichte Österreich eine gesamte Exportsteigerung von 161 Prozent. Die Steigerung in die EG betrug bescheidene 30 Prozent, in die EFTA-Staaten 176 Prozent und in den Ostblock 90 Prozent. 1967 bis 1972 ergaben sich keine neuen Integrationsentwicklungen in bestimmte Märkte, aber bereits 1972 bis 1978 sah die Exportstruktur wesentlich anders aus.

Jetzt gab es bei einer Gesamtexportsteigerung von 96 Prozent in diesem Zeitraum folgende Verschiebung: Der Export in die EG stieg um 132 Prozent, die Ausfuhren in die EFTA nur mehr um 30 Prozent und der Export in den Ostblock um 128 Prozent. Auch auf der Importseite gab es eine ähnliche Entwicklung.

Die EFTA erreichte bei den Steigerungsraten nie die Bedeutung der EG. Österreich integrierte seine Handelsströme immer mehr in die EG hinein.

Mit dem in absehbarer Zeit fertiggestellten Rhein-Main-Donau-Kanal erhält unser Land eine weitere große Chance, als Verkehrsknotenpunkt Europas — wie schon gesagt — zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West gemeinsam mit einem ausgebauten Netz von Auto- und Hochleistungsbahnen große Bedeutung für den europäischen Wirtschaftsraum zu gewinnen.

Bei einer wirklichen Integration unseres Landes mit der EG, das immer schon als Tor des Westens zum östlichen Europa angesehen wurde, könnte Österreich der Pfeiler für die Brücken zu unseren östlichen Nachbarn sein, worauf erst vor kurzem der Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Zilk bei einer Veranstaltung der amerikanischen Handelskammer in Wien in sehr interessanter Weise hingewiesen hat.

Die Vision eines Vereinten Europas, wie sie einem Grafen Coudenhove-Calergi vorschwebte, eines Robert Schuhmann, der im vorigen Jahr seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte, von dem ich, als ich selbst noch Student war, bei einer Veranstaltung in relativ kleinem Kreise in Wien meine Begeisterung für das „große Europa“ in besonderem Maße angefacht bekam — man kann die Liste über

Churchill, Adenauer und so weiter fortsetzen —, war es, die innere positive Einstellung, ja ihr echtes Engagement für die Vision Europas als ein in Frieden lebender bedeutender Wirtschaftskörper, der einmal zu den stabilisierendsten Faktoren der Weltpolitik gehören soll.

Deswegen möchte ich die Frage offen lassen, ob dieses „große Europa“ einmal an unseren östlichen Grenzen schon seine Grenze haben müßte, nachdem wir von den großen Reformen, die sich im Osten abzeichnen, fast täglich beeindruckende Entwicklungen aus den Medien erfahren können.

So möchte ich im Sinne unserer geistigen Vorväter für das „große Europa“ empfehlen, diesen Weg, der uns durch unsere freiwillig erklärte immerwährende Neutralität etwas erschwert erscheint, doch mit Weisheit, verbunden mit stiller Zähigkeit, zu gehen und damit wirklich, wie wir es immer schon gerne haben wollten, der Brückenfunktion zu unseren östlichen Nachbarn gerecht zu werden.

Ein Beispiel, obwohl jedes Beispiel als Vergleich nie hundertprozentig ist, könnte für unser Anliegen in dieser Beziehung ja doch auch Irland sein.

Irland — es ist seit 1973 EG-Mitglied — zeigt, daß jetzt nicht mehr gleichzeitig jeder EG-Staat auch NATO-Mitglied ist. Irland wird traditionell als neutraler Staat eingestuft. Es gab auch keine Bedenken, als Irland im Falkland-Krieg 1982 seine Neutralität erklärte.

Wie die Entwicklung zeigt, werden von den westeuropäischen Staaten bald nur mehr die Neutralen Österreich, Schweiz und Schweden außerhalb der EG stehen; die beiden Neutralen Schweiz und Schweden allerdings mit einem anderen Wirtschaftspotential als Österreich.

Insgesamt aber wird auch ihre Abhängigkeit von „Brüssel“ immer stärker. Das Souveränitätsargument gegen einen EG-Beitritt schlägt hier eigentlich voll zurück.

Eine statische Interpretation der politischen Verhältnisse sah nämlich in einem Beitritt Österreichs zur EG eine Souveränitätsverletzung, weil internationale Organe, an denen Österreich nur beteiligt wäre, entscheiden. Vielmehr ist aber das Gegenteil richtig! — Durch das Abseitsstehen ist unser Land an Entscheidungen, die es im Markt betreffen, nicht einmal beteiligt!

Dr. h. c. Mautner Markhof

In diesem Sinne möchte ich meinem Parteifreund, Abgeordneten Professor Ermacora, zitieren, der dieses Problem wie folgt umriß:

„Dies bedeutet mit anderen Worten, daß die wirtschaftliche Souveränität der neutralen Staaten immer mehr eingeschränkt werden würde, sodaß die Nicht-Teilnahme an der Europäischen Integration größere Abhängigkeiten schaffen könnte als die Teilnahme“.

Ich bin mit ihm in gleichen Maßen davon überzeugt, daß die völkerrechtlichen Argumente der Wissenschaftler, die für einen EG-Beitritt Österreichs kein Hindernis sehen, einer umfassenden Prüfung standhalten werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und diesen Weg im Sinne des Vorhergesagten zu finden, ist ein Gebot der Stunde.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß wir eine jahrhundertalte Tradition in uns haben, ein integrierter Teil einer großen aus verschiedenen Kulturkreisen zusammengesetzten Völkergemeinschaft zu sein, die es uns zur Selbstverständlichkeit macht, wie es auch unsere Jugend heute sieht, ein Mitglied einer noch größeren, gesamteuropäischen Gemeinschaft zu werden.

Die wirtschaftlich zwingenden Gegebenheiten, verbunden mit der Vision eines vereinten Europas für den ganzen Kontinent, sollten uns und die Bundesregierung in diesem Sinne beflügeln.

Ein weiteres aktuelles Problem — zum Schluß —, mit dem die neue Regierung in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sein wird, sind die nun leider zur Tradition gewordenen Schwierigkeiten in unserer verstaatlichten Industrie. Ist die Ausstattung der gesamten österreichischen Industrie — auch der privaten — mit Eigenkapital eine der niedrigsten unter den Industriestaaten — in den meisten Industriestaaten liegt die Eigenkapitalquote zwischen 10 und mehr als 40 Prozentpunkte höher als in Österreich —, so ist die Situation in der verstaatlichten Industrie noch weitaus schlimmer.

Die Eigenkapitaldecke der heimischen Staatsbetriebe ist vielfach viel zu kurz geworden, sodaß sich das staatseigene Unternehmen wie jedes andere vor die Frage gestellt sieht, wie weit die Fremdfinanzierung überhaupt möglich ist, wie weit ein Unternehmen noch verschuldet werden kann. Und daß wir hinsichtlich einer weiteren Schuldenabdeckung aus dem Budget und damit mit den Steuermitteln aller Österreicher längst ein

erträgliches Maß überschritten haben, braucht wohl nicht extra betont zu werden.

Wenn wir von dem Grundsatz ausgehen wollen, wie wir dies im vorigen Jahr durch die gemeinsame Veranstaltung „Industrie 2000“ der Vereinigung Österreichischer Industriel-ler mit der ÖIAG untermauern wollten, daß es nur e i n e österreichische Industrie gibt, sollten dieselben wirtschaftlichen Grundsätze für beide Teile bestehen. Wenn, wie in unserem Falle die steuerliche Belastung jedes einzelnen Staatsbürgers zugunsten des einen oder anderen verstaatlichten Betriebes zu hoch wird, ergibt sich die zwingende Überlegung, sich eben von dem einen oder anderen Betrieb zu trennen. Würde es sich um einen privaten Konzern handeln, wäre dies eine ganz normale Vorgangsweise. Da es sich hier um Staatsbesitz handelt, ist die Frage der Privatisierung damit akut geworden.

In diesem Zusammenhang wird häufig die Befürchtung geäußert, Österreichs Betriebe würden durch eine derartige Vorgangsweise quasi an internationale Multis ausverkauft. Diese Bedenken kann ich allerdings nicht teilen. Ich glaube nämlich, daß es durchaus möglich ist, genügend Kapital innerhalb unseres Landes aufzubringen, zumal es ja kein Geheimnis ist, daß es um die Sparkonten unserer Landsleute derzeit gut bestellt ist. Allerdings bedarf es zuvor unbedingt einer steuerlichen Entlastung von Kapitalgesellschaften, denn ohne eine solche Entdiskriminierung würde die angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalaufbringung und Belebung des Aktienmarktes kaum realisierbar sein!

Ich kann es nur immer wiederholen, daß durch die sogenannte Doppelbesteuerung der Aktie die Rendite bei einem gutgehenden Betrieb für den Einzelaktionär unter der eines Sparbuches liegt.

Aus diesem Grund wird es keine wirkliche Belebung im großen Stile auf dem Aktienmarkt geben, solange hier nicht Abhilfe geschaffen wird. Die Maßnahmen, die der damalige Finanzminister Dr. Vranitzky für bestimmte junge Aktien durchgesetzt hat, waren ein erster Schritt, dem der nächste folgen muß. Diese Belebung ist aber für die Gesundung und Innovation der österreichischen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung.

Sollte es aber gelingen, das eigenkapitalfeindliche österreichische Steuerrecht zu reformieren, so wäre es durchaus möglich, die Aktie in Österreich als zusätzliche Anlage-

Dr. h. c. Mautner Markhof

form dem breiten, ich möchte wiederholen, dem breiten Publikum schmackhaft zu machen.

Eine wichtige Beratungs- und Koordinationsfunktion käme hierbei den heimischen Banken und Sparkassen zu, die die Veranlagung für Kleinaktionäre vornehmen und somit das Risiko minimieren könnten.

Ein Fernziel in puncto Aktienmarktentwicklung wäre etwa die Gegebenheit wie in den USA, wo heute bereits etwa jeder vierte Bürger auch Aktienbesitzer ist, worauf ich schon einmal hier von diesem Podium aus hinweisen durfte.

Daß eine Privatisierung auf breiter Basis durch Aktienemissionen durchaus möglich ist, haben gerade in letzter Zeit zahlreiche Beispiele in Europa eindrucksvoll bewiesen:

Zum Beispiel Frankreich: Die optimistischen Erwartungen hat in Frankreich der Erfolg der zweiten Privatisierungsoperation der Regierung bei weitem übertroffen. Mehr als 3 Millionen Franzosen haben nämlich Aktien der Finanzgesellschaft PARIBAS geordert! Damit wurde sogar noch der Erfolg der Aktienausgabe des Glaskonzerns Saint-Gobain in den Schatten gestellt, wo allerdings auch immerhin 1,5 Millionen Bürger Anteile erworben haben. Wie gewaltig der Zuspruch zur Privatisierungsaktion ist, zeigt eindrucksvoll die Tatsache, daß sich allein durch den PARIBAS-Verkauf die Zahl der Aktienbesitzer in Frankreich verdoppelt hat.

Weiteres Beispiel England. Auch aus England wird ein weiterer großer Erfolg des Privatisierungskonzeptes der konservativen Regierung gemeldet: Dort brachte die jüngste Aktienausgabe der bislang staatlichen Fluggesellschaft British Airways einen Erlös von 17 Milliarden Schilling. Auch hier hat mehr als eine Million vorwiegend kleiner Anleger dafür gesorgt, daß die Anteile von British Airways schon am Ausgabetag um das Zehnfache überzeichnet waren. Damit hat sich die Zahl der Aktienbesitzer in Großbritannien seit dem Beginn der Privatisierungsinitiative bereits von 2 auf 10 Millionen vervielfacht!

International wird diese Vorgangsweise als ein großer Schritt zur Demokratisierung des Wirtschaftslebens betrachtet. Warum also, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen nicht auch wir Österreicher zu einem solchen Schritt fähig sein? Denn Geist, Interesse und Innovationsfreude sind in unserem Land sicher nicht minder vorhanden. Was aller-

dings noch umzugestalten wäre, das sind die steuerrechtlichen Grundvoraussetzungen. Dann steht auch in Österreich einer derartigen Kapitalaufbringung für unsere Betriebe eigentlich nichts mehr im Wege.

Ein letztes Wort zum Umweltschutz, der ein nicht minder wichtiges Thema ist, mit dem ich mich jetzt noch in aller Kürze auseinandersetzen möchte.

Der Begriff „Umweltschutz“ ist mittlerweile Gott sei Dank bereits verbreitet im Bewußtsein der Menschen verankert. Und damit meine ich auch die Einstellung der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Unternehmer! Denn, meine Damen und Herren, den Produzenten ist es heute genauso ein Anliegen wie den Konsumenten, für sich selbst, seine Kinder und Kindeskinde eine lebenswerte, saubere Umwelt zu erhalten.

Worum es heute geht, ist einerseits die Bewußtseinsmachung für die anstehenden Probleme und andererseits die Lösung derselben. Wenn wir Umweltschutz in einer vielleicht utopischen Weise sehen wollen, so müßte er als eine Art Übergang betrachtet werden, aus einer Zeit, in der man Katalysatoren brauchte, um den Output gereinigt zu erhalten. Andererseits wollen wir eine Welt anstreben, wo der Input schon so umweltfreundlich ist, daß der dahinter geschaltete Katalysator praktisch nicht mehr notwendig sein müßte, und hier meine ich bei weitem nicht nur die Automobilindustrie.

Daß Ökologie und Ökonomie keineswegs ein Gegensatzpaar sein müssen, hat sich in den letzten Jahren schon eindrucksvoll auch in Zahlen erwiesen: So hat etwa die heimische Industrie allein in den Jahren 1984 und 1985 jeweils rund 5,2 Milliarden Schilling in den Umweltschutz investiert und wird sich eine saubere Umwelt bis 1990 jährlich rund 7,6 Milliarden Schilling kosten lassen.

Aber trotz dieser Zahlenbeispiele ist die Industrie immer wieder Zielscheibe für Angriffe aus Gruppen, denen es oft mehr um die Polarisierung von vermeintlichen Gegensätzen geht als um deren gemeinsame Bewältigung. Was nicht heißen soll, daß die Wirtschaft in vielen Fällen auch noch einen diesbezüglichen Lernprozeß durchmachen muß.

Aber, meine Damen und Herren, gerade weil die Umweltdiskussion so engagiert durch alle Kreise geht, bin ich zuversichtlich, daß wir eine gemeinsame Problemlösung finden

Dr. h. c. Mautner Markhof

werden, die uns die Beachtung dieser Frage genauso zur Selbstverständlichkeit machen wird, wie für uns eine Arbeitswelt ohne Urlaubsanspruch, Krankengeld et cetera nicht mehr vorstellbar ist.

Vor 150 Jahren war dies leider noch gar nicht der Fall, und wenn wir aus der Geschichte lernen wollen, so muß die Bewältigung dieses Problems aber in kürzester Zeit vonstatten gehen.

Daß schon eine Umweltschutzindustrie im Entstehen ist, die in Österreich schon etwa 30 000 Menschen beschäftigt, ist eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung, wobei die notwendigen Umweltmaßnahmen sicherlich erhebliche Kosten und Energien in Zukunft erfordern werden. Das Ziel ist aber jede Bemühung wert: ein umfassender Schutz unserer Umwelt bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Wirtschaft unseres Landes.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird genügend Arbeit, nicht nur in der eben erst beginnenden Legislaturperiode geben.

Die nunmehrige Kostellation einer Zusammenarbeit auf breiter Basis, die sich in der vorliegenden Neufassung des Bundesministerengesetzes niederschlägt und der wir unsere Zustimmung geben, gibt uns jedenfalls eine große Chance, die schweren Brocken, die auf dem Weg vor uns liegen, aus dem Weg zu räumen.

Gehen wir also im Sinne unserer Regierungskoalition daran — nicht jeder für sich, sondern gemeinsam —, Lösungen für die Probleme unserer Zeit zu suchen und diese auch zu finden! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Edith Paischer.)* 14.11

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich erteile es ihr.

14.11

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt des Ministerengesetzes eingehen, der meiner Meinung nach auch die Frage des Selbstverständnisses, ja des Selbstbewußtseins der Politiker betrifft, nämlich auf die Einsparung von Ministern. Ich sage bewußt nicht: von Ministerien. Ich bedaure außerordentlich, daß — mit dem Argument zu sparen, den Sparwillen zu

demonstrieren — während der Regierungsverhandlungen und auch nach der Regierungsbildung besonders ÖVP-Obmann Vizekanzler Dr. Mock dies vertreten hat. Das ist ja auch in den Vereinbarungen herausgekommen.

Abgesehen vom tagespolitischen Opportunismus ist — meiner Meinung nach — diese Argumentation, Ministerien aus Einsparungsgründen abzuschaffen, nur ein Zeichen mangelnden Selbstvertrauens, mangelnder politischer Kraft. Denn, meine Damen und Herren, die einem Minister zugeordneten Verwaltungseinheiten, Herr Vorsitzender Bundesrat Dr. Schambeck hat das heute schon gesagt, die Verwaltungsaufgaben bleiben weiterhin bestehen.

Die Tatsache, daß die ÖVP die zunächst im Wahlkampf und auch noch im Dezember vor allem für die Abschaffung vorgeschlagen Ministerien Familie, Wirtschaft, Umwelt gefordert hat, jetzt aber selbst mit Ministern besetzt, zeigt ja, daß an dieser Argumentation von der Sache her irgend etwas nicht stimmt. Denn die Besetzung durch ÖVP-Minister zeigt ja, daß etwa die Fragen Umwelt, Familie, Wissenschaft so wichtig sind für die gesamte Gesellschaft, daß es die ÖVP nicht scheut hat, diese Ministerien zu übernehmen.

Ich glaube, daß wir Politiker, alle, gleich welcher Partei, uns viel mehr bemühen sollten, den Österreicherinnen und Österreichern die Bedeutung dieser Fragen und der Aufgaben der Politiker, gleich in welchem Bereich, klarzumachen, sie davon zu überzeugen. — Ich kann einfach keine Verschwendung darin sehen, beim besten Willen nicht, wenn ein Minister, der die politische Verantwortung für so wichtige Bereiche trägt, etwa gleichviel verdient wie so mancher Bankdirektor einer Bank mittlerer Größe. Ich glaube, das kann man den Menschen klarmachen. Das Argument, Minister einzusparen, wertet uns in unserer Aufgabe ab, egal aus welcher Partei wir kommen.

In diesem Zusammenhang vielleicht nur ein paar Worte zur Familienpolitik, weil sie mehrmals von den Kollegen der ÖVP angesprochen wurde. Ich glaube, daß die sozialistische Alleinregierung und auch die kleine Koalition unter sozialistischer Verantwortung gezeigt haben, daß wir bereit sind, nicht nur Worte, sondern Taten für die Familien zu setzen. Schauen Sie doch gerade die kleinen Einkommensbezieher an, sei es im ländlichen Bereich, bei den Bauern oder anderen, denen hat die direkte Familienförderung etwas

Dr. Helga Hieden-Sommer

gebracht (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger*), nicht nur die direkte Familienförderung, sondern auch die Beseitigung der finanziellen Barrieren im Bildungsbereich und der Zugang zur Bildung durch den Ausbau des Bildungswesens. Ich möchte nur diese beiden Bereiche nennen. Ich komme dann später noch einmal auf den Punkt Steuern zurück. Das kann man genau belegen.

Aber ich glaube auch, daß es uns Politikern aus allen Parteien guttun würde, würden wir manchmal offener über die Interessen, die bestimmten Zielsetzung, die vorgebracht werden, diskutieren. Da sind wir als große Parteien oft in gleicher Weise betroffen, denn machen wir uns nichts vor, in den Großparteien — es ist auch in den kleinen Parteien nicht viel anders, aber besonders bei den großen ist es so — haben nicht alle, die dieser Partei zugehören oder als Wähler beziehungsweise Wählerinnen zuzuzählen sind, die gleichen Interessen. Ich glaube, es würde dem Ansehen der Politik förderlich sein, wenn man hier manchmal zwar hart, aber offen die Grundlagen für die Interessensunterschiede heraushebt.

In diesem Zusammenhang etwas zu dem, was Frau Bundesrat Gföller zur Altersabsicherung der Frauen gesagt hat. Ich sehe darin auch ein Problem. Ich glaube aber, auch in dem Punkt muß man differenzieren — wenn man es genau machen will —, wie die Lösung ausschaut. Welchen Gruppen würde zum Beispiel eine selbständige Altersversicherung der Frau eher etwas bringen, welchen etwa die Art der Witwenpension, wie wir sie jetzt haben? Es sind ganz unterschiedliche Einkommensgruppen, die hier jeweils stärker betroffen sind.

Die Frau Bundesrat hat gemeint, der Generationenvertrag sei gefährdet. Ich meine, in dem Zustand des technischen Fortschrittes muß man doch mindestens miteinbeziehen, daß die Art, wie die Beiträge eingehoben werden — über die Lohnsumme wie derzeit oder über irgendeine Form der Wertschöpfung —, entscheidend ist. Denn ärmer sind die Industriestaaten und auch Österreich in letzter Zeit nicht geworden, das bedeutet, vom Reichtum her ist die Sicherung der Pensionen ganz sicher nicht gefährdet, sondern es ist eine Frage der Verteilung.

Ich möchte aber noch einmal zurückkommen auf das Ministeriengesetz, nämlich ganz kurz auf Kompetenzverteilungen, die auch durch die Zusammenlegung entstanden sind. Durch die Zusammenlegung ist jetzt, wie

auch mein Vorredner, Herr Bundesrat Mautner Markhof, gemeint hat, ein Superministerium entstanden. Ich sehe das auch etwas anders.

Ich meine, daß man zunächst sicher abwarten muß, wie sich neue Kompetenzverteilungen bewähren und entwickeln. Aber eine Sorge habe ich bezüglich dieser großen Ministerien schon, ein solches ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Herr Minister Graf hat ja erfreulicherweise anlässlich der Vorsprachen der Klagenfurter Kommunalpolitiker wegen der Umfahrung betont, daß er die Ministerverantwortlichkeit voll zu wahren gedenkt, auch in dem Sinn, daß er etwa Versprechungen seines Vorgängers für sich nicht verpflichtend sieht. Wenn ich mir diese Breite der Angelegenheiten, für die jetzt dieser Minister zuständig ist, anschau und mir dazu einfällt, daß natürlich auch der Tag eines Ministers maximal 24 Stunden hat, dann hege ich die Sorge, daß so große Ministerien dazu führen, daß zwangsweise Beamte, die nicht die politische Verantwortung tragen, die Entscheidungen treffen und daß es unter Umständen, wie im Fall der Umfahrung Klagenfurt, zu Verzögerungen kommt, die nicht im Interesse der betroffenen Bevölkerung sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist hier auch von einem Kollegen meiner Fraktion heute gesagt worden, von Bundesrat Wabl, daß wir alle im gleichen Boot sitzen. Ich sage ja und nein, schon aus dem früher Gesagten nein, weil ich glaube, daß nicht alle immer die gleichen Interessen auch innerhalb der Parteien haben.

Wer von uns in erster Linie Kommunalpolitiker ist, hat oft andere Interessen als die, die in der Bundespolitik sind oder einen bestimmten Berufsstand vertreten und so weiter. Männer, Frauen, das geht quer durch die Parteien. Ich nehme bewußt diese Beispiele her. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die einen steuern, die anderen müssen rudern!*) Ja, nur muß man immer klarstellen, wer die Ruderer sind. Und weil gerade hier im Bundesrat relativ viele Frauen sind, glaube ich, daß manchmal tatsächlich die Frauen es sind, denen die Rolle zugewiesen wird, in vielen Lebensbereichen die Ruderer zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist heute schon von mehreren Rednern etwas zum Verkehr gesagt worden. Ich möchte das bereits vorgebrachte Anliegen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Nebenbahnen noch einmal betonen. Man muß

Dr. Helga Hieden-Sommer

tatsächlich jeweils den Vergleich von den Gesamtkosten her treffen. Man kann nicht auf der einen Seite, nämlich im Fall der Bundesbahnen betriebswirtschaftlich und auf der anderen Seite, wenn es um den Autoverkehr geht, sozusagen stillschweigend volkswirtschaftlich argumentieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) So wird das nämlich jetzt gemacht.

Schauen wir uns einmal den Straßenverkehr an. Nicht nur, daß — was heute schon mehrfach angeführt wurde — die Umweltbelastung da ist, der große Energieverbrauch, die direkte Umweltbelastung durch die Abgase, Lärm und so weiter, unser sozusagen natürlich gewachsener Autobereich, der Straßenverkehr, hat selbständiges Leben gewonnen, wobei ich sogar glaube, daß im Regelfall die Politiker wie eine Feuerwehr nur mehr hinterhergehen und die notwendigsten Übel bekämpfen und nicht mehr die Entscheidungsträger am Beginn sind.

Es wäre auch wert, darüber einmal nachzudenken, welche Kosten damit verbunden sind. Nur ein paar Hinweise. — Sie wissen es wahrscheinlich alle, wir sollten uns das nur öfter in Erinnerung rufen, wenn wir öffentlichen Verkehr und Individualverkehr vergleichen —: Straßenbau, Straßenerhaltung, Verkehrstote und die in der Folge notwendigen Kosten im Gesundheitsbereich, die mit Verkehrsunfällen verbundenen Kosten im Justizbereich. Schauen Sie nach, welcher hoher Prozentsatz aller Fälle bei den Gerichten mit Verkehrsunfällen zu tun hat. Und so geht das weiter. Dabei habe ich jetzt noch gar nicht von dem Leid gesprochen, das durch diese Verkehrsunfälle entsteht.

Wir sollten nicht, weil etwas eingefahren und selbstverständlich ist und — ich sage das ganz offen — weil viele Wähler kein Verständnis dafür haben, darauf verzichten, die Weichen in Richtung öffentlicher Verkehr und weniger in Richtung Begünstigung des Individualverkehrs stellen.

Ein letztes dazu noch, da hier so viele Frauen sind: Ich meine, daß auch dieser Bereich uns schön zeigt, daß es manchmal gut wäre, wenn die Frauen stärker eingebunden wären. Seit einigen Jahren wird immer mehr darüber gesprochen, wie notwendig es ist, Radwege und Gehwege zu bauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wären Frauen seit 30 Jahren verstärkt auf allen Ebenen in den Verkehrsausschüssen und als Technikerinnen und Ingenieurinnen mit dem Straßenbau beschäftigt gewesen, wir

hätten die Fahrradwege und die Gehwege schon, denn die Frauen sind es, die täglich mit den Kindern unterwegs sind und unter der gegenwärtigen Situation am meisten leisten, die oft — wenn nur ein Auto in der Familie ist, was der Regelfall ist — kein Auto zur Verfügung haben und daher wissen, wie schlecht es ist, wenn Landstraßen, die kleine Ortschaften verbinden, keine Gehwege haben. Ich meine daher, daß es erfreulich ist, daß hier in dieser Kammer so viele Frauen sitzen, aber bedauerlich, daß die Frauen in den Entscheidungsgremien, wo primär Entscheidungen fallen, zu wenig vertreten sind.

Als letztes möchte ich noch auf etwas hinweisen, was vordergründig die Frauen betrifft, aber natürlich genauso die Männer, die vielleicht sogar mehr, und im Koalitionsabkommen steht, nämlich auf die Frage Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Hier ist der Schulbereich kurz angesprochen. Es heißt darin: „Die Bundesregierung ist der Meinung, daß noch bestehende geschlechtsspezifische Maßnahmen abgebaut werden müssen.“ Meine Damen und Herren! Es hat schon Frau Bundesrat Rauch-Kallat Herrn Minister Moritz hier aufgefordert, endlich etwas zu tun. Ich selbst habe einmal mit der jetzigen Frau Minister Fleming darüber gesprochen, und sie hat gemeint: Zumindest für die verpflichtende Hauswirtschaft wäre auch die ÖVP.

Als es dann im Nationalrat in der vergangenen Periode zu den Ausschuß- und Unterausschußberatungen gekommen ist, war in diesem Unterausschuß seitens der ÖVP bezeichnenderweise keine Frau. Die dort vertretenen Schulpolitiker der ÖVP haben es sich sogar fast verboten, über dieses Thema nur zu sprechen. Ich war selbst Beteiligte dort und weiß, wovon ich spreche. Das ist auch ein Beispiel der Unterschiede. Ich gebe zu, daß auch in unserer Partei nicht alle Männer dafür sind.

Wir sind aber etwas weitergekommen, weil es ja auch in unserem Programm verankert ist. Aber ich sage es hier deshalb, weil es ein Beispiel ist, bei dem ich hoffe, daß wir einen Schritt weiterkommen. Es wird schwer sein. Es ist aber wichtig, weil dieser kleine Aspekt auch mit dem geteilten Arbeitsmarkt und den unterschiedlichen Löhnen für Männer und Frauen zu tun hat, und daher müssen wir das aufgreifen.

Abschließend noch zu dem, was Herr Bundesrat Mautner Markhof zur Privatisierung gesagt hat. Ich möchte einen anderen Gesichtspunkt hinzufügen. Man muß natür-

20570

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Helga Hieden-Sommer

lich auch sehen, was das für den Teil der Wirtschaft bedeutet, der nicht die Verfügungs- und Entscheidungsgewalt hat, für die Arbeitnehmer. Ein kurzes Beispiel: Ein kleiner Betrieb in Völkermarkt — Seidensticker, ein Textilbetrieb — hat sehr kurzfristig geschlossen. Dieser Betrieb hat seinerzeit enorme Förderungsmittel der öffentlichen Hand bekommen. Entstaatlichung kann für die betroffenen Arbeitnehmer auch heißen, daß sie von heute auf morgen ihre Existenzgrundlage verlieren.

Das ist für alle etwas Fürchterliches. Gewisse Umstrukturierungen betreffen alle, die Unternehmerseite und die Arbeitnehmer. (*Bundesrat Holzinger: Wo ist der Zusammenhang? Warum hat der Betrieb geschlossen?*) Ja, die wollen, soweit man hört, in Portugal jetzt einen Betrieb aufmachen, ich kann es nicht überprüfen, ob es stimmt.

Es ist ja hier im Zusammenhang auch von der Internationalität gesprochen worden. In Wirklichkeit werden — an einem solchen Beispiel wird es deutlich — die Arbeitnehmer verschiedener Länder gegeneinander ausgespielt. Ich glaube, bei den volkswirtschaftlichen Gesamtkosten, Arbeitslose und so weiter, für die ja auch die Allgemeinheit aufkommen muß, sollte man doch so etwas sehen. Ich glaube, daß wir in Österreich doch nicht zuletzt bisher auch bei der Zahl der Arbeitslosen relativ gut weggekommen sind, weil wir einen breiten öffentlichen Sektor haben, in den der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt mit einbezogen wurde. Das möchte ich sagen.

Im Zusammenhang mit der Steuerreform noch ein Aufruf zur offenen Diskussion. Ich zitiere hier aus einer Nummer „Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie“ zur Steuerreform. Ich sage das als Beispiel dafür, wie wichtig es ist, Interessen klarzustellen. Hier heißt es: „Es müssen Fragen gestellt werden: Wenn Steuerbegünstigungen der Unselbständigen gestrichen werden, welche Begünstigten fallen dafür bei den Selbständigen? Wenn Ausnahmen eingeführt oder beibehalten werden, die vor allem bei höheren Einkommen zum Tragen kommen“, — zum Beispiel Senkung des Steuersatzes oder Eigenvorsorge — „wie wird für entsprechenden Ausgleich bei niedrigen Einkommen gesorgt? Wenn Arbeitseinkommen voll erfaßt werden, wie werden arbeitslose Einkommen aus Vermögen oder Kapitalanlagen erfaßt und besteuert?“ Ich begnüge mich damit.

Ich möchte abschließen: Wir haben eine große Aufgabe vor uns, die für die gesamte

Bevölkerung wichtig ist. Wir werden sie meines Erachtens nur meistern, wenn wir manche Sachfragen vom Interessenstandpunkt her offen klarlegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.30

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile es ihm.

14.30

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Bundesräte! Das Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien — sozusagen als thematischer Vertrag für die soeben begonnene Legislaturperiode —, das schließlich den Niederschlag gefunden hat in der Regierungserklärung einerseits und dem Ministeriengesetz als verfassungsmäßige Aufteilung beziehungsweise Zuordnung der Kompetenzen andererseits, hat zweifellos eine Fülle von Papier mit den darauf festgeschriebenen Absichten erfordert.

Worauf es jetzt ankommen wird, ist, daß diese Absichten mit Leben erfüllt werden, daß man versucht, miteinander zu wollen, um miteinander zu können, das wird sicherlich erfordern, einander Vertrauen entgegenzubringen, das wird man nicht verordnen können, das wird man schaffen müssen, und man wird es ermöglichen müssen, um es vom anderen zu erhalten, wenn man es selber auch gibt.

Vertrauen wird aber nicht nur erforderlich sein zwischen den Regierungsmitgliedern untereinander, sondern es wird vor allen Dingen auch wichtig sein, dieses Vertrauen von der Bevölkerung zu bekommen.

Diejenigen Politiker, die schon längere Zeit im „Geschäft“ sind, wissen es vielleicht besser, jüngere noch nicht so gut, aber doch wissen es im wesentlichen alle, daß nämlich wir Politiker gerne als Menschen mit Scheuklappen, die auf ein bestimmtes festes Geleise eingefahren sind, oftmals als engstirnige Ignoranten angesehen werden, die sowieso keine Ahnung mehr vom Leben haben, die in einer ganz anderen Welt stehen, jedenfalls mit den Füßen nicht auf dem Boden. Man meint, daß die Politiker ein herrliches, sorgenfreies Dasein führen und daß sie vielfach auch das Parlament oder wo sie sonst im politischen Leben tätig sind, als eine Art Selbstbedienungsladen betrachten, in dem es nur darum geht, mühelos Gage und Privilegien abzuholen.

Ing. Nigl

Natürlich hat es Fehlleistungen gegeben, natürlich auch Vertrauensschwund und sicherlich auch Politikverdrossenheit. Aber das ist auch nicht die allgemeingültige Diagnose des Zustandes.

Ich habe daher, um mir selber auch einmal ein direktes Bild machen zu können und um mich nicht immer nur auf Meinungsumfragen und auf Medien zu verlassen, in den letzten Tagen und Wochen eine Meinungsumfrage gemacht — und Sie werden das Ergebnis wahrscheinlich ja ohnedies auch aus vielen Begegnungen mit den Wählern, mit den Mitbürgern wissen. Ich habe gefragt, was die Leute von der neuen Regierung halten. Und da es sich dabei ja nicht um eine Schönheitskonkurrenz handelt — vielleicht auch (*Ruf bei der ÖVP: Sind ja fesch!*) —, hat es mich weniger interessiert, zu erfahren, wer schön und wer weniger schön, wer charmant und wer weniger charmant ist und sonst irgendwelche besseren oder weniger besseren Qualitäten aufweist, sondern es hat mich vor allen Dingen interessiert — und danach habe ich gefragt —: Wenn Sie — habe ich die Interviewten sozusagen angesprochen — Minister wären oder gar Bundeskanzler, wenn Sie selber in der Regierung säßen und das Sagen hätten, welche wären Ihre drei wichtigsten Anliegen? Nun, was ist dabei herausgekommen? — Vielleicht ist es in der Reihenfolge nicht ganz übereinstimmend, wenn man eine solche Umfrage breiter anlegen würde. Aber es hat sich doch ein interessantes Bild ergeben.

An erster Stelle steht die Umwelt; die Probleme der Umwelt, alles, was mit Lebensraum, Luft, Wasser, Boden, Gesundheit schlechthin zusammenhängt, die Sinnhaftigkeit des Lebens, das Thema Kinder, Zukunft und alles, was man sich da hineindenken kann.

Da gab es zwei drastische Aussagen, die ich ein bißchen darstellen und formulieren möchte. Die eine bezog sich auf Tschernobyl. Da hat mir ein junges Ehepaar gesagt: Im vergangenen Jahr, als dieses dramatische Ereignis in Tschernobyl vor sich gegangen ist, hat es Besuch gehabt von einem anderen jungen Ehepaar; die haben aber Kinder mitgebracht, und sie selber haben einen wunderschönen Kirschbaum, sie haben Margueriten länger stehen gelassen, weil sie gewußt haben, Kinder kommen zu Besuch, sie haben traditionsgemäß Spielmöglichkeiten, Sandkasten und dergleichen bereit gehalten — und dann kam der Besuch. Und die Kinder wollten Kirschen

pflücken, Blumen pflücken; alles mußte ihnen untersagt, alles mußte abgesagt werden.

Die zweite Aussage, die mich zu diesem Thema besonders angesprochen hat, war, daß ein anderes junges Ehepaar, das erst vor wenigen Wochen das erste Kind bekommen hat, gemeint hat, man erwartet sich von der jetzigen Regierung alles, was geeignet ist, abzubauen, was wir an Belastungen unseren Nachkommen hinterlassen. Und dann sind sehr harte Formulierungen gefallen: Dreck, Schulden, Ergebnis von Maßlosigkeiten, Ergebnis der Wegwerfgesellschaft. Mit einem Wort alles das, was wir an Negativem unseren Kindern und Kindeskindern „bescheren“ und für sie zurücklassen könnten.

An zweiter Stelle stand das Thema Arbeitsplätze; begreiflich, jedem verständlich. Und auch hier wieder alles, was mit dem Thema Arbeitslosigkeit, besonders bei der Jugend, mit den damit verbundenen Problemen, die schon mit der Ausbildung oder mit der Schulbildung beginnen, in den berufsbildenden genauso wie in den hohen Schulen, zusammenhängt.

Da ist auch ein Kernsatz gefallen, der sicher sehr allgemein formuliert war, der aber trotzdem zeigt, daß an alle politisch Verantwortlichen eine unerhört große Anforderung gestellt ist, auch die Bereitschaft, Dinge unkonventionell anzugehen und vielleicht auch Probleme in einer Weise anzupacken, wie wir es sonst nicht gewohnt sind, jedenfalls alles gegen die Arbeitslosigkeit zu unternehmen, was überhaupt nur denkbar und möglich ist.

Und das dritte Thema war das Budget. Sparen, umschichten, Überarbeiten des sozialen Netzes — manches ist ja auch schon in der Öffentlichkeit diskutiert worden —, Leistungsansporn, aber auch die Bereitschaft zu nationalem Notopfer seitens der Bevölkerung dann, wenn die Sinnhaftigkeit erkennbar gemacht wird und wenn man begreiflich macht, warum und wozu ein solches Notopfer erforderlich ist. Selbst wenn eine Steuererhöhung notwendig sein sollte in irgendeinem Bereich, wurde auch dazu die Bereitschaft signalisiert von jenen Leuten, die ich befragt habe.

Nur, was auch gesagt wurde und was niemand versteht, ist, daß man im Bereich der Mehrwertsteuer jene Luxusgegenstände wie Pelzmäntel et cetera vom Steuersatz von 32 Prozent herausgenommen und den Steuersatz reduziert hat, während man die Autos,

Ing. Nigl

die die Pendler brauchen, um zu ihren Arbeitsplätzen zu gelangen, in diesen Prozentsätzen belassen hat.

Wir wissen schon, warum das so ist: Einen Pelzmantel hat man leichter im Koffer über die Grenze schmuggeln können. Mit einem Auto kann man das nicht. Wir wissen, daß uns hier viele, viele Millionen verlorengegangen sind. Aber verständlich haben wir das der Bevölkerung nicht machen können; und wir können es auch jetzt nicht! Dazu, glaube ich, muß uns etwas Gescheiteres, etwas Besseres einfallen.

Und an vierter Stelle stand bei meinen Befragungen in der Steiermark das Thema „Draken“.

Ich kann natürlich nicht sagen, in welchem Maße das ein mehr steirisches Anliegen ist oder ob das auch in den anderen Bundesländern eine gewisse Rolle spielt und in welchem Umfang. Ich habe nur heute in einer Zeitung gelesen, daß sich niederösterreichische Politiker vehement dagegen ausgesprochen haben, allenfalls solche Abfangjäger in ihrem Territorium zu stationieren. Das ist mir aufgefallen.

Gerade in diesem Zusammenhang darf ich sagen, daß der Kauf dieser Fluggeräte — und das wird von allen, die ich befragt habe, gesagt, nicht eine einzige Ausnahme war dabei — als höchst überflüssig betrachtet wird. Ich habe nicht gefragt, warum das im Detail so ist und so weiter, da gibt es sicher viele Ursachen. Vielleicht, weil die Draken 30 Jahre alt sind und weil man sicher niemandem zumuten könnte, eventuell in einen Dienstwagen gesetzt zu werden, der 30 Jahre alt ist und bereits 300 000 Kilometer in den Achsen oder im Motor hat. Ich habe auch nicht im Detail danach gefragt. *(Bundesrat Kopf: Das ist ja das Problem, daß sich überhaupt keiner auskennt!)*

Aber jedenfalls ist bis zur Stunde in dieser Frage nicht ausreichend die Sinnhaftigkeit dieses Tuns erklärt worden.

Im Zusammenhang damit wurde aber auch wiederholt eine andere Forderung erhoben, nämlich die Forderung nach mehr Glaubwürdigkeit der Politiker. Da wurden mir zwei Beispiele genannt. Ich möchte diese zwei Beispiele an zwei Namen „aufhängen“, da diese Namen auch genannt worden sind.

Das erste Beispiel betrifft den Herrn Bundeskanzler Vranitzky, der in der Öffentlich-

keit — ich habe es auch zufälligerweise im Fernsehen gesehen — erklärt hat, daß solange nicht zum Training in Schweden weitergeflogen wird, solange nicht die Ursachen des tödlichen Absturzes, dem Hauptmann Wolf zum Opfer fiel, geklärt sind. Dann ist es aber anders geschehen, dann ist es anders angeordnet worden. Allerdings nicht von ihm, weiß ich.

Im zweiten Fall wurde der jetzige Verteidigungsminister angesprochen und in diesem Zusammenhang von der Bevölkerung verlangt, daß ganz allgemein — zu Recht — erwartet wird, daß Minister den gleichen Standpunkt wie vorher als Abgeordnete einnehmen. Mir scheint das nicht nur auf diesen Fall bezogen wichtig, sondern überhaupt. Ob jetzt Abgeordnete zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates, Landtagsabgeordnete oder Stadtsenatsmitglieder, Gemeinderäte oder wer sonst immer in einer politischen Funktion tätig ist und eine Aussage fällt, der soll sie so verantwortungsbewußt treffen, daß er imstande ist, das hinterher auch einzuhalten. Sonst kommt es unentwegt zu der von uns allerdings nicht gewünschten üblichen Täuschung der Bevölkerung, die sich das gerade in der heutigen Zeit nicht mehr gefallen läßt, und was dann zu Ergebnissen führt, die wir uns auch nicht wünschen. Bei uns ist das noch weniger der Fall, aber in andern Ländern ist das schon stärker. Aber wir sind davor nicht gefeit, daß es auch bei uns so geschehen könnte.

Fünftes Thema waren die Pensionen, das soziale Netz im allgemeinen, die Pensionen im besonderen, eine Reform zur Sicherung derselben. Vieles, was da an Ungereimtheit drinnen ist, sollte geordnet werden. Es ist schon einiges davon angesprochen worden, ich kann es daher kurz machen.

Auf dem sechsten Platz stand die Familie. Auch da brauche ich im einzelnen nicht mehr auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der Familien einzugehen, worum diese ringt.

Was immer man aber abfragt und worüber immer man auch spricht: Aus allem ist eine gewisse Angst vor der Zukunft, eine Lebensangst unüberhörbar. Hoffnungslosigkeit ist ein schlechter Lebensbegleiter, Hoffnungslosigkeit ist aber auch ein schlechter Partner für eine Bundesregierung.

Der Herr Bundeskanzler hat im vergangenen Jahr hier im Bundesrat einmal sinngemäß — wenn ich mich richtig erinnere — gesagt: Das Land „Bund“ gibt es nicht. Es gibt

Ing. Nigl

nur neun Bundesländer. Und er werde sich bemühen, kooperativ mit allen neun Bundesländern zusammenzuarbeiten. Jetzt gibt es eine neue Regierungspartnerschaft auf breiter Basis. Die Bevölkerung setzt gewisse Hoffnungen in diese neue Bundesregierung. Tun Sie bitte alles — aber wirklich alles —, um diese Hoffnungen nicht zu enttäuschen, und nehmen Sie dabei auch auf die Besonderheiten der Bundesländer gebührend Rücksicht! *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.44

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

14.45

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auf ein paar Bemerkungen meiner Kollegin aus Kärnten, der Frau Bundesrat Hieden-Sommer eingehen. Ich verstehe eigentlich das nicht so ganz, wenn Sie jetzt Klage führen und Dinge aufzeigen, die vorher nicht geschehen sind, und jetzt sollen sie übermorgen, glaube ich, durchgeführt sein.

Sie haben die Seidenstickerfirma von Völkermarkt angesprochen und viele, viele andere Firmen gibt es in Kärnten und in Österreich, die in große, große Schwierigkeiten geraten sind und die eben wegen dieser Umstände zusperrten mußten.

Aber ich bin der Meinung, daß viele Fälle auf eine schlechte und falsche Steuer- und Wirtschaftspolitik der SPÖ-Alleinregierungen und in letzter Zeit der kleinen Koalition aus SPÖ und FPÖ zurückzuführen sind. *(Bundesrat Köpf: Das hat der Kreditschutzverband längst widerlegt, das waren Managementfehler!)*

Wir sind alle gut beraten, wenn wir aus Fehlern lernen. Herr Kollege! Aus Fehlern kann man lernen. Dazu ist es nie zu spät!

Wenn wir in den Gemeinden so gewirtschaftet hätten, daß wir mehr ausgegeben als eingenommen hätten, wo wären denn dann die Gemeinden? *(Ruf bei der SPÖ: Das gibt es doch! Sie sind in einer glücklichen Gemeinde!)* Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, kommen Sie zu mir, kommen Sie nach Oberkärnten, kommen Sie zu mir zum Weißensee — ich habe das schon einmal hier gesagt —, dann werde ich Ihnen eine gezielte Wirtschaftspolitik empfehlen und werde Ihnen

zeigen, wie man richtig wirtschaftet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bauverzögerung beim Tunnel Klagenfurt wurde hier angesprochen. Sie wissen ganz genau, welche Situation da gegeben war.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Amtstrasse, die eigentlich immer vorgelegen hat, zur Ausführung kommen wird und daß der zuständige Minister das Seine dazu beitragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Bundesministerengesetz machen und möchte hier schon die Einsparung von 23 auf 17 Regierungsmitglieder ganz besonders hervorheben, vor allem die Einsparung der Staatssekretäre. Das war ein guter Anfang gegenüber der kleinen Koalition von SPÖ und FPÖ. Die Bürger dieses Landes begrüßen diese Maßnahmen, erwarten sich aber weitere in dieser Richtung, vor allem in der Verwaltung.

Die Einsparung der Staatssekretäre begrüße ich ganz besonders. *(Staatssekretär Johanna Dohnal: Mich gibt's noch! — Bundesrat Strutzenberger: Alle sind nicht eingespart worden! — Staatssekretär Johanna Dohnal: Ich bin noch da!)* Wie mir bekannt wurde, waren diese der kleinen Koalition mit wenig Kompetenz ausgestattet, und ich glaube, wenn jemand keine Kompetenz hat, kann er auch nicht viel Arbeit leisten. *(Staatssekretär Johanna Dohnal: Haben Sie eine Ahnung!)* Ich hoffe nur, Frau Staatssekretär, daß es in dieser Koalition anders ist, das heißt, ich erwarte mir das. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich kenne welche, die haben eine Kompetenz und arbeiten nichts!)*

Zur Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und Umweltfonds zu einem Fonds und der Zuordnung zum Ministerium für Umwelt, Familie, Jugend unter Führung der Frau Minister Dr. Flemming darf ich folgendes ausführen: Die Frau Bundesminister Dr. Flemming wird dieses Ministerium gut führen, davon bin ich überzeugt. Ich wünsche ihr viel Erfolg. Ich hoffe auch von der Frau Staatssekretär, daß sie sie in dieser Führung unterstützen wird, und ich hoffe weiters auf eine gute Zusammenarbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kommt meiner Meinung nach nicht darauf an, wo etwas ist, ich meine, welches Ministerium wofür zuständig ist, sondern wichtig ist, daß gearbeitet wird. Ich hoffe nur, daß auch das nötige Geld zur Verfügung gestellt

Knaller

werden wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben gerade vom Sparen geredet!*) Man kann sparen, aber man muß wissen, wo und beim Ausgeben auch wissen, wo. (*Bundesrat Stepanick: Am Weißensee!*)

Die Mitwirkung und die Mitarbeit der Länder bei der Durchführung der Förderungstätigkeit des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds müßte, so wie bisher, sichergestellt werden. Das liegt im Sinne der Gemeinden, das liegt im Sinne der Länder. Ich möchte das auch mit wenigen Worten begründen, da ich meine, daß sich die Länder und Gemeinden besser auskennen, daß sie besser wissen, wo Hand anzulegen ist, und daß das unbürokratischer geschehen kann, als wenn das direkt von der Zentralstelle Wien ausgeht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Es gibt laut Mitteilung der Tiroler Landesregierung — und ich habe diese Mitteilung vom 29. Februar dieses Jahres — eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Es ist daher erforderlich, daß diese Vereinbarung unterzeichnet wird, damit die Zusammenarbeit gesichert ist.

Ich möchte abschließend nur darauf hinweisen, daß der Mensch zum Leben in erster Linie saubere Luft und sauberes Wasser braucht. Dieses Gesetz trägt dem Rechnung. Wir von der ÖVP-Fraktion begrüßen dieses Gesetz daher und geben ihm gerne unsere Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.54

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Hödl. Ich erteile ihr dieses.

14.54

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl:** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie schon meine Vorredner und Vorrednerinnen ausgeführt haben, ist das vorliegende Bundesministerienengesetz de facto eine Geschäftsverteilung für die neue Bundesregierung, praktisch eine Kompetenzverteilung, wonach die neue Bundesregierung ihre Aufgaben erfüllen soll.

Bei den Regierungsverhandlungen wurde, wie wir ja alle wissen, von der ÖVP-Fraktion das Einsparen von Ministerien besonders in den Vordergrund gerückt. Es sollte damit der Sparwille zum Ausdruck gebracht werden, der sich auch auf anderen Ebenen fortsetzen soll. Durch die Auflösung eines eigenständigen

Bautenministeriums und eines eigenständigen Gesundheits- und Umweltministeriums wurden zwei Minister eingespart. Allerdings wurde von der ÖVP-Fraktion ein weiterer zusätzlicher Kanzleramtsminister eingesetzt, sodaß sich in Wirklichkeit die Einsparung nur auf einen Minister beschränkt. Auf dem Beamtensektor wurde, wie wir gehört haben, nichts eingespart.

Das Signal der Einsparung, das die ÖVP-Fraktion damit setzen wollte, wird also für die Bevölkerung kaum sichtbar werden. Ob die Auflösung dieser zwei wichtigen Ministerien sinnvoll war, wird sich allerdings erst in Zukunft zeigen.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der dem ökologischen Bereich neben der Arbeitsplatzsicherung oberste Priorität zukommt. Die Menschen unseres Landes, ja sogar der einfachste Bürger will nicht nur eine durch Arbeit gesicherte Existenz haben, sondern er will auch eine gesunde Umwelt, reine Luft und sauberes Trinkwasser.

Durch den Atomunfall in Tschernobyl und die damit verbundenen weitreichenden Folgen, die sich auf die Verstrahlung der Lebensmittel und des Bodens ausgewirkt haben, sowie durch andere große Umweltkatastrophen, wie zum Beispiel durch die chemische Verseuchung des Rheins, wurde die Sensibilität und die Sorge der Menschen hinsichtlich der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt, unserer Lebensgrundlagen enorm erhöht.

Abgesehen von den Folgen des Atomunfalls sind uns allen auch die vielen anderen ungelösten Umweltprobleme bewußt, wie zum Beispiel des Waldsterben, die Emissionsbelastungen von Luft und Trinkwasser. Probleme, die es also notwendig machen, daß deren Lösung mit weitreichenden Maßnahmen angegangen wird. Es sollten die damals von den früheren Ministern Steyrer und Kreuzer eingeleiteten weitreichenden Umweltmaßnahmen weiter fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf diese besonderen Schwierigkeiten, die eben diese Umweltprobleme mit sich bringen, und auch im Hinblick auf die Tatsache, daß die Umweltprobleme und die Umweltfragen von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunehmen, ist es daher wirklich fraglich, ob die Auflösung eines eigenen Gesundheits- und Umweltministeriums und die Zurordnung der Umweltkompetenzen an das Ministerium für Jugend und Familie der richtige Weg war. Ich hoffe nur, daß dies nicht ein Signal dafür

Dr. Eleonore Hödl

ist, daß die Umweltpolitik von der ÖVP-Regierungsfraktion als weniger wichtig angesehen wird. (*Bundesrat Sattlberger: Gemeinsam werden wir es machen!*)

Umwelt- und Gesundheitspolitik haben meiner Meinung nach einen sehr engen Zusammenhang, viele Berührungspunkte und gehören daher meiner Meinung nach untrennbar zusammen. Der Mensch ist Teil der Umwelt, und jede Umweltmaßnahme, jeglicher Umweltschutz ist auch gleichzeitig eine Präventivmaßnahme zugunsten unserer Gesundheit. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus wäre es wünschenswert gewesen, daß die beiden Kompetenzbereiche Gesundheit und Umweltschutz in einer Hand bleiben.

Für positiv hingegen halte ich die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds. Ich halte diese Zusammenlegung für sehr sinnvoll, und ich kann mir gut vorstellen, daß es dabei zu Einsparungen im Bürobereich kommen wird. Ich hoffe jedenfalls, daß dies tatsächlich eintreten wird.

Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Bundesministerengesetz wird somit in Zukunft der Kanzleramtsminister Löschnak die Agenden des Gesundheitsressorts führen. Hier wird in den nächsten Jahren neben den laufenden Verbesserungen der Qualität und der Intensität der medizinischen Versorgung sicherlich auch das gesundheitsökonomische Probleme in Angriff genommen werden müssen.

Richtungweisend sollte hier der Grundsatz sein: Vorbeugen ist besser als heilen. Und obwohl in der präventiven Medizin in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden, sollte die Früherkennung von Leiden im Rahmen der Gesundenuntersuchung noch mehr forciert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Gesundheitspolitik sollte die Novellierung des Ärztegesetzes sein, und dazu möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen.

Die Dichte des vertragsärztlichen Versorgungsnetzes im gesamtösterreichischen Durchschnitt sieht ungefähr so aus, daß rund 2 000 Einwohner nur von einem praktischen Arzt und rund 3 600 Einwohner von einem Facharzt betreut werden. Andererseits wissen wir alle, daß es viele Jungärzte gibt, die auf Turnusstellen und Kassenpraxen warten, und überdies ist es eine Tatsache, daß die Ordinationen der Ärzte meist überfüllt sind. Es wird daher notwendig sein, neue Wege gemeinsam

mit der Ärztekammer und mit den Krankenkassen zu suchen. (*Beifall von Bundesrat Rosa Gföller.*)

Die Schaffung von weiteren Planstellen, die Einführung von Gruppenpraxen, die Reduzierung von Mehrfachverträgen einzelner Ärzte, die Herabsetzung des Alters der praktizierenden Ärzte wären zum Beispiel einige Lösungsvorschläge. Dabei wird dem Gesundheitsminister sicher eine sehr wichtige und koordinierende Rolle zukommen.

Ein weiteres Thema, das mir wichtig zu sein scheint, ist der Krankenanstaltenfonds. Wir wissen: Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Krankenanstaltenfonds laufen mit diesem Jahr aus, und es wäre günstig, sehr bald und sehr rasch Initiativen zu setzen, damit rechtzeitig neue Verhandlungen beginnen können. Es sollte danach getrachtet werden, ein leistungsbezogenes und nicht ein abgangsdeckendes Finanzierungssystem zu finden, damit der Kostenexplosion auf dem Krankenanstaltensektor endlich einmal Einhalt geboten wird.

Dieses vielschichtige Problem läßt sich jetzt nicht in wenigen Worten darstellen. Aber einen Punkt möchte ich noch herausgreifen.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben wir in Österreich eine sehr große Anzahl von Intensivbetten. Wir wissen, daß das teure, kostenintensive Spitalsbetten sind. Auch die Experten sind sich einig darüber, daß diese Zahl verringert werden muß, daß die Nachbehandlung in anderen Betten möglich wäre und daß Pflegefälle nicht auf diese Art versorgt werden sollen.

Ich glaube aber, daß dieser Schritt, nämlich der Abbau der Zahl von Akutbetten, erst dann gesetzt werden darf, wenn andere Betten für die Nachbehandlung vorhanden sind. Es wird sicherlich ein schwieriges Problem sein, diese Frage zu lösen, aber das muß demnächst in Angriff genommen werden.

Und überdies sollte endlich einmal — das ist ja schon ein alter Wunsch, eine alte Forderung — die Hauskrankenpflege als Pflichtleistung von den Krankenkassen anerkannt und auch bezahlt werden. (*Allgemeiner Beifall.*) Dies würde letztlich nicht nur auf dem Krankenanstaltensektor, sondern selbstverständlich auch bei den Krankenkassen zu einer Reduzierung der Kosten führen, da sich ja dadurch die Krankenhausaufenthalte, die ja sehr teuer sind, verkürzen.

20576

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Dr. Eleonore Hödl

Das Gesundheitsressort wird also in Zukunft von Kanzleramtsminister Löschnak betreut werden, und ich glaube, daß es dabei sicherlich in guten Händen sein wird. Er wird die erforderlichen Kontaktgespräche mit den verschiedenen Gebietskörperschaften, mit den Rechtsträgern und mit den Interessensvertretungen im Gesundheitsbereich führen müssen, und er wird danach trachten müssen, im Gesundheitsbereich für uns alle befriedigende Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Trotz meiner eingangs gemachten kritischen Anmerkungen zur Auflösung des Gesundheits- und Umweltministeriums möchte ich abschließend sagen, daß mit dem vorliegenden Bundesministerengesetz und der darin enthaltenen Kompetenzaufteilung die Grundlage für eine arbeitsfähige Bundesregierung geschaffen wurde. Ich hoffe, daß diese künftige Bundesregierung gute und erfolgreiche Arbeit leisten wird — zum Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{15.06}

Vorsitzender: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

^{15.06}

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates möchte ich in aller Kürze aus der Sicht eines Bürgermeisters zu zwei Forderungen Stellung nehmen, zum einen zur Zusammenlegung des Umweltfonds mit dem Wasserwirtschaftsfonds, und zum zweiten möchte ich langjährige Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes in Erinnerung rufen.

Die Frau Bundesminister Flemming hat erklärt, wir wollen gesunde Familien, aber es hat sich herumgesprochen, daß alles, was wir für die Familie tun, nicht helfen kann, wenn wir keine gesunde Umwelt bieten.

Ich sehe in der Zusammenschließung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds eine wirksame Maßnahme, daß beide Fonds unbürokratischer und womöglich auch — das wollen wir wenigstens hoffen — schneller helfen können.

Mir ist es völlig unverständlich, wenn der ehemalige Bürgermeister von Kufstein und nunmehrige Vorsitzende des Umweltausschusses des Nationalrates erklärt, daß die

Zusammenlegung der beiden Fonds unverständlich sei. Der Wasserwirtschaftsfonds hat sich nämlich mit der Wasserversorgung und der Wasserentsorgung zu beschäftigen, der Umweltfonds hingegen mit der Sanierung des Umweltbereiches. Man kann doch die Wasserentsorgung, die Wasserbeseitigung nicht ohne Zusammenhang mit der Umweltproblematik sehen. Wir hätten uns dann wahrscheinlich Milliarden ersparen können, wenn die Kanalisation nichts mit der Umweltbelastung zu tun hätte.

Daher glauben wir, daß mit der Einführung einer modernen Geschäftsführung, eines modernen Umweltmanagements eine rasche Realisierung in Umweltfragen und auch in Fragen des Wasserwirtschaftsfonds zustande kommen wird. Aus diesen von mir gemachten Äußerungen heraus ist es nur zu begrüßen, daß beide Fonds zusammengelegt werden.

Aber nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf eine Resolution zu sprechen kommen, die die Delegiertenversammlung des Österreichischen Gemeindebundes am vergangenen Dienstag beschlossen hat, und ich möchte da einige Punkte herausgreifen.

Wir alle wissen, daß unser österreichischer Bundesstaat auf drei Säulen ruht, nämlich auf Bund, Ländern und Gemeinden. Mir ist schon klar, daß Staatscharakter, Herr Professor Schambeck, nur der Bund und die Länder haben. Aber wir haben auch unsere Gemeinden, und wir sollen diese unsere Gemeinden nicht ganz vergessen. *(Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Schachner: Die Bezirkshauptmannschaften nicht vergessen! Die gehören auch dazu!)*

Und so fordert der Österreichische Gemeindebund die Verankerung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes, sie als Interessensvertretungen in die österreichische Bundesverfassung aufzunehmen, insbesondere in das Finanzverfassungsgesetz, sowie die Verankerung der entsprechenden Landesorganisationen in den Landesverfassungen.

Es geht nicht an, daß wir das vom Bund fordern und dasselbe dann vielleicht beim Land übersehen, das heißt, der Gemeindebund fordert dies sowohl beim Bund als auch bei den einzelnen Ländern. Es wäre wünschenswert, meine Damen und Herren, wenn die Gemeinden und Städte auch eine Vertretung in den Gremien des künftigen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds haben könnten, denn dort werden für die Gemeinden ja auch entschei-

Bieringer

dende Beschlüsse gefaßt beziehungsweise sind die Gemeinden die ersten, die zur Kasse gebeten werden.

Es wäre auch noch wichtig die Einräumung eines Initiativrechtes für eine bestimmte Anzahl von Gemeinden auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder, soweit sie Gemeindeinteressen betreffen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, meine Damen und Herren, wäre die Einräumung einer Parteienstellung für die Gemeinden in bundes- und landesrechtlichen Verfahren, durch welche Umweltschutz- oder Naturschutzinteressen der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft berührt werden.

Das ist für meine Begriffe eine unbedingte Notwendigkeit, denn es kann doch nicht angehen, daß über die Köpfe der Gemeinden hinweg, von Landes- und Bundesdienststellen bestimmt wird, was in einer Gemeinde geschieht, und die Gemeinde hat nicht einmal eine Parteienstellung, um gegen einen naturschutzbehördlichen Bescheid ankämpfen zu können. Das sind Dinge, die vielleicht vor -zig Jahren in Ordnung gewesen sind, aber gerade heute mit dieser großen Umweltproblematik meiner Meinung nach nicht mehr vertretbar sind. Wir fordern von seiten des Gemeindebundes die Einräumung eines Mitbestimmungsrechtes der Gemeinde bei Aufgaben, deren Finanzierung von ihnen mitgetragen werden muß.

Meine Damen und Herren! Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene hat es sich eingebürgert, den Gemeinden verschiedene Lasten aufzuhalsen. Die Gemeinden sollen dann schauen, woher sie das Geld bekommen. So einfach darf man sich das bitte auch in Zukunft nicht machen. Wir vom Gemeindebund sind der Ansicht, daß es unbedingt erforderlich ist, daß bei solchen Beratungen die Vertreter der Gemeinde- und des Städtebundes herangezogen und dort dementsprechend gehört werden.

Wir fordern weiters eine wirksame, vor allem finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Dorf- und Stadterneuerung. Dorf- und Stadterneuerung ist ein hervorragendes Instrument, um unsere Dörfer und Ortschaften wieder — nach verschiedenen Bausünden — in Ordnung zu bringen. Nur soll dabei vor allem auch wiederum der sogenannte Amtschimmel etwas weiter zurückgedrängt werden. Es geht nicht an, daß man kleine Ortsbildverschönerungen vornimmt, daß das

jedoch nur über eine öffentliche Ausschreibung geht, daß das nur über einen Wettbewerb geht. Da stellt sich mir die Frage, ob nicht zuerst schon für den Wettbewerb ein Drittel oder vielleicht gar die Hälfte der Summe, die dann tatsächlich für diese Ortsbildverschönerung vorgesehen war, ausgegeben wird. Das ist in meinen Augen sehr widersinnig. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das wären nur einige Dinge, die sich auf die Gemeinden beziehen. Da ich ein äußerst egoistischer Mensch bin, wenn es meine Gemeinde betrifft, möchte ich noch etwas anbringen, und zwar zum Finanzausgleich.

Es gibt Finanzzuweisungen an sogenannte Bundesbahnenbetriebsstätten-Gemeinden, das heißt, nach einem gewissen Schlüssel werden an jene Gemeinden, in denen sich eine Bundesbahnbetriebsstätte befindet, finanzielle Zuwendungen des Bundes geleistet. Nichts dagegen einzuwenden! Nur, bin ich der Meinung, man soll gleiches Recht für alle gelten lassen. Wo bleiben dann jene Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich Bundesheerdienststellen befinden? Der Herr Kollege Köpf wird mir recht geben.

In meiner Gemeinde ist die größte Kaserne Österreichs, wir haben 9 500 Einwohner, und es gibt bei uns 6 000 Soldaten. Wir müssen alles an Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und dergleichen besorgen, aber wir bekommen dafür keinen Groschen finanziellen Ausgleich.

Ich glaube, an diesem Beispiel sieht man, daß das nicht ganz gerecht ist, und ich würde daher bitten, vielleicht auch noch einen militärischen Finanzausgleich einzuführen.

Ich habe diese Forderung des Gemeindebundes heute gestellt bzw. wiedergegeben, und zwar deshalb, da ich nicht möchte, daß im nächstjährigen Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes unter dem Titel „Förderalismus“ steht: Ebenso wie im vergangenen Berichtsjahr ist die Arbeit bei der Weiterentwicklung des Förderalismusgedankens ergebnislos geblieben.

Und im nächsten Absatz ... *(Bundesrat Köpf: Das ist aber falsch! Das ist nicht richtig! Wir haben andere Aussagen von den Fraktionen!)* Gemeindebund bitte ... *(Bundesrat S u t t n e r: Das stimmt! Ich muß ihm helfen!)* ... Das ist von der Delegiertenversammlung einstimmig zur Kenntnis genommen worden. *(Bundesrat Köpf: Nach Aussage von Dr. Schambeck war das der schönste Tag in sei-*

20578

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Bieringer

nem Leben!) Bitte, im Jahr 1986. Ich rede nur vom Jahr 1986. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ist brandneu, von vorgestern. Bitte, ich habe ausdrücklich gesagt: für die Gemeinden. (*Bundesrat Suttner: Für die Gemeinden hat er schon recht!*) Der Generalsekretär des Städtebundes kann mir dann nur recht geben, daß in Sachen Förderalismus für die Gemeinden im vergangenen Jahr nichts geschehen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Hat er ja gemacht!*)

Ich würde daher sehr herzlich bitten, unsere Gemeinden nicht zu vergessen, und ich erinnere an das grundlegende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1929, der wortwörtlich ausgesprochen hat:

„Der Förderalismus ist es, der den Geist der ganzen Verfassung bestimmt, denn die Kraft des Ganzen liegt auch in der Stärke seiner Teile begründet. Und ein wesentlicher Teil dazu sind unsere Städte und Gemeinden.“

In diesem Sinn: Für unsere Städte und Gemeinden bitte ich, diese nicht zu vergessen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.17

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Orgis. Ich erteile es ihm.

15.17

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Orgis** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dies hier unter einem verhandelte Zusammenlegungsvorhaben des bisher getrennt tätig gewesenen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu einem gemeinsamen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Maßnahme, die von der Materie her nicht nur zweckmäßig ist, sondern früher oder später auf jeden Fall zwingend geworden wäre.

Umwelt kennt keine Grenzen. Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallwirtschaft beispielsweise, die durch den Umweltfonds gefördert werden, wirken durch die Verringerung der Bodenkontaminierung auch in den Grundwasserhaushalt und damit in den Bereich des Wasserwirtschaftsfonds hinein. Eine Abgrenzung — hier Wassergüterwirtschaft, hier Umweltschutz — ist heute nicht mehr zeitgemäß und daher sicherlich nicht aufrechtzuerhalten.

Eine Zusammenlegung der beiden Fonds ermöglicht nicht nur eine technische und organisatorische Vereinfachung bei der Verwaltung, sie erlaubt durch Umschichtungen

der Mittel; darüber hinaus ein rasches, zielgerechteres Vorgehen und die Einsparung erheblicher Beträge. So werden im heurigen Jahr durch die Zusammenlegung um etwa 1,5 Milliarden Schilling weniger aus dem Budget aufgewendet werden müssen.

Der Wasserwirtschaftsfonds wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet. Mit seiner Hilfe wird vorwiegend die Errichtung von Kanalisationen und Kläranlagen gefördert, die Wasserversorgung spielt eine eher weniger dominante Rolle. In den letzten Jahren wurden etwa 6 Milliarden Schilling jährlich aufgewendet, wodurch ein Investitionsvolumen von mehr als 10 Milliarden ausgelöst wurde.

Der Wasserwirtschaftsfonds hat entscheidend zur Reinhaltung der österreichischen Seen beigetragen. Die gegenwärtigen Anstrengungen zielen darauf ab, bis zum Jahre 1992 auch die Fließgewässer mit Güteklasse 2 in der Nähe der Trinkwasserqualität anzusiedeln. Rund drei Viertel der häuslichen Abwässer werden derzeit in Kläranlagen gereinigt.

Im betrieblichen Sektor sind die Verhältnisse weniger günstig. Betriebliche Abwässer, vor allem aus der Papier- und Zelluloseindustrie, müssen in einem noch weit stärkeren Ausmaß als bisher zum Erreichen des gesetzten Zieles erfaßt werden. Die bekannten Unzukömmlichkeiten an der Salzach, an der Mur oder an der Traun sind Beispiele dafür. In den nächsten Jahren werden für diese Zwecke insgesamt etwa 60 Milliarden Schilling bereitgestellt werden müssen, und danach werden die noch kostspieligeren Maßnahmen des Grundwasserschutzes zu verwirklichen sein.

Der Umweltfonds hingegen — er ist etwa vier Jahre alt und mit nur rund einem Zehntel des Volumens des Wasserwirtschaftsfonds ausgestattet — hat bisher vor allem Maßnahmen zur Luftreinhaltung gefördert. Mit der Dringlichkeit der Probleme der Müll- und Sondermüllbeseitigung wachsen ihm aber neue umfangreiche Aufgaben zu. Derzeit ist eine Sondermüllbehandlung in Österreich praktisch nur bei der EBS in Wien möglich. Weitere geeignete Anlagen sind unbedingt erforderlich.

Die Frage der Sondermülldeponierung bedarf einer dringenden Lösung. Das heute so bewährte Floriani-Prinzip: Wir brauchen zwar Abfallverarbeitungs- und Lagerungseinrichtungen überall in Österreich, aber auf keinen

Dipl.-Ing. Dr. Orgis

Fall bei uns, wie jede Gemeinde so schön sagt, wird sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten lassen. Aber Recycling und Abfallvermeidungssysteme werden bei entsprechender Förderung die nicht wegzuleugnende Konfliktsituation entschärfen helfen.

Die Zusammenlegung der beiden Fonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wird nicht nur die Planung und Verwirklichung gezielter Förderungsmaßnahmen erleichtern, sondern auch zur weiteren Verankerung des Umweltbewußtseins in der Bevölkerung beitragen. Man darf sich einfach nicht damit abfinden, daß Umweltschutz zwar in aller Munde ist, konkrete Maßnahmen aber, die Opfer verlangen, wie etwa der Erwerb eines umweltfreundlichen Kraftfahrzeuges mit Katalysator, im Verbalen stecken bleiben, solange sie nicht durch gesetzlichen Zwang vorgeschrieben sind. Hier sollte dem Fonds über seine eigentliche Aufgabe der materiellen Förderung hinaus eine Leitfunktion zukommen.

Umweltschutzmaßnahmen sind auch über das unmittelbar verpflichtende Ausmaß hinaus notwendig. So sollte zum Beispiel erwogen werden, ob nicht entsprechend einem in Japan und in den USA sehr erfolgreichen Modell die Nachweispflicht der Verursachung von Umweltschäden durch die Behörde von einer Nachweispflicht der Nichtverursachung durch einen möglichen Schädiger abzulösen wäre. In den erwähnten Ländern hat dies dazu beigetragen, daß umweltschützerische Maßnahmen von Industriebetrieben weit über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus durchgeführt wurden.

Umweltbewußtsein kann ebenso wie Opferbereitschaft nicht verordnet werden. Es kann nur das Ergebnis tieferer Einsichten sein. Jeder, auch der kleinste Schritt, der seine Verankerung in der Bevölkerung unseres Landes begünstigt, ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Zusammenlegung der bisher getrennt arbeitenden Fonds zu einem gemeinsamen größeren Umweltfonds ist aus diesem Grunde zu unterstützen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Rechtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesvorlage über die Schaffung des gemeinsamen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{15.25}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich

Herr Bundesrat Sattlberger. (*Bundesrat Köpf: Eine tatsächliche Berichtigung?*)

^{15.25}

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es obliegt mir — und ich möchte das wirklich hier im Rahmen der Gemeinsamkeit tun —, der Frau Kollegin Hödl sehr herzlich dafür zu danken, daß sie den Problembereich Gesundheitswesen, Sozialversicherung angeschnitten hat. Ich möchte die Sitzung sicherlich nicht verzögern, sondern mich an die Empfehlung des Herrn Wabl halten und unter 10 Minuten bleiben.

Ich glaube, man müßte hier eines machen, wenn man schon aktiv wird in dieser Angelegenheit, was den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betrifft: Man müßte die ersten Schritte insofern setzen, daß man sich Gedanken nicht über die Aktiv-, Intensiv-, Langzeit- oder Nachbehandlungsbetten macht, sondern man müßte sich Gedanken machen, wie man den Schlüssel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufteilt. Denn es geht sicherlich nicht an, daß von den 100 Prozent Mitteln, die hier ausgeschüttet werden, fast 35 Prozent — das ist kein Neidkomplex — an Wien gehen, und der übrige Bereich, das sind 65 Prozent, auf die anderen Bundesländer aufgeteilt werden, wobei man ... (*Bundesrat Strutzenberger: Wie schaut denn die Bettendichte aus?*)

Herr Kollege! Mit den Betten schaut es nicht so gesund aus! Das sage ich Ihnen gleich! Bei uns in Oberösterreich — das muß man sehen! — kostet ein Spitalbett 1,7 bis 1,9 Millionen Schilling, in Rohrbach, das letzte eröffnete Krankenhaus. Herr Kollege! Du gibst mir recht!

In Wien kostet das Bett, wiederum nur zur Feststellung, fast 20 Millionen Schilling. Hier wäre sicherlich gemeinsam zu trachten, eine Lösung zu finden ... (*Bundesrat Strutzenberger: Ich rede über Sachen, die ich belegen kann!*) Das sind die Berechnungen vom Allgemeinen Krankenhaus. Darf ich das noch einmal sagen. (*Bundesrat Veleta: Im Universitätsbereich!*) Nein! Nicht im Universitätsbereich, sondern im Allgemeinen Krankenhaus! (*Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt auf keinen Fall!*)

Herr Kollege! Wenn man schon Gemeinsamkeiten betrachtet — und ich bin der Frau Kollegin Hödl sehr dankbar, ich habe das von

20580

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Sattlberger

Anfang an gesagt —, dann, glaube ich, müßte man auch hier Gemeinsamkeiten für alle Bundesländer suchen. Dieser Bitte, die die Frau Hödl an die Bundesregierung angeschlossen hat, wäre nur meine Bitte anzuschließen, das auch im Bundesrat zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.28

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, und die Bestimmungen über die Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer geändert werden (Erstes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 1. Abg.ÄG 1987) (3210 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1987: Erstes Abgabenänderungsgesetz 1987.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Veleta.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Ditz in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herr Berichterstatter, ich bitte nun um Ihren Bericht.

Berichterstatter **Veleta:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Februar 1987 soll im Hinblick auf die durch den Verfassungsgerichtshof erfolgte Aufhebung der Bestimmungen des § 23 a EStG eine verfassungskonforme Regelung bei der Berücksichtigung der Verluste beschränkt haftender Mitunternehmer hergestellt werden.

Weiters soll auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechtes für die Mehrzahl der bisher vom erhöhten Umsatzsteuersatz von 32 Prozent betroffenen Güter der Normalsteuersatz von 20 Prozent vorgesehen werden. Für Personenkraftwagen, Motorräder, Flugzeuge und verschiedene Motoren, Motorboote sowie bestimmte Gegenstände gehobener Freizeitgestaltung (vor allem Boote verschiedener Art mit Ausnahme von Kleinbooten) soll der 32prozentige Umsatzsteuersatz beibehalten werden.

Ferner soll im Hinblick auf die Aufhebung von Bestimmungen des § 9 durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes eine Neufassung dieses Paragraphen erfolgen.

Außerdem ist im Mineralölsteuerbereich eine mit 1. Jänner 1987 rückwirkende Aufhebung der Bestimmung des § 2 betreffend die Zweckbindung der auf den Bund entfallenden Anteile aus der Mineralölsteuer für den Bundesstraßenbau vorgesehen. Im Zusammenhang mit dieser Äußerung sieht der Gesetzesbeschluß auch eine Novellierung des ASFINAG-Gesetzes vor. Weiters ist eine Erhöhung der Mineralölsteuer vorgesehen, um einen verstärkten Anreiz zur Verwendung von bleifreiem Benzin zu schaffen.

Während derzeit 70 Prozent des Anteils des Bundes aus der Kraftfahrzeugsteuer für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden sind, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß nun eine Lockerung dieser Bindung vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Februar 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Veleta

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Februar 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gebührengesetz 1975, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, und die Bestimmungen über die Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer geändert werden (Erstes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 1. AbgÄG 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

15.53

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der NR-Sitzung vom 25. Februar, also in dieser Woche, hat der Herr Finanzminister dem Nationalrat das berichtigte Budget der neuen Bundesregierung vorgelegt. Und wir konnten hören, daß gegenüber dem alten Budget 1987 der freiheitlich-sozialistischen Regierung das Defizit um rund 10 Prozent, also um etwa 8 Milliarden Schilling reduziert werden konnte. Eine Maßnahme in Verfolgung des Arbeitsprogramms, das sich diese Regierung selbst gestellt hat; und in diesem Rahmen wurde auch das 1. Abgabenänderungsgesetz beschlossen.

Dieses erste Abgabenänderungsgesetz bedeutet nur einen kleinen Schritt in der beabsichtigten Gesamtsteuerreform, die durchzuführen davon abhängt, ob dieses Arbeitsprogramm der Regierung — so wie vorgesehen — auch tatsächlich durchgezogen werden kann.

Bei diesem Abgabenänderungsgesetz, das zu behandeln heute unserer Aufgabe ist, will ich nur zwei Bereiche herausgreifen, und zwar einmal den geänderten Umsatzsteuersatz von 32 Prozent und die Erhöhung der Mineralölsteuer.

Als seinerzeit die Regierung Kreisky den 32prozentigen Umsatzsteuersatz für einen bestimmten Warenbereich — einschließlich

Personenkraftwagen — eingeführt hat, haben wir von der Österreichischen Volkspartei davor gewarnt, daß es in einem ganz bestimmten Bereich der Waren zu sicherlich keinem Einnahmenvorteil für die Staatskasse kommen werde, weil der Staatsbürger auf solche Maßnahmen reagiert. Im besonderen in jenen Bereichen, wo dies also leicht möglich ist.

Die Tatsache hat das auch gezeigt, daß im Zeitalter des Massentourismus, wie wir ihn heute erleben, eben die Österreicher die Gelegenheit wahrgenommen haben, im benachbarten Ausland, wo es diese hohen Besteuerungssätze nicht gibt, ihre Einkäufe zu tätigen, und damit ist der Umsatz im Inland weggefallen.

Der Wegfall dieses Umsatzes hatte aber nicht nur zur Folge, daß die Umsatzsteuer ausgefallen ist, es kam auch zu einem Beschäftigungsrückgang in bestimmten Branchen, sowohl bei den Kürschnern, als auch bei den Goldschmieden, aber auch bei Fotogeschäften und so weiter.

Aber gerade in den produzierenden Bereichen hat das natürlich auch eine Auswirkung auf unsere Arbeitsmarktsituation in diesen Bereichen gehabt. Es ist damals, als diese Steuer erhöht wurde, das unter dem Aspekt dargestellt worden, man möchte damit doch erreichen, daß man teure Pelze und Diamanten, Schmuck und so weiter nicht mehr billig zugänglich hat, sondern daß man dafür eben entsprechende Abgaben zahlen muß.

Es ist richtig, daß natürlich das damit auch verbunden war, das ist keine Frage, aber wir wissen auch, daß im Gesamtumfang dieses Warensortiments, das davon betroffen war, gerade diese Luxusprodukte einen relativ kleinen Bereich ausgemacht haben und daß es also sicherlich ein gewisses Eigentor war, das man sich damals geschossen hat. — Die heute vorliegenden statistischen Werte bestätigen diese meine Annahme.

Heute sind diese Artikel Selbstverständlichkeiten: Fotoapparate, Pelzmäntel etwa, wobei ich hier nicht von den teuren Zobelmäntel reden will, sondern wirklich von einem Durchschnittspelzmantel, den sich der Österreicher kauft, einen Innen — oder meinetwegen auch einen Außenpelz. Welche Frau hat nicht ihre Freude daran, ganz gleich, wer sie ist, welchen Lebensstandard sie hat: sie hat halt einmal ihre Freude daran. Es sind also nicht nur die sogenannten Reichen betroffen gewesen, sondern im wesentlichen Maße alle Österreicher schlechthin.

20582

Bundesrat — 483. Sitzung — 27. Feber 1987

Holzinger

Diese Waren hat man sich eben anlässlich von Auslandsreisen in benachbarten Ländern besorgt und hat es unterlassen, bei der Wiedereinreise nach Österreich die entsprechenden Eingangsabgaben zu errichten. Wir haben ja in den vergangenen Monaten in der Presse gelesen, daß durch zwischenstaatliche Abkommen Dinge zum Vorschein gekommen sind, über die man sich wirklich nur sehr wundern kann.

Aber wenn halt einer einen Fotoapparat mithereinnimmt nach Österreich oder ein Schmuckstück, dann wird es für den Zöllner schlechthin unmöglich sein, festzustellen, woher dieses ist, vor allen Dingen: Es wird das ja auch kaum sehen zu bekommen.

Ich glaube daher, daß die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 32 und 20 Prozent für diese Waren sicherlich eine positive Auswirkung für die österreichische Zahlungsbilanz einerseits, aber andererseits auch für die Arbeitsmarktsituation haben wird. Wir haben nicht nur erhöhte Umsatzsteuereinnahmen zu erwarten, sondern — wenn in Österreich gekauft wird — auch entsprechend höhere Einkommensteuereinnahmen.

Wie schnell die Wirtschaft darauf reagiert, konnte man gestern beispielsweise im „Kurier“ sehen. (*Der Redner hält eine Seite des „Kurier“ in die Höhe.*) Es gibt da also eine Einschaltung, auf der steht: „Danke, Herr Finanzminister. Foto-Quelle.“ Es werden bereits Fotoapparate zu stark gesenkten Preisen angeboten. Das bestätigt das, was ich gerade gesagt habe. Denn die Wirtschaft ist daran interessiert, Umsätze zu machen; sie soll nur nicht daran gehindert werden.

Ein besonderes Problem stellen die steuerlichen Belastungen auf Waren für den grenznahen Raum dar. Wenn man heute nach Braunau, nach Salzburg oder wo immer es ist, über die Grenze fährt, die Geschäftsleute dort fragt — nicht nur die Geschäftsleute, auch die dort Beschäftigten —, dann wird einem dort bestätigt, daß daß sich eben in den letzten Jahren hier sehr starke Veränderungen ergeben haben.

In der Bundesrepublik Deutschland kann man Waren, die ursächlich bei uns einfach billiger eingekauft werden konnten, heute relativ günstiger erstehen. Ich denke hier zum Beispiel an Benzin, ich denke aber auch an verschiedene Nahrungsmittel, die wesentlich billiger sind in Deutschland, aber nicht deshalb, weil dort die Gestehungskosten günstiger sind, sondern deshalb, weil einfach die

Belastung, die auf den einzelnen Produkten lastet, bei uns wesentlich höher ist.

Zu spüren bekommt diese Tatsache auch der Fremdenverkehr. Wir wundern uns einerseits, daß der Fremdenverkehr zum Teil eine rückläufige Tendenz hat, wenn man aber bedenkt, daß all diese Grundnahrungsmittel, die eine wesentliche Kostenbasis für den Fremdenverkehr bilden, bei uns doch wesentlich teurer sind als in anderen Ländern, so sieht man, daß das mit ein Kalkulationsfaktor für den Fremdenverkehr ist.

Ich mache bei Gott diese Tatsache nicht allein für den Rückgang verantwortlich, aber es ist das ein wesentlicher Faktor, der hier zur Wirkung und zum Tragen kommt. Und es ist auch eine gewisse Verantwortlichkeit damit verbunden, daß es einen Rückgang gibt.

Ich glaube also, daß gerade dieser Punkt im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, nämlich die Steuern nach Möglichkeit in vorgegebenen Zeitabständen so zu senken, daß sie bezüglich Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, wenn nicht besser gestellt, so zumindest gleichgestellt werden, wünschenswert ist und daß weitere Maßnahmen dazu auch gesetzt werden können.

Ich bin deshalb auch dafür, daß man in jenen Bereichen, in denen dies notwendig ist, von allen Bevölkerungsteilen — das wurde heute schon gesagt, das sollte man auch immer wieder betonen — maßgehalten wird bei Forderungen, die wir gegenüber dem Staat erheben.

Aufgrund der leider Gottes ungünstigen Situation der Staatsfinanzen mußte die Umsatzsteuersenkung bei den Personenkraftwagen unterbleiben, das heißt, diese mußten wieder ausgenommen werden von der Senkung. Der österreichische Autofahrer — das getraue ich mich hier zu behaupten — bleibt gegenüber unseren Nachbarn weiterhin diskriminiert. Besonders hart trifft diese Tatsache gewisse Berufstände, den Handelsvertreter etwa, der sein Auto eben braucht, das ist sein „Werkzeug“, es ist für ihn unentbehrlich, er muß es jedoch nach wie vor teuer kaufen und kann auch den Vorsteuerabzug, der normalerweise bei Betriebsmitteln möglich ist, nicht geltend machen. Man hat mit dem sogenannten Stadtlieferwagen — das ist ein zweiseitiges Lieferfahrzeug, das einen geschlossenen Laderaum aufweisen muß — eine Ausweichmöglichkeit geschaffen. Warum erwähne ich dieses Auto, diese Fahrzeugtype

Holzinger

im besonderen? — Bei meiner beruflichen Tätigkeit komme ich mit Leuten zusammen, die solche Fahrzeuge fahren; ich habe sie auch in meinem Betrieb für Mitarbeiter unseres Hauses eingesetzt. Es wird immer wieder Klage geführt, das es unverständlich ist, daß die rückwärtigen Seitenflächen geschlossen sein müssen. Man muß zuerst dazusagen: Dieses Fahrzeug ist so ausgestattet, daß es zwei Sitze hat, keinen umgeklappten und festgemachten Sitz, sondern von Haus aus eine fixverbaute Ladefläche mit einer Trennwand, die laut Typenschein eingebaut sein muß. Diese Trennwand kann entweder eine geschlossene oder eine Gittertrennwand sein.

Es ist jedoch nicht verständlich für die Fahrer dieser Fahrzeuge, daß die Seitenfenster rückwärts nicht vorhanden sein dürfen, auch dann nicht, wenn man sie durch Gitter beispielsweise abschützt, sodaß das von vornherein nicht den Charakter eines Personenfahrzeuges hat.

Wenn man mit einem solchen Fahrzeug gefahren ist — ich habe mir die Mühe genommen, bin hineingestiegen und mit diesem Auto gefahren —, weiß man, was es heißt, zurückzufahren. Es geht, es geht alles, nur im Stadtverkehr, wo sowieso der Platz immer sehr gering ist, beim Zurückfahren, beim Einbiegen und beim Einparken gibt es dabei ganz große Schwierigkeiten; die Verkehrssicherheit ist doch wesentlich beeinträchtigt.

Herr Staatssekretär, deshalb meine Bitte an Sie im Interesse gerade dieser Gruppe der Berufstätigen: Vielleicht könnte man doch — wie das beispielsweise in den Typenscheinen der Lieferwerke vorgesehen ist — die Seitenfenster, die rückwärts drinnen sind, eben mit Gitter vorschreiben, mit entsprechend starken Gitter, daß man jedoch wenigstens hinausschauen kann und daß das Fahren leichter ist. Deshalb wird es noch kein PKW, es kann sich ja niemand hineinsetzen. Wenn sich jemand hineinsetzen will, so tut er das sowieso, egal, ob das ein geschlossener Blechkasten ist oder ob da seitlich die paar Gitterfenster drinnen sind. Ich glaube, diese Erleichterung sollte man gewähren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bedauerlich, daß man den Katalysator nicht in die Senkung des Umsatzsteuersatzes miteinbeziehen konnte. Ich habe gesagt, wir müssen uns dazu bekennen, daß wir eben nur im Rahmen der Möglichkeiten entsprechende Ansprüche stellen können. Ich möchte hier aber trotzdem folgendes sagen, weil es einfach eine ganz bestimmte Bedeutung hat:

Ich hätte mir vorstellen können, daß man beispielsweise katalysatorbestückte Autos mit einem Sondersteuersatz beispielsweise von 28 Prozent, also einem leicht gesenkten Steuersatz versehen hätte. So hätte man sicherlich dazu beigetragen, daß sich die umweltbewußten Österreicher über dieses kleine Geschenk etwas gefreut hätten. Noch besser wäre allerdings gewesen, man hätte den Katalysator an und für sich steuerfrei oder umsatzsteuerfrei gesetzt, und zwar deshalb, weil dann damit auch die Nachrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge doch entsprechend gefördert worden wäre und diese Nachrüstung doch zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen hätte.

Ich habe erst heute in einer Landwirtschaftszeitung gelesen, wie hoch der Anteil durch die Belastung der Fahrzeuge für den Wald ist. Gerade deshalb ist es doch etwas unverständlich, daß man sich hier nicht treffen konnte. Ein Einwand, der dabei gemacht wurde: Es könnte sein, daß man unter Umständen dann diese Möglichkeit, dieses „Schlupfloch“ Katalysator, der begünstigt wäre, dazu verwendet hätte, um auch einmal einen anderen Bestandteil des Autos als „Katalysator“ zu deklarieren. Ich glaube, dem könnte man sehr einfach begegnen: Das Auto benötigt jährlich ein neues „Umweltschutzpikler!“, und wenn man dann einmal bei dieser Prüfung den Nachweis erbringt, daß der Katalysator eingebaut wurde — das kann bei dieser Prüfung ganz einfach gemacht werden —, dann hätte man das halt unter Umständen im nachhinein vergüten können, soweit es keine ursprüngliche Lieferungsmöglichkeit gab.

Es ist klar, daß sich durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes ein gewisser Abgang im Budget ergibt. Auch wenn er nicht sehr hoch ist, so ist er immerhin doch vorhanden. Er kann durch höhere Umsatzsteuer, die im Wege eines höheren Umsatzes hereinkommt, aber auch durch die Einkommensteuer nicht wettgemacht werden, und deshalb hat man die fehlenden Beträge nunmehr im Wege der Erhöhung der Mineralölsteuer veranschlagt, und zwar mit 30 Groschen pro Liter Superbenzin und mit 10 Groschen pro Liter Normalbenzin und Diesel. Diese Erhöhung — so sehe ich sie, und damit sie leichter verständlich — soll dazu beitragen, daß aus umweltpolitischen Überlegungen heraus ein verstärkter Anreiz zur Verwendung von bleifreiem Benzin gegeben wird.

Es wäre eine Anregung an die Regierung, im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen und mit der Vorschreibung des Katalysators,

Holzinger

der ja bei den Autos bis 1,5 Liter Pflichtausstattung ist, bei unseren Nachbarstaaten, dort, wo das bleifreie Benzin bisher nicht flächendeckend angeboten wurde, vorstellig zu werden, damit es zu einem flächendeckenden Angebot kommt. Sonst läuft der, der sich ein Katalysator-Auto kauft, Gefahr, weil er zum Beispiel im Nachbarstaat Italien oder Jugoslawien bleifreies Benzin nicht bekommen kann, sich den Katalysator zu ruinieren. Wenn dieser dann weiterfährt, wird genau das erreicht, was wir nicht wollen, nämlich eine neuerliche Umweltbelastung.

Bleibt nur zu hoffen, daß es der Regierung möglich sein wird, das Arbeitsprogramm im vorgesehenen Zeitraum durchzuziehen, und daß dieser ersten Novelle, der wir gerne unsere Zustimmung geben, bald weitere Schritte in der geplanten Steuerreform folgen werden. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.51

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile es ihm.

15.51

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich will dort beginnen, wo mein Vorredner geendet hat: mit der umfassenden Steuerreform. Die Bundesregierung bekennt sich in der Regierungserklärung zur Notwendigkeit einer grundlegenden Reform unseres Steuersystems.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Erfindung des Jahres 1987. Die Erkenntnis, daß eine solche Reform notwendig ist, wurde auch nicht erst in den Koalitionsverhandlungen gewonnen, sondern die Notwendigkeit zu einer grundlegenden Veränderung unseres Steuersystems wurde schon lange vorher erkannt und ist allgemein unbestritten gewesen. Nur zwischen der Absicht, so etwas durchzuführen, und der Realisierung liegen halt Welten.

Wir haben wiederholt darauf verwiesen, wie vielschichtig dieses Problem der Steuer-gesetzgebung und, vor allem, wie gegensätzlich die Interessenlagen sind. Ich gehe davon aus, daß das Ziel einer solchen grundlegenden Reform unseres Steuersystems gar nicht die Erzielung von Mehreinnahmen ist, sondern nur der Vereinfachung des Systems dienen und mehr Steuergerechtigkeit herbeiführen soll. Für Gerechtigkeit ist jeder. Nur, unter Gerechtigkeit stellt sich auch jeder etwas anderes vor. Das gilt auch für das gegenständliche Abgabenänderungsgesetz.

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen bringen dem Staat keine Mehreinnahmen, sie wurden zum Teil durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes notwendig, zum anderen Teil entspringen sie vernünftigen wirtschaftspolitischen und umweltpolitischen Überlegungen. Ich möchte sagen, auch die seinerzeitige Einführung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes ist zu der damaligen Zeit, in der damaligen Situation wirtschaftspolitischen Überlegungen entsprungen.

Aber es ist kein Geheimnis — es wurde wiederholt darauf hingewiesen, und vor allem auch die Argumente für die Offenhaltung der Geschäfte am 8. Dezember haben ja in diese Richtung verwiesen —, daß es Schläue gibt, die sich ihren Pelzmantel, ihren Schmuck, ihre Photoapparate und alles, was unter den erhöhten Mehrwertsteuersatz gefallen ist — mit Ausnahme der Autos, da geht es nicht so einfach —, im benachbarten Ausland gekauft haben und kaufen. Diese Schläuen sind zwar nicht die Anständigen, für sie zählen Zollvergehen und Steuerhinterziehung zu den Kavaliersdelikten, aber die Anständigen werden damit automatisch zu Dummen gestempelt. Es hat auch der einschlägige Handel zweifellos schwer unter diesem kaum kontrollierbaren Schmuggelverkehr gelitten.

Die Herausnahme eines großen Teils dieser Waren aus dem erhöhten Mehrwertsteuersatz ist daher für die gegenwärtige Situation eine wirtschaftspolitisch vernünftige Vorgangsweise. Der Einnahmenentfall wird netto mit 1,1 Milliarden geschätzt. Zum Ausgleich dafür wird die Mineralölsteuer angehoben. Diese Maßnahme ist aus umweltpolitischen Überlegungen zu begrüßen, vor allem, weil zwischen verbleiten und unverbleiten Benzinen differenziert wird.

Aber allein an dieser kleinen Steueränderung erkennen wir die unterschiedlichen Interessenlagen. Der Handel und die Konsumenten freuen sich, letztere vor allem, wenn sich die Senkung der Umsatzsteuer auch auf die Endverbraucherpreise auswirkt. Hier möchte ich sagen, die Ankündigung ist sehr schön, und ich kann nur hoffen, daß sie auch Realität wird, aber es haben Erhebungen der Arbeiterkammer ergeben, daß in der Vergangenheit bei Preisvergleichen mit der Bundesrepublik Deutschland auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besteuerung bei einer Reihe von Produkten die Preise in Österreich ungleich höher waren als in der Bundesrepublik. Man kann nur hoffen, daß sich die Reduzierung der Umsatzsteuer auch tatsächlich für den Konsumenten im Preis

Suttner

auswirken wird. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist schon geschehen! Die Preissenkungen gibt es schon!*)

Handel und Konsumenten werden diese Maßnahme also begrüßen. Aber derselbe Kürschner, derselbe Goldschmied, derselbe Photohändler und derselbe Konsument wird als Autofahrer sich darüber mokieren, daß die Mineralölsteuer erhöht wird. Also wir sehen schon hier, wie gespalten die Einstellung zu jeder Steuerreform bereits in der einzelnen Person ist. Das ist die eine Seite.

Es gibt aber noch eine andere Seite bei der Betrachtung all dieser Maßnahmen, die in weit größerem Rahmen noch vor uns liegen. Die Umsatzsteuer und die Mineralölsteuer, um bei der gegenständlichen Gesetzesvorlage zu bleiben, sind gemeinschaftliche Bundesabgaben. An der Umsatzsteuer sind die Länder mit 18,829 Prozent und die Gemeinden mit 11,75 Prozent beteiligt. Bei der Mineralölsteuer beträgt die Beteiligung der Länder 8,638 und die der Gemeinden 2,803 Prozent.

Ich weiß schon — der Herr Staatssekretär wird das vielleicht einwenden —, daß das, was die erhöhte Mehrwertsteuer gebracht hat, bei den Ländern und Gemeinden nicht kassenwirksam geworden ist, weil das durch die Beitragsleistungen zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und zum Wasserwirtschaftsfonds wieder kompensiert wurde. Aber die Konstruktion ist so, daß Bund, Länder und Gemeinden einen bestimmten Prozentsatz aus dem Gesamtertrag der Umsatzsteuer an die beiden Fonds leisten. Dieser Prozentsatz wurde seinerzeit so festgelegt, daß er ungefähr dem Ertrag aus der erhöhten Umsatzsteuer entspricht. Wenn nun dieser Mehrwertsteuersatz für eine Reihe von Warengruppen gesenkt wird, vermindert sich damit das Gesamtvolumen an Umsatzsteuer — die Berechnung sagt, um netto 1,1 Milliarden Schilling —, und dadurch verringert sich naturgemäß auch der Anteil der Länder und Gemeinden am Gesamtertrag der Umsatzsteuer, das wird für die Länder im Jahr ungefähr 200 Millionen Schilling ausmachen und für die Gemeinden rund 130 Millionen, indirekt werden auch die beiden Fonds dadurch etwas weniger erhalten.

Zum Ausgleich dafür wird die Mineralölsteuer angehoben, der Mehrertrag wird auf 950 Millionen geschätzt, das entspricht ungefähr dem, was bei der Umsatzsteuer verloren geht. Nur, bei der Mineralölsteuer — ich sagte es schon — haben die Länder nur einen Anteil von über 8 Prozent zum Unterschied

von über 18 Prozent bei der Umsatzsteuer. Die Gemeinden haben bei der Mineralölsteuer einen Anteil von 2,8 Prozent gegenüber 11,75 Prozent bei der Umsatzsteuer. Das heißt, die Länder verlieren bei der Umsatzsteuer rund 200 Millionen und gewinnen in der Kompensation bei der Mineralölsteuer nur 82 Millionen. Die Gemeinden verlieren bei der Umsatzsteuer 130 und bekommen bei der Mineralölsteuer rund 26 Millionen dazu.

Nun gibt es im Finanzausgleichsgesetz eine Schutzklausel, die den Bund verpflichtet, vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen Verhandlungen mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften zu führen. Diese Verhandlungspflicht des Bundes wird bei Initiativanträgen in Frage gestellt, weil man die Parlamentshoheit in keiner Weise beschneiden will, und das ist auch im gegenständlichen Fall gegeben. Für die Länder und Gemeinden ist aber jede einzelne dieser Maßnahmen von gravierender Bedeutung.

Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung, die mit 1. Jänner dieses Jahres wirksam geworden ist, die von jedem begrüßt wird — ohne Zweifel — und die auch als notwendig erachtet wurde, denn die Steuerzahler ersparen sich dabei rund 11 Milliarden Schilling im Jahr; aber ein Viertel davon tragen allein die österreichischen Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte all diese Maßnahmen nicht in Frage stellen, sondern möchte nur aufzeigen, welche tiefgreifende Folgewirkung jede Veränderung unseres Steuersystems, welche tiefgreifende Folgewirkung jede einzelne Maßnahme nach sich zieht. Und es zeigt uns auch, wie unheimlich kompliziert erst eine umfassende Steuerreform sein wird, wenn wir an diesen kleinen Beispielen schon sehen, welche Folgewirkungen das haben kann.

Aber das zeigt auch, meine Damen und Herren, wie recht wir gehabt haben, als wir immer wieder darauf verwiesen haben, wie unrealistisch — und das muß ich jetzt Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sagen — Ihre diversen Steuerforderungen in der letzten Phase vor allem des vergangenen Jahres gewesen sind. Ich denke hier nur an die hundert Tage, innerhalb der also eine umfassende Steuerreform auf den Beinen stehen wird. Es ist halt ein Unterschied ... (*Bundesrat Holzinger: Vorgelegt!*) Nein, nein, fertig, haben Sie gesagt. Vorgelegt, Herr Kollege — nicht einmal das ist möglich.

Suttner

Aber das ist ja der Unterschied, ob man in der Opposition ist, ich verstehe das schon, oder ob man Regierungsverantwortung trägt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wir haben das Konzept!*) Die Chance haben Sie ja jetzt, in der gemeinsamen Verantwortung also dieses Konzept auf den Tisch zu legen und zur Grundlage dieses „kleinen Komitees“ zu machen, das sich eingehend damit beschäftigen wird.

Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren — um wieder zu beruhigen —, daß sich die beiden großen Parteien, die nun zusammen die österreichische Bundesregierung bilden, in dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit an die Arbeit machen. Und ich bin auch davon überzeugt, daß unter dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit und in diesem gemeinsamen Wollen so manche Hindernisse und Schwierigkeiten, die früher als unüberbrückbar gegolten haben, jetzt doch vielleicht eher auszugleichen sind, als das bei der unterschiedlichen Position, die die beiden Parteien in der Vergangenheit gehabt haben, möglich gewesen ist.

Als Mitglied des Bundesrates, vor allem aber auch in meiner Funktion im Österreichischen Städtebund ersuche ich aber die Bundesregierung — und ich bitte den Herrn Staatssekretär, vor allem auch für das Bundesministerium für Finanzen das mitzunehmen —, daß die Steuerreform nicht nur als eine Angelegenheit zu sehen ist, die zwischen dem Bund und den Sozialpartnern abgeklärt werden muß, sondern auch als etwas, von dem Länder und Gemeinden in ganz besonderem Maße betroffen sind.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird meine Fraktion trotz der aufgezeigten Schönheitsfehler, vor allem aus meiner Sicht dargelegt, die diesen Gesetzesänderungen anhaften, selbstverständlich und gerne die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.04

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

16.04

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich heute ausschließlich auf eine abgabenrechtliche Materie beziehen, die zugegebenermaßen sehr diffizil ist, die aber viele Unternehmen betrifft und seit zehn Jahren eine Quelle von Rechtsunsicherheit darstellt, die heute neu

geregelt werden soll; ich spreche vom § 23 a des Einkommensteuergesetzes.

Die beiden Abgeordneten der Regierungsparteien, die den Initiativantrag, der dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zugrunde liegt, eingebracht haben, haben hinsichtlich der Verluste bei beschränkter Haftung von Mitunternehmern im wesentlichen den Ministerialentwurf zur Regierungsvorlage vom vergangenen Herbst übernommen, nämlich zur Regierungsvorlage eines Abgabenänderungsgesetzes 1986.

Die Eile war geboten, da nach Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof seit 1. Jänner 1987 der § 23 a nicht mehr gilt und diesbezüglich ein rechtsunsicherer Raum besteht.

Nunmehr liegt uns also der Versuch vor, alte, bisher noch nicht ausgeglichene Verluste nicht nur durch nachfolgende Gewinne kompensieren zu können, wie das bisher der Fall war, sondern auch, und das ist neu, durch Einlagen des beteiligten Mitunternehmers aus seinem Privatvermögen konsumieren zu können.

Diese Lösung mag auf den ersten Blick als eine Erleichterung für die Wirtschaft und für Betroffene wie auch Finanzverwaltung als praktikabel angesehen werden, wird sich aber bei näherem Hinsehen und Erleben als eine neuerliche Quelle von Bürokratie, Mehrkosten und Rechtsunsicherheit entpuppen.

Das Bundesministerium für Finanzen, dessen Intentionen die handelnden Parlamentarier in Zeitdruck gefolgt sind, konnte sich leider wieder, trotz nunmehr über zehn Jahre andauernder Diskussion, zu dieser Frage nicht dazu verstehen, klare, durchschaubare und auch relativ einfach zu administrierende Tatbestände zu schaffen.

Gegen die nunmehrige Lösung, die ein grundsätzliches Verbleiben bei der Regelung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen § 23 a Einkommensteuergesetz vorsieht, wurden schon im Herbst 1986 zur damaligen Regierungsvorlage massive verfassungsrechtliche, steuersystematische und wirtschaftspolitische Bedenken vorgebracht, die ich auch heute aufrechterhalten muß. Verfassungsrechtliche Bedenken, meine Damen und Herren, unter anderem deshalb, weil nur solche Einlagen Verlustausgleichsfähigkeit verschaffen sollen, die tatsächlich geleistet wurden. Der Verfassungsgerichtshof hat aber in seinem aufhebenden Erkenntnis auf die Problematik der Beeinträchtigung der Vermögens-

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

lage Bezug genommen. Und vertraglich vereinbarte Verpflichtungen zu Einlagen und Nachschüssen, die noch nicht geleistet sind, aber erst geleistet werden sollen und müssen, sind eben bereits solche Beeinträchtigungen der Vermögenslage, auf die der Verfassungsgerichtshof eben Bezug genommen hat. Sie werden vom vorliegenden Gesetz aber trotz dieser Hinweise des Verfassungsgerichtshofes nicht als Auslöser für Verlustausgleiche angesehen.

Ich habe daneben steuersystematische Bedenken, weil das bei steuerlichen Mitunternehmenschaften im Einkommensteuergesetz normierte Durchgriffsprinzip, das seit 1982 mit dieser Einführung des § 23 a und dem darin enthaltenen Trennungsprinzip systemwidrig durchbrochen worden war, eine neuerliche Aushöhlung erfährt durch die Ausdehnung dieses Trennungsprinzips auf unbeschränkt gesellschaftsrechtlich Haftende, deren Haftung schuldrechtlich nur eingeschränkt ist.

Das Nebeneinander von Trennungsprinzip und Durchgriffsprinzip bei Mitunternehmenschaften wird damit ohne eindeutig erkennbare Zielrichtung neuerlich verstärkt.

Und last, but not least habe ich massive wirtschaftspolitische Bedenken gegen die gewählte Art der Regelung dieser schwierigen Materie. Die Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten mit späteren Einlagen begünstigt kapitalorientiert organisierte Personengesellschaften, bei denen die Gesellschafter von anderen Einkünften leben, während personenbezogene Kommanditgesellschaften, wie etwa Familienunternehmen — wir haben eine sehr starke mittelbetriebliche Struktur mit vielen Familienunternehmen in unserer Wirtschaft, bei denen oft keine Einlagemöglichkeit durch die Beteiligten besteht —, von der Einschränkung der Verlustausgleiche voll betroffen bleiben.

Die vorgesehene Regelung geht daher meines Erachtens am Ziel vorbei. Nicht die Verlustbeteiligungsgesellschaften, die man treffen wollte, werden getroffen, sondern die personenbezogenen KGs, die als Mittelbetriebe und eben vielfach auch als Familienbetriebe in unserer Volkswirtschaft eine besondere dynamische Funktion haben.

Meine Damen und Herren! Die einfache, klare und praktikable Alternative zu diesen neuerlichen Krampflösungen läge dabei auf der Hand, nämlich einerseits die entstandenen Verluste auch bei beschränkter Haftung

des Personengesellschafters unbegrenzt steuerlich zu berücksichtigen, andererseits jedoch eine generelle Steuerpflicht zu normieren für einen Veräußerungsgewinn des Gesellschafters, der dadurch entsteht, daß ein negativer Kapitalanteil beim Ausscheiden nicht aufgefüllt werden muß.

Wenn man dann noch gegen Mißbräuche durch unseriöse Konzepte bei Publikumsgesellschaften begleitende kontrollierende Maßnahmen einführt, dann hätte man ein Konzept für Verlustausgleiche, das sogenannte Mißbräuche relativ hoch besteuert, das aber trotzdem nötiges Risikokapital für volkswirtschaftlich wertvolle Investitionen sichern hilft und das drittens zugleich geeignet ist, den vielen klein- und mittelbetrieblichen Familien-KGs, deren Verluste ja längst nicht gezielt sind, sondern hart erlitten, einen rechtlich und wirtschaftlich verstandenen tragfähigen steuerlichen Rahmen zu geben.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute das erste Abgabenänderungsgesetz 1987, mindestens ein weiteres wird also heuer noch folgen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsübereinkommen das Ziel gesetzt, das Steuersystem einfacher und gerechter zu machen. Dazu wird es allerdings notwendig sein, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften, also die Volksvertreter, massiv einschalten, um sicherzustellen, daß nicht eine übermißtrauische Verwaltung allein die Änderungsvorschläge macht und federführt.

Denn nicht jede noch so kleinste Mißbrauchsmöglichkeit zu verhindern, heißt die Devise, sondern Bremsklötze weg, freie Fahrt für Phantasie, Innovation und Leistungsfreude in den Betrieben, grünes Licht für Mut und Ideen zur Neugründung von Unternehmen und ausreichend Treibstoff für die schwierige Strecke, die es für unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.12

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Konečný. Ich erteile es ihm.

16.12

Bundesrat Konečný (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt wie jedes derartige Gesetz ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen dar, die zwar zeitlich zusammenhängend, nicht aber unbedingt sachlich miteinander verbunden sind. Es wird — auch in

Konečný

diesen Fall — mit jeder dieser Einzelmaßnahmen ein bestimmter Zweck erreicht.

Mir scheint es vor allem wichtig zu sein, ein paar Worte zur Erhöhung der Mineralölsteuer zu sagen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt, daß natürlich ein fiskalisch notwendiger Ausgleich für eine andere, sachlich wirklich nicht unmittelbar verbundene steuerliche Maßnahme geschaffen wird, sondern auch deshalb, weil es sich dabei um einen zwar solcherart erzwungenen, aber auch aus sich selbst heraus zu rechtfertigenden ordnungspolitischen und umweltpolitischen Schritt handelt.

Ich muß an dieser Stelle auf einen Debattebeitrag zurückkommen, in dem angeregt wurde, man hätte doch durch eine Herausnahme der Katalysatorautos oder zumindest des Katalysators selbst aus der 32prozentigen Mehrwertbesteuerung einen Anreiz schaffen sollen. Ich glaube, wir sollten uns beim Pkw, beim Auto, aber auch bei vielen anderen Fragen nicht in eine umweltpolitische Diskussionsrichtung drängen lassen, die gewissermaßen davon ausgeht, daß es schon gut ist, wenn es weniger Schadstoffe gibt. Halten wir beim Pkw fest, daß er Schadstoffe abgibt, auch dann, wenn er mit dem Katalysator ausgestattet ist, und daß daher die Vermeidung von Pkw-Verkehr, die Nutzung anderer Verkehrsträger sicherlich mehr bringt. Es haben ja eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus beiden Fraktionen heute einiges zum Thema Bahn gesagt, auf das ich in diesem Zusammenhang gerne verweisen und wo ich ausdrücklich auch persönlich meine Unterstützung der hier geäußerten Gedankengänge deponieren möchte.

Es bleibt eben, um zu dem, was ich sagen wollte, zurückzukommen, dabei, daß auch ein mit dem Katalysator ausgestatteter Pkw Schadstoffe abgibt. Daher scheint es mir nicht sinnvoll zu sein, nun gewissermaßen steuerliche Förderungen in einem Augenblick zu fordern, in dem gesetzliche Ordnungsbestimmungen, nämlich der Zwang, daß Autos, die neu für den Verkehr zugelassen werden, mit dem Katalysator auszustatten sind, entweder ab einer bestimmten Hubraumgröße bereits in Geltung sind oder aber auf Vorschlag dieser Bundesregierung wahrscheinlich sogar vorzeitig in Kraft treten werden.

Wenn wir nun mit diesem Gesetz die Mineralölsteuer anheben — im übrigen in einem Ausmaß, das für den einzelnen Autobenutzer erträglich ist —, so wird das die Pkw-Nutzung nicht entscheidend verändern. Es gibt viele

Gründe, warum die Nutzung des Pkw im Einzelfall unvermeidlich sein kann und wird, solange nicht andere Verkehrssysteme zur Verfügung stehen. Aber immerhin geht von dieser unterschiedlich gestaffelten Erhöhung der Mineralölsteuer ein kleiner Anreiz, zumindest aber ein kleiner Hinweis zum Verbrauch unverbleiteter Benzine aus.

Es gehört zu den wirklichen Paradoxa der österreichischen Situation, daß rund 40 Prozent der zum Verkehr zugelassenen Pkws von ihrer motorischen Ausstattung her unverbleitetes Benzin verbrauchen könnten, daß aber tatsächlich sehr viel weniger Autofahrer unverbleitetes Benzin tanken, in einem imaginären Glauben daran, daß das Superbenzin ihrem Wagen irgendwelche ungeahnte Fähigkeiten entlocken würde.

Wenn all jene Pkw-Fahrer unverbleitetes Benzin tanken würden, deren Fahrzeuge dafür technisch ausgerüstet sind, so würde allein diese wirklich banale und im übrigen auch für den einzelnen Autofahrer durchaus kostensparende Tatsache die Bleimissionen in Österreich um rund ein Viertel absenken. Mir scheint das ein Sachverhalt zu sein, der es verdient, in einem solchen Zusammenhang angeführt zu werden.

Ich glaube, daß es kaum vorstellbar ist — das ist gerade auch in dieser Kammer des Hauses zu sagen, in der wir ohne Opposition, ohne die Provokation einer grünen Partei unsere Reden halten und miteinander diskutieren —, heute irgendeinen Aspekt der Politik, ob es sich um die Steuer- oder um die Verkehrspolitik handelt, zu beraten, zu diskutieren und letztlich zu entscheiden, ohne zumindest auch die umweltpolitischen Gesichtspunkte, die in fast jeden Fall damit verbunden sind, zu berücksichtigen. Deshalb scheint es mir wichtig, daß das auch im gegenständlichen Fall, hier bezogen auf die Mineralölsteuer, so ist.

Lassen Sie mich zuletzt noch zwei Worte zur Steuerreform sagen, weil dieses Thema hier ebenfalls angeschnitten wurde. Diese Regierung hat Absichtserklärungen zu einer großen Steuerreform zu Recht abgegeben. Es wird sicherlich einer Fülle von Arbeiten und Diskussionsbeiträgen bedürfen, vor allem aber wird es darauf ankommen, einen Geist der Steuerreform zu entwickeln, der gemeinsam getragen wird. Ich glaube, es wäre ein großes Mißverständnis dieses großen Regierungsbündnisses, nun anzunehmen, die relativ große Mehrheit in diesem Haus gäbe den Freibrief dafür, nun in härtester und nackter

Konečný

ster Weise Interessenpolitik in diese Steuerdiskussion einzubringen, die jeweilige Klientel maximal zu vertreten und zu versuchen, in einem wilden Schlagabtausch zu einem für die jeweils eine Seite tragbaren Ergebnis zu kommen.

Ich glaube, daß eine Steuerreform nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie von einer grundlegenden Philosophie getragen wird, die dann auch in Detailregelungen durchgehalten wird, von einer Philosophie, die sicherlich — und darüber könnten wir uns vielleicht einig sein — davon ausgeht, daß wir möglichst wenig Möglichkeiten an Ausnahmen, aber auch an Schlupfwinkeln, schaffen sollten.

Das ist auch der Grund dafür — um noch einmal zur Vorlage zurückzukommen —, warum ich nur sehr begrenzt den Gedankengängen meiner Vorrednerin folgen kann und warum ich mit sehr viel Zurückhaltung selbst der in diesem Gesetz enthaltenen Regelung zustimme. Mir scheint, daß die Neuregelung des § 23 a EStG ein falscher Appell an volkswirtschaftliche Initiative ist, wenn wir uns anschauen, mit welcher Argumentation in der Praxis für Kommanditeinlagen geworben wird. Volkswirtschaftliche Initiative kommt dabei bestenfalls im Kleingedruckten vor, der Versuch des Steuerersparens aber ist mit Abstand das Hauptargument.

Freie Bahn für volkswirtschaftliche Initiative! Aber ich glaube, man sollte in der steuerlichen Behandlung doch auch deutlich machen, was an dieser volkswirtschaftlichen Initiative ordnungspolitisch wünschenswert und sinnvoll ist. Nicht jede Investition, die so finanziert wird, kann auch nur annähernd dieser Sinnhaftigkeit entsprechen.

Ich glaube — und ich sage das noch einmal —, daß eine Steuerreform nur dann erfolgversprechend sein kann, wenn wir uns über die ordnungspolitischen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen genauso wie über den Gerechtigkeitsbegriff, den wir alle zitieren, aber über dessen Inhalt wir sicherlich noch sehr viel miteinander zu diskutieren haben werden, einigen. Damit allein, daß man die sicherlich berücksichtigungswürdigen Mittelbetriebe auf der einen Seite zitiert und von wirtschaftlicher Initiative spricht, werden wir zu keinen klaren Regelungen kommen. Da geht es schon wieder um Klientelpolitik.

Uns aber muß es um den gemeinsamen Nenner sehen. Dieses Gesetz ist ein ganz kleiner Schritt, diesen gemeinsamen Nenner auszuformulieren. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.22

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

16.22

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Erfreulicherweise sind sich in unserem Staat alle maßgeblichen Kräfte darüber einig, daß wir möglichst rasch den Katalysator für unseren Fahrzeugbestand brauchen, sei es durch eine Erneuerung oder durch eine technisch von der Wirkung her nicht so griffige Nachrüstung. Manche meinen, damit sei es vorderhand genug.

Ich persönlich und auch als Vertreter des Landes Vorarlberg — ich will das hier gar nicht verallgemeinern — hielte eine Ergänzung durch eine Tempobeschränkung für wichtig. Was in den Autoindustrienationen und Katalysatorländern USA und Japan richtig ist, könnte in Österreich doch nicht gar so falsch sein. Dazu kommt, daß wir im Gegensatz zu den genannten Ländern ein ausgesprochenes Transitland sind. Mit Ländern oben und unten, die, wie man sieht, noch längere Zeit nicht dem Beispiel der Schweiz und Österreichs folgen und an einer verbindlichen Einführung der Katalysatoren in unserem Tempo denken werden. Dazu kommt als Zweites, daß der gesunde Wald bei uns für die Gebirgstäler beispielsweise eine ganz andere Schutzfunktion hat als etwa in Japan oder in Norddeutschland. Das sollte man bei dieser Diskussion nicht als gering erachten.

Wenn man nun — wofür es auch Gründe gibt — nicht dieser Meinung ist, daß man Temporeduzierungen als ergänzende Maßnahme, bis wir eine umfassende Ausrüstung mit Katalysatoren haben, einführen sollte, wenn man also diese Meinung nicht teilt, dann hätte man und hat man eine besondere Verpflichtung, für eine möglichst rasche Verbreitung des Katalysators alles erdenklich Mögliche und Finanzierbare zu tun. Was bisher geschehen ist an Förderungsbestimmungen, war — im Verhältnis zur Schweiz etwa — vom Ausmaß und vor der Handhabung her nicht gerade geeignet, die Kraftfahrzeugkäufer zu motivieren. Es war, wie man an den Zahlen ablesen kann, weitgehend ein Fehlschlag.

Wenn ich auch die Maßnahme für sich allein gesehen fiskalisch, steuerpolitisch verstehe, so ist es nicht gerade eine Motivation für die Autokäufer, wenn sie folgendes überlegen: Das Ersetzen eines Pelzmantels durch einen neuen wird steuerlich nicht mehr als

Jürgen Weiss

Luxus gesehen. Das Ersetzen eines Kraftfahrzeuges durch ein modernes Kraftfahrzeug mit Katalysator wird nach wie vor als Luxus besteuert. Das ist, wie gesagt, für sich allein verständlich, aber insgesamt keine besondere Motivation für jene, die wir anregen wollten, ein Katalysatorfahrzeug zu kaufen. Ich hoffe, daß in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, wenngleich wir das, was jetzt zur Diskussion steht, natürlich akzeptieren.

Ich möchte, wenn es zu einer neuerlichen Diskussion darüber kommt — und dessen bin ich mir sicher, weil der Zustand des Waldes schlechter ist, als man allgemein annimmt —, für eine neuerliche Diskussion folgenden Vorschlag unter größtmöglicher Schonung der finanziellen Ressourcen unseres Staates zur Diskussion stellen: Was würde ein Unternehmen in einem solchen Fall machen, das ein neues Produkt rasch auf den Markt bringen will? Es wird einen Einführungsrabatt geben. Einen solchen könnte man sich auch im Steuerrecht vorstellen, daß man etwa für einen bestimmten Zeitraum — ich nehme jetzt nur als Beispiel ein Jahr; das muß man natürlich absprechen, ob der Markt das tatsächlich auch hergibt —, daß man also etwa für einen bestimmten Zeitraum den Steuersatz für Katalysator-Pkw von 32 auf 20 Prozent oder einen Mischsatz herunternetzt und dann wieder — auf einmal oder allenfalls schrittweise gleitend — hinaufsetzt.

Man hätte damit den Effekt, daß es für jeden Kraftfahrzeughalter ökonomisch vernünftig ist — und diese denken natürlich auch sehr an ihren finanziellen Einsatz —, möglichst rasch umzusteigen, bevor der Steuersatz wieder in die Höhe geht. Also eine Spekulation auf Vorziehkäufe, die wir im Interesse unserer Umwelt dringend bräuchten. Es hätte den Vorteil gegenüber der jetzt praktizierten und allen anderen möglichen Regelungen, daß sie unbürokratisch wäre und sich von selbst mit der Zeit wieder auflösen würde. Ich bitte sehr, das bei künftigen Betrachtungen — jetzt im nachhinein ist das natürlich mehr aktuell, aber bei künftigen Betrachtungen — vielleicht doch in die Diskussion miteinzubeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.27}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

^{16.27}

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Am Ende einer fünfeinhalbstündigen Debatte habe ich mir eigent-

lich so persönlich gedacht: Was ist der Unterschied von Bundesrat im Vergleich zum Nationalrat? Wir haben 21 Wortmeldungen gehabt, um zwei Nicht-Einspruchs-Pakete zu bewältigen. Kein Wunder, daß die Medien keine Notiz nehmen, weil ja das Abstimmungsergebnis von Anfang an feststeht.

Es ist jetzt also die Frage, wie wir es bewältigt haben, diese Nicht-Einsprüche hier debattenmäßig über die Runden zu bringen. Ich weiß sehr wohl, daß es für jeden von uns schwer ist, seine eigene Rolle zu verstehen. Und ich habe mir so etwa auch überlegt: Was ist eigentlich unsere Situation? Wir haben den Bundesrat als zweite Kammer, als die Länderkammer, die aber nicht Hort des Föderalismus ist, dazu haben sich ja die Landeshauptleute und die Länder der Landeshauptmännerkonferenz und die Landesamtsdirektoren-Zusammenkünfte geschaffen.

Ja, was ist dann eigentlich die Funktion der einzelnen Bundesräte? Ich selbst weiß, daß ich zu der Riege derer gehöre, die hier im Altenteil sitzen, es gibt aber hier auch welche, die aufstrebend sind, zu den Jungen gehören, die sich zu profilieren haben. Ich muß sagen, ich habe so den Eindruck, daß ich von beiden Gruppen wichtige Beiträge gehört habe, aber daß wir insgesamt alle etwas um dieses Selbstverständnis ringen. Denn die Situation im Vergleich zum Nationalrat ist eine remarkable andere. Dort hat man noch zwei Oppositionsparteien, mit denen die Debatte geführt wird. Dort hat man auch die Präsenz der Medien — zumindest anfangs der Sitzungen —, vor allem auch des Fernsehens. Das bedeutet eine andere Situation. Man redet dort zum Fenster hinaus. Auch jene Reden, von denen man weiß, daß sie nicht im Fernsehen kommen werden, daß sie nicht beachtet werden von den Medien, sie werden zum Fenster hinaus gehalten.

Das haben wir hier alle nicht nötig, denn diese Fenster gibt es in diesem Raum nicht. Aber vielleicht versuchen wir doch zusehr, ein bißchen beim Fenster hinauszureden, und es ist doch die Situation eine andere.

Und noch etwas anderes: Was ist eigentlich dann die Aufgabe, habe ich mir so gedacht, unserer Wortmeldungen hier? Wir müssen ja nicht die Parteienstandpunkte noch einmal klarlegen. Das ist geschehen, in den Medien, das ist geschehen im Nationalrat. Wir könnten hier eigentlich andere Gespräche führen, nämlich darüber, was uns so auffällt, was nicht hinausposaunt gehört, wo wir aber etwas furchtsam sind, den Eindruck haben,

Dr. Veselsky

dort passiert etwas, was auf die Dauer nicht ganz schön ist.

Und das ist beim zweiten Gesetzespaket doch in Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen. Das ist also beim Abgabenänderungsgesetz artikuliert worden: Hoppla, da könnte uns etwas passiert sein mit der Berücksichtigung des oberstgerichtlichen Urteils, vielleicht haben wir es nicht ganz richtig gemacht.

Da ist also vor allem dann auch etwas, was wirklich in den Bundesrat gehört, gesagt worden: Ja, da sind die Länderrechte, auch finanzielle, berührt worden, und da gab es zuvor nicht die entsprechenden Verhandlungen.

Und da hat dann Bundesrat Suttner dem Finanzministerium, der Regierung, der Koalitionsregierung das Hölzl geworfen und gesagt: Na ja, bitte, wir verstehen, warum das nicht möglich war, das war ja ein Initiativantrag. — Na bitte, wir, die wir die parlamentarische Praxis von innen kennen, wissen, daß Initiativanträge dieser Art nichts anderes sind als verhudelte Schnellschüsse von Regierungsvorlagen.

Das heißt also mit anderen Worten: Der Vorwurf an die Regierung kann dadurch nicht gemildert werden. Und wir müssen schon sagen: Bitte, in Zukunft müßte man diese Dinge in höherem Maße beachten. — Das ist jetzt nicht zum Fenster hinaus geredet. Wir reden ja hier als Kinder unter uns. Es ist ja die Presse nicht vertreten, es kommt nicht ins Fernsehen, es droht also keine Gefahr, daß wir uns selbst hier schaden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diese Dinge hier offen sagen sollten.

Und ich habe etwas vermißt: Ich habe zum ersten Paket ein offenes Wort in gleicher Linie vermißt. Ich möchte es hinzufügen und sagen: Eigentlich hat niemand das gesagt, was wir ja alle wissen, nämlich daß dem Ministerengesetz nur die Logik der Einigung innewohnt, aber eine darüber hinausgehende große Linie sich nicht abzeichnet. Das dürfen wir doch intern auch sagen. Das wissen wir ja. Das Ergebnis ist, daß die Verhandlungen doch ziemlich rasch zu Ende gekommen sind; sonst hätten wir wahrscheinlich noch einmal welche gebraucht und noch einmal und noch einmal und es noch einmal drehen müssen.

Aber daß uns das eigentlich als Politiker, die wir nicht nur davon leben, sondern dafür leben, für die Politik, nicht gefällt, das dürfen

wir doch selber auch sagen. Und ich möchte hier angemerkt haben: Das Ministerengesetz ist sicherlich vom Standpunkt der Politlogik keine Großleistung, es ist aber eine Großleistung vom Standpunkt der Einigung der beiden Partner, und wir haben ja eine große, neue Regierungspartnerschaft damit begründet, von der wir hoffen, daß sie uns in die Lage versetzt, auch die großen anstehenden Probleme zu lösen.

Und nun, meine Damen und Herren, gleich eine Überlegung auch in puncto kooperativer Bundesstaat und Föderalismus:

Die Bundesländer haben sich selbst, wie wir ja schon mehrmals festgestellt haben, die Landeshauptleuterkonferenz geschaffen, Landesamtsdirektoren-Zusammenkünfte, und dennoch versucht man, den Funken des Föderalismus — hier in der zweiten Kammer besonders — immer wiederum zu entfachen.

Aber ich glaube folgendes: So wichtig dieser kooperativer Bundesstaat ist, die Technik der Gesetzwerdung in den beiden Kammern, die wir „unser Parlament“ nennen, läßt eine besondere Beachtung des Föderalismus in dieser zweiten Kammer, eine institutionalisierte permanente Behandlung schwer zu. Da muß man sich verkehrt kratzen, wenn man ein Jucken verspürt.

Daß wir es aber als ganz großes Anliegen empfinden, das ergibt sich aus unseren Aufgaben, aus der Entsendung, der wir unser Dasein im Bundesrat verdanken, meine Damen und Herren.

Und ich möchte doch etwas jetzt auch sagen zur Debatte im Nationalrat, die mir auch nicht sehr imponiert hat zu diesem Punkt, und zwar an die Adresse des nicht anwesenden Vertreters der Freiheitlichen Partei, der erklärt hat, in Wirklichkeit sei er sehr froh darüber, daß die sogenannte Luxussteuer abgeschafft wird in einigen Punkten, denn das ist das Abschaffen einer Neidsteuer.

Dazu muß ich jetzt eine Anmerkung machen, zu unserem Selbstverständnis; vielleicht weniger zu Ihrem Selbstverständnis, aber zu unserem. Wir sind ja noch immer trotz großer Koalition, trotz großer Regierungspartnerschaft keine Einheitspartei geworden, und damit meine ich also die Sozialistische Partei.

Meine Damen und Herren! Für uns ist die Frage der Steuergerechtigkeit ein ganz großes gesellschaftspolitisches Anliegen. Es ist

Dr. Veselsky

ein solches Anliegen, so wie das der sozialen Gerechtigkeit. Steuergerechtigkeit soll dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit schaffen zu helfen.

Wir haben in Österreich ein System, in dem das Aufkommen aus direkten Steuern verhältnismäßig gering, jenes aus indirekten Steuern verhältnismäßig dominierend ist.

Indirekte Steuern haben die Eigenschaft, daß man sie sehr schwer sozial staffeln kann, daß man sie sehr schwer nach Gerechtigkeitsgrundsätzen ausrichten kann. Es gibt aber doch die Möglichkeit, indem man nämlich bei Verbrauchssteuern und bei Umsatzsteuern — und das ist ja die Mehrwertsteuer auch — nach der Dringlichkeit des Bedarfs unterschiedlich hohe Steuersätze festlegt. Und dieser Überlegung entsprang die Staffelung der österreichischen Mehrwertsteuersätze in einen begünstigten Satz, in einen Normalsatz und in einen erhöhten Satz.

Wenn wir diese Sätze hatten, so hat uns das nicht aus einem Neidkomplex heraus befriedigt, wie Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer im Nationalrat meinte, sondern weil wir für soziale Gerechtigkeit sind und weil wir das als eines unserer großen politischen Anliegen sehen und wo wir glauben, daß auch Sie sich, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Wirklichkeit nicht davon distanzieren können. Wenn wir die Dinge so artikulieren, so herauschälen, dann können Sie sich auch nicht davon freispielen.

Wenn wir jetzt doch den erhöhten Steuersatz für eine Reihe von Positionen abgeschafft haben — nicht für alle —, so ist das nicht ein Nachgeben gegenüber denen, die sagen: Schaffen wir die Neider weg! — Nein, das ist nicht ein Aufgeben unseres Gerechtigkeitskonzeptes, sondern das ist die Kapitulation vor Realitäten, daß es nämlich leider in allzu großem Maße zu Steuerumgehung, -hinterziehung, zu Schmuggel gekommen ist und daß wir dadurch jenen Effekt nicht erzielten, den wir haben wollten, sondern einen anderen Effekt, daß wir nämlich Wirtschaftszweige damit hart getroffen haben, jene, die zum Beispiel Goldwaren und Pelzwaren erzeugen. Und dort sind ja auch Menschen wertschöpfend tätig, die wir nicht treffen wollen damit.

Wir wissen von Vorgängen, daß Kürschner sagten: Bitte, schauen Sie sich es an, gnädige Frau. Sie sehen hier dieses herrliche Stück. Kommen Sie zu mir nach München, dort bekommen Sie es billiger!

Wir wissen das von Juwelieren, und wir wissen, daß uns das alle eigentlich nicht befriedigt hat.

Und daher haben wir kapituliert, meine Damen und Herren. Wir haben nicht kapituliert, weil wir uns als Neider fühlen, sondern weil wir vor der Realität die Augen nicht verschließen konnten. Und das ist eine ähnliche Kapitulation wie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen. Sie darf nicht rütteln daran, daß wir das für richtig halten, was richtig ist, daß wir das für gerecht halten, was gerecht ist. Aber wir müssen der Realität Rechnung tragen, meine Damen und Herren, und das tun wir mit diesem Abgabenänderungsgesetz: Es ist Ausdruck der Realität.

Es ist bedauerlich, daß nicht die Verhandlungen mit den Ländern gepflogen wurden. Es ist nicht deswegen entschuldbar, weil es sich um einen Initiativantrag handelt, sondern das Finanzministerium ist voll verantwortlich, weil doch die Initiative von dort ausgegangen ist.

Das heißt jetzt nicht anprangern, das heißt nur, einige Dinge offen unter Freunden aussprechen. Wir haben keine Opposition hier, wir haben keine Medien hier, die das weitertragen. Wir dürfen ehrlich miteinander reden.

Ich glaube — das ist vielleicht ebenso ein kleiner Beitrag zur Belebung des Bundesrates —, daß ich versucht habe, möglichst kurz zu reden.

Wir werden gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.41

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

16.41

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch am Ende dieser Sitzung ein paar Anmerkungen zu dieser sachlichen Debatte machen. Ich glaube, daß mit dem Budget 1987, mit dem endgültigen, nunmehr doch eine Neuausrichtung der österreichischen Finanzpolitik Platz gegriffen hat. Das Budgetdefizit — das wurde erwähnt — wurde gegenüber dem Provisorium von rund 82 Milliarden auf 75 Milliarden Schilling gesenkt. Das war nicht ganz einfach, weil die Vorbelastungen enorm waren. Die Zinsen nehmen um 7 Milliarden zu, die Tilgungen um 3 Milliarden, für die verstaatlichte Industrie sind Haftungsan-

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

spruchnahmen von 2 Milliarden enthalten und für die verstaatlichten Banken 1 Milliarde Schilling, insgesamt 13 Milliarden Schilling, die nicht mehr beeinflussbar waren und die doch verkräftet werden mußten.

Es ist ein echtes Signal, daß im Rahmen dieses Budgets 1987 nicht der Weg der Steuererhöhung gewählt wurde, um das Defizit zu senken, sondern daß die Ausgaben verringert und die Steuern sogar ebenfalls geringfügig reduziert wurden.

Wir dürfen nicht vergessen, daß eine Lohnsteuerentlastung stattgefunden hat, und daß dann kein Platz mehr war, zusätzliche, durchaus legitime Anliegen zu erfüllen. In diesem Sinne mußten wir auch bei der Luxusmehrwertsteuer einen Kompromiß eingehen. Natürlich ist das Auto kein Luxus, aber es war einfach nicht möglich, noch einmal 3,5 Milliarden Schilling für das Budget als Ausfall zu verkräften. Ich glaube, daß mit dem Satz von 32 Prozent die Grenzen der Steuerbelastung überschritten wurden. Es kam zu massiven Steuerhinterziehungen, und wir haben versucht, einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu setzen. Wenn die Budgetkonsolidierung gelungen ist, dann müssen sicherlich weitere Schritte folgen.

Zu dem mit Recht diskutierten Frage, daß mit diesem Initiativantrag der Finanzausgleich eigentlich verändert wurde, ohne daß man Länder und Gemeinden befaßt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß die Initiative in diesem Fall, glaube ich, nicht vom Finanzministerium ausgegangen ist, sondern von den beiden Parteien in den Koalitionsverhandlungen und damit doch von den Abgeordneten. Daher haben wir uns berechtigt gefühlt, da es eine Initiative der Abgeordneten war, auf die Befragung zu verzichten, obwohl wir natürlich diese Maßnahme dann bei den Finanzausgleichsverhandlungen in Rechnung stellen werden.

Ich möchte aber doch auch als Gegenzug darauf hinweisen, daß die Absenkung des Zuschusses zum Familienlastenausgleichsfonds auf der anderen Seite nicht nur dem Bund zugute gekommen ist, sondern auch den

Ländern und den Gemeinden, glaube ich, Mehreinnahmen gebracht hat.

Insgesamt und abschließend darf ich festhalten — das ist auch hier betont worden —, daß unser großes Ziel die Steuerreform und Steuersenkung im Jahr 1989 ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir echte Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Wir können nicht auf anderen Gebieten entlasten, sondern wir wollen versuchen, Geld anzusammeln, um dann zu einer echten Entlastung kommen zu können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.44

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 11. März 1987, 9 Uhr in Aussicht gestellt.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. März 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 48 Minuten